

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

# Stenographisches Protokoll

## 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

**XII. Gesetzgebungsperiode** Donnerstag, 10. und Freitag, 11. Dezember 1970

### Tagesordnung

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII: Soziale Verwaltung

### Inhalt

#### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 1953)

#### Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 1941)

#### Ausschüsse

Zuweisung (S. 1941)

#### Verhandlungen

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 d. B.)

#### Spezialdebatte

Beratungsgruppe VII: Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapothen

Spezialberichterstatter: Steinhuber (S. 1942)

Redner: Vollmann (S. 1943), Egg (S. 1947), Anton Schlager (S. 1953), Melter (S. 1956), Dr. Kohlmaier (S. 1960), Samwald (S. 1968), Wedenig (S. 1972), Hellwagner (S. 1976), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1981), Dr. Marga Hubinek (S. 1983), Dr. Scrinzi (S. 1985), DDr. König (S. 1988), Pansi (S. 1990), Koller (S. 1994), Kern (S. 1997), Linsbauer (S. 1999), Dr. Eduard Moser (S. 2002) und Bundesminister Ing. Häuser (S. 2003)

Ausschußentschließungen betreffend Pensionisten-Krankenversicherungsbeitrag, Gesundheitsaufklärung, landwirtschaftliche Unfallversicherung und Neuverlautbarung des Sozialversicherungsrechtes (S. 1943) Entschließungsanträge

- a) Anton Schlager betreffend Kriegsopfer-Einkommensbewertung (S. 1953) und Anpassung der Zuschußrenten (S. 1956)
  - b) Kern betreffend Landärzte (S. 1998)
  - c) Dr. Eduard Moser betreffend Kriegsopfer-Reformprogramm (S. 2002)
- Annahme der Beratungsgruppe VII (S. 2005)

### Eingebracht wurde

#### Regierungsvorlage

270: Entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 1941)

### Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Vollmann und Genossen (273/A. B. zu 292/J) des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen (274/A. B. zu 310/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (275/A. B. zu 278/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (276/A. B. zu 282/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (277/A. B. zu 284/J)

## Beginn der Sitzung: 19 Uhr 50 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident Probst:** Die Sitzung ist eröffnet.

Es sind fünf Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Anfragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

### Einlauf und Zuweisung

**Präsident Probst:** Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage:

Bundesgesetz, betreffend entgeltliche und unentgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (270 der Beilagen),

eingelangt ist. Diese Regierungsvorlage werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebene Regierungsvorlage für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen abgeändert wird (258 der Beilagen), weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

1942

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 10. Dezember 1970

**Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen)**

**Spezialdebatte**

**Beratungsgruppe VII**

**Kapitel 15: Soziales**

**Kapitel 16: Sozialversicherung**

**Kapitel 72: Bundesapothen**

**Präsident Probst:** Wir gehen in die Tagesordnung ein. Gegenstand ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, und Kapitel 72: Bundesapothen.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abgeordnete Steinhuber. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Spezialberichterstatter Steinhuber:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bringe den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971, Spezialbericht zu Beratungsgruppe VII. Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, und Kapitel 72: Bundesapothen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 in seiner Sitzung am 5. November 1970 in Verhandlung gezogen.

Kapitel 15 „Soziales“ und Kapitel 16 „Sozialversicherung“:

Der Voranschlag für 1971 sieht bei diesen Kapiteln folgende Ausgaben und Einnahmen vor:

**Ausgaben:** Kapitel 15: 5.665,808.000 S, Kapitel 16: 12.230,800.000 S, insgesamt: 17.896,608.000 S.

**Einnahmen:** Kapitel 11: 2.109,635.000 S, Kapitel 16: 362,104.000 S, insgesamt: 2.471,739.000 S.

Gegenüber den Ansätzen des Bundesvoranschlages 1970 bedeutet dies insgesamt Mehrausgaben von 1.759,217.000 S und Mehreinnahmen von 225,784.000 S.

Bei Vergleich dieses Ausgaben-Voranschlages mit dem für den Gesamthaushalt ergibt dies einen Anteil der „Sozialen Verwaltung“ von rund 16,1 Prozent, 1970: 15,9 Prozent. Hinsichtlich der Einnahmen beträgt der Anteil rund 2,4 Prozent, 1970 ebenfalls 2,4 Prozent.

**Ausgaben:** Von den Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ entfallen auf den Personalaufwand 463,072.000 S oder 2,6 Prozent und auf den Sachaufwand 17.433,536.000 S oder 97,4 Prozent.

Innerhalb der Gesamtausgaben ergibt sich zwischen den „Gesetzlichen Verpflichtungen“ — einschließlich Personalaufwand — und den „Ermessenskrediten“ ein Verhältnis von 97,6 Prozent zu 2,4 Prozent.

Die Gesamtausgaben der „Sozialen Verwaltung“ verteilen sich prozentuell wie folgt: Sozialversicherung 68,3 Prozent, Kriegsopfer- und Heeresversorgung 14,4 Prozent, Arbeitsmarktverwaltung 13,5 Prozent, Volksgesundheit 2 Prozent und Sonstiges 1,8 Prozent.

**Kapitel 15 „Soziales“:** Personalaufwand: Das gegenüber dem Bundesvoranschlag 1970 zu verzeichnende Mehrerfordernis von rund 25 Millionen Schilling ist durch generelle Bezugsregelungen bedingt.

**Sachaufwand:** Das Mehrerfordernis von rund 412 Millionen Schilling betrifft im wesentlichen die „Arbeitsmarktverwaltung“ — 198 Millionen Schilling —, die „Kriegsopferversorgung“ — 137 Millionen Schilling — und die „Volksgesundheit“ — 46 Millionen Schilling.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Bei Titel 150 „Bundesministerium für soziale Verwaltung“ führen die veranschlagten Ausgaben für den Neubau von Arbeitsämtern — im Sinne des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 8/1970 — und die Mehraufwendungen für Beitragsleistungen an Internationale Organisationen dazu, daß sich der Gesamtaufwand trotz Verringerung des Verwaltungsaufwandes, der Anlagen und der Förderungsausgaben um rund 20,6 Millionen Schilling gegenüber dem Voranschlag 1970 erhöht.

Bei Titel 151 „Opferfürsorge“ ist für die Vervielfachung der geldlidien Versorgungsleistungen mit dem Anpassungsfaktor 1,071 vorgesorgt. Der Aufwand für Entschädigung berücksichtigt den aus der 21. Opferfürsorgegesetz-Novelle resultierenden Mehrbedarf.

Bei Titel 153 „Volksgesundheit“ sind für Aufwendungen nach dem Krankenanstalten gesetz 220 Millionen Schilling und nach dem Tuberkulosegesetz 56 Millionen Schilling vorgesehen.

Erstmalig mußten auch Aufwendungen für das am 1. Jänner 1971 in Kraft tretende „Strahlenschutzgesetz“ vorgesehen werden.

Bei Titel 154 „Allgemeine Fürsorge“ ist die Vorsorge für die neuerliche Erhöhung der Kleinrenten — Vervielfachung ebenfalls mit dem Anpassungsfaktor 1,071 — hervorzuheben.

**Steinhuber**

Bei Titel 155 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung I“ sind Mehrausgaben für arbeitsmarktpolitische Förderungsmaßnahmen und die steigende Tendenz der Unterstützungsleistungen — einschließlich Krankenversicherung — infolge höherer Durchschnittssätze — trotz sinkender Zahl der Arbeitslosengeld- und Notstandshilfebezieher bei gleichbleibender Zahl der Karenzurlaubsgeldbezieherinnen — berücksichtigt.

Bei Titel 156 „Einrichtungen der Arbeitsmarktverwaltung II“ mußte der Aufwand für „Schlechtwetterentschädigung im Baugewerbe“ unter der Annahme von durchschnittlich günstigen Wetterbedingungen der Novellierung des Gesetzes und dem höheren Lohnniveau angepaßt werden.

Bei Titel 157 „Einrichtungen der Kriegsopfersversorgung“ betrifft der Mehraufwand praktisch nur die Versorgungsgebühren — Vervielfachung der geldlichen Versorgungsleistungen mit dem Anpassungsfaktor 1,071 und Verbesserung der Witwen- und Waisenversorgung.

Bei Titel 158 „Heeresversorgung“ ergibt sich das Mehrerfordernis aus der Zunahme der Anzahl der Rentenbezieher und der Vervielfachung der geldlichen Versorgungsleistungen mit dem Anpassungsfaktor 1,071.

Bei Titel 159 „Verschiedene Dienststellen“ ist der Mehraufwand im wesentlichen auf die Unterbringung der bakteriologisch-serologischen Untersuchungsanstalten in Salzburg und Klagenfurt in neuen landeseigenen Gebäuden, an deren Errichtung der Bund sich in Form von Mietzinsvorauszahlungen beteiligt, zurückzuführen.

Kapitel 16 „Sozialversicherung“: Der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag 1970 von rund 1,32 Milliarden Schilling ist neben der natürlichen Zunahme der Pensionslast im wesentlichen auf die Pensionsanpassung nach dem Pensionsanpassungsgesetz, auf die Erhöhung der Witwen- und Waisenpensionen, auf die Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen und auf das Inkrafttreten des Bauern-Pensionsversicherungsgesetzes zurückzuführen.

Kapitel 72 „Bundesapotheke“: Die rückläufige Umsatzentwicklung erklärt sich aus der Verpachtung der Apotheke „Zur Mariahilf“. Erhöhte Steuerleistungen und generelle Bezugsregelungen bedingen gegenüber 1970 einen geringeren kassamäßigen Betriebsüberschuß.

In der Debatte, die sich an die Ausführungen des Spezialberichterstattlers anschloß, ergriffen die Abgeordneten Dr. Kohlmaier, Preußler,

Melter, Machunze, Pansi, Linsbauer, Sekanina, Anton Schlager, Franz Pichler, Dr. Marga Hubinek, Hellwagner, Horr, Staudinger, Babanitz, Skritek, Dr. Eduard Moser, Samwald, Libal, Dr. Blenk, Herta Winkler, Dr. Kerstnig, Dr. Spannocchi, DDr. König, Kern, Regensburger, Wedenig und Dr. Halder das Wort. Die aufgeworfenen Fragen wurden durch Vizekanzler und Bundesminister für soziale Verwaltung Ing. Häuser und Frau Staatssekretär im Bundesministerium für soziale Verwaltung Gertrude Wondrack beantwortet.

Bei der Abstimmung am 24. November 1970 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der in der Beratungsgruppe VII zusammengefaßten Kapitel unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broesigke, Lanc und Genossen angenommen.

Ferner hat der Finanz- und Budgetausschuß die beigedruckten Entschließungen einstimmig angenommen. Diese gehen auf Anträge folgender Abgeordneter zurück:

Die Entschließung Nr. 1 auf einen Antrag der Abgeordneten Machunze, Dr. Tull und Dr. Broesigke, die Entschließung Nr. 2 auf einen Antrag der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, Weikart und Dr. Broesigke, die Entschließung Nr. 3 auf einen Antrag der Abgeordneten Kern, Pfeifer und Dr. Broesigke und die Entschließung Nr. 4 auf einen Antrag der Abgeordneten Regensburger, Haberl und Dr. Broesigke.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 15: Soziales mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleich-Voranschlag, dem Kapitel 16: Sozialversicherung, und dem Kapitel 72: Bundesapotheke, des Bundesvoranschlages für das Jahr 1971 (125 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die im schriftlichen Bericht abgedruckten Entschließungen werden angenommen.

Ich ersuche, in die Spezialdebatte einzugehen.

**Präsident Probst:** Ich danke für den Bericht.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Vollmann** (OVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kapitel Soziale Verwaltung ist sehr umfangreich, und es gäbe sicherlich sehr viel darüber zu reden; es wird ja auch noch sehr viel dazu heute und morgen gesprochen wer-

1944

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 10. Dezember 1970

**Vollmann**

den. Ich für meinen Teil habe mir vorgenommen, nur ein Teilgebiet zu behandeln, das augenblicklich allerdings sehr aktuell ist, nämlich das Problem Sanierung und Reform unserer Krankenversicherung.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat vor kurzem eine Enquête einberufen, und nach einer ausführlichen Erörterung des Problems wurden Arbeitsausschüsse eingesetzt, die nun in einzelnen Teilgebieten Vorschläge erarbeiten sollen, die diese Reform der Krankenversicherung in Österreich einleiten sollen.

Gesprochen und geschrieben wurde über dieses Thema ja schon sehr viel. Gerade in letzter Zeit konnten wir sehr häufig Vorschläge in der Presse lesen, wie man die Krankenversicherung am besten reformieren könnte. Auch bei der Diskussion über die 25. Novelle zum ASVG wurde darüber gesprochen, und es wurde darauf hingewiesen, daß die Aufgaben unserer Krankenversicherung sich eben im Laufe der Zeit stark gewandelt hätten, daß wir eben heute anders handeln und arbeiten müssen, als dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, deswegen schon anders handeln müssen, weil trotz eines gewissen Wohlstandes, der auch in unserem Land vorhanden ist, immer weniger Menschen in der Lage sind, für alle Eventualitäten bei Erkrankungen selbst vorzusorgen. Es geht heute nicht mehr allein darum, ob jemand in der Lage ist, seinen Arzt selbst zu bezahlen oder sich die erforderlichen Medikamente zu kaufen. Es kommt vielmehr darauf an, daß der einzelne Staatsbürger in die Lage versetzt wird, auch modernste und kostspieligste Behandlungsmethoden in Anspruch zu nehmen, wenn er ihrer bedarf. Derartige Behandlungsmethoden gibt es aber dank einer sich ständig weiterentwickelnden medizinischen Wissenschaft immer mehr. Krankheiten, die noch vor 10 oder 20 Jahren ein Todesurteil bedeuteten, sind heute heilbar, wenn man in der Lage ist, alle vorhandenen Heilungsmethoden und Hilfsmittel in Anspruch zu nehmen.

Ich bin daher der Meinung, daß wir unsere Krankenversicherung derart umgestalten müssen, daß sie in der Lage ist, hier einzugreifen, wo der einzelne selber nicht mehr weiterkann. Auch der Vermögenslose hat Anspruch darauf, daß ihm die Gemeinschaft dann helfend beispringt, wenn er sich selber nicht mehr helfen kann. Das kostet nun allerdings wieder Geld, Geld, über das unsere Krankenversicherung derzeit nicht in ausreichendem Maße verfügt. Beratungen sollen nun Mittel und Wege aufzeigen, die hier Wandel schaffen.

Es geht also darum, mehr Geld für die kostspieliger werdenden Behandlungsmethoden zu

erhalten. Das könnte meines Erachtens auch in der Form geschehen, daß man für gewisse kleinere Leistungen den einzelnen selbst aufkommen läßt, um die Mittel freizubekommen für Leistungen, die eben für den Großteil der österreichischen Bevölkerung unerschwinglich sind.

Ich habe mich daher gefreut, als der Herr Abgeordnete Sekanina hier seine Bereitschaft erklärte, auch über einen gewissen Selbstbehalt zu sprechen. Dieser Selbstbehalt soll ja nicht nur eine Mehreinnahme für die Krankenversicherung bedeuten, er hat vielmehr genauso wie die Rezeptgebühr den Sinn, die Versicherten zu veranlassen, daß sie nicht wegen jeder Kleinigkeit den Arzt in Anspruch nehmen. Dazu gehören Verbandmittel bei den alltäglich vorkommenden kleinen Verletzungen, einfache Kopfwehpulver, Mittel gegen Verdauungsstörungen und ähnliches mehr. Wenn der Versicherte sieht, daß der Selbstbehalt unter Umständen mehr ausmacht, als das begehrte Mittel kostet, wird er wahrscheinlich den Weg unmittelbar in die Apotheke nehmen und nicht erst den Arzt bemühen. Damit könnte aber auch eine Entlastung der Ärzte erreicht werden, die ihre Zeit dann mehr als bisher den ernster Erkrankten zur Verfügung stellen könnten.

Es ist klar, daß dies natürlich auch auf dem Honorierungssektor entsprechend berücksichtigt werden müßte. Ich bin nach wie vor ein Anhänger des im Stammgesetz des ASVG vorgesehenen Einzelleistungshonorierungssystems, weil damit sicher auch bei den Ärzten die Leistungsfreudigkeit gesteigert werden könnte. Man kann sich nämlich nicht immer nur auf die moralische Verpflichtung und den Idealismus der Ärzte verlassen. Wer mehr leistet und mehr verantwortet, soll auch mehr verdienen.

Die Sanierung der Krankenversicherung kann nicht nur durch organisatorische Maßnahmen allein erreicht werden. Ob wir 40 Krankenkassen haben wie jetzt oder sie früher oder später in einige oder eine Großkrankenkasse zusammenfassen, würde wahrscheinlich manches vereinfachen, manches allerdings auch wieder verkomplizieren.

Eine solche Maßnahme würde jedoch keineswegs ausreichen, um das finanzielle Gleichgewicht der Krankenversicherung herzustellen. Es wurde ja schon oft darauf hingewiesen, daß die Verwaltungskosten der gesamten Krankenversicherung in Österreich bei 3,5 Prozent ihrer Einnahmen liegen. Sicherlich gibt es hier Unterschiede zwischen den einzelnen Krankenkassentypen, weil kleinere Kassen natürlich höhere Prozentsätze an Verwaltungskosten haben. Aber mit dieser Feststellung allein ist

**Vollmann**

wohl zur Genüge bewiesen, daß auf dem Verwaltungskostensektor allein eine Sanierung nicht möglich ist.

Wir müssen also hier schon tiefergreifende Maßnahmen treffen, damit die Krankenversicherung ihren Aufgaben gerecht werden kann. Natürlich muß auch über Verwaltungsfragen gesprochen werden. Sie hängen damit eng zusammen. Aber es ist nicht möglich, nur allein über diesen Sektor Sanierungsfragen zu lösen, wie ich das schon gesagt habe.

Außerdem dürfen wir nicht vergessen: Wie immer wir künftig die Krankenversicherung organisieren, sie muß immer dezentral funktionieren, weil sie möglichst nahe am Versicherten arbeiten muß, damit dieser in der Lage ist, seine Ansprüche direkt geltend zu machen.

Hand in Hand mit diesen Bestrebungen muß es also gelingen, den Leistungssektor den heutigen Bedürfnissen anzupassen, aber auch ein entsprechendes dauerhaftes Verhältnis zu den Vertragspartnern herzustellen.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß ich das Einzelhonorierungssystem für die ärztlichen Leistungen als das gerechteste ansehe. Wir sollten es daher auf jeden Fall, und zwar möglichst einheitlich für alle Krankenkassen, anstreben. Die damit verbundene Verwaltungsmehrarbeit darf uns nicht abschrecken. Eine gewisse Erleichterung könnte auch durch den Einsatz moderner Maschinen erreicht werden.

Besonders wichtig erscheint mir aber die Regelung der Frage unserer Spitalerhaltung. Modern eingerichtete Krankenhäuser kosten sehr viel Geld. Es wird daher immer die ganze Gemeinschaft die Mittel für ihre Herstellung, Ausrüstung und Erhaltung aufbringen müssen. Darum wäre es sehr zu begrüßen, wenn es endlich zu dem oft geforderten einheitlichen Spitalsplan käme, der bewirken soll, daß jeder Staatsbürger im Bedarfsfall ein hochqualifiziertes Krankenhaus zur Verfügung hat, der aber auch vorsorgt, daß diese hochqualifizierten Spitäler nicht länger als notwendig mit Patienten belegt sind, die sich längst im Genesungsstadium befinden oder überhaupt die Einrichtungen solcher kostspieliger Krankenhäuser nicht benötigen. Ich bin kein Arzt und kann natürlich kein Urteil darüber abgeben, wo hier die Grenzen gezogen werden müßten. Ich weiß aber, daß der derzeitige Zustand einerseits kostspielig, andererseits unbefriedigend ist und daß es nicht mehr lange so weitergehen kann.

Wenn man die Verweildauer in unseren Krankenhäusern ansieht und sie mit jener in anderen Ländern vergleicht, so sieht man,

dab hier sicherlich noch einiges getan werden müßte. Wenn es gelingt, die Verweildauer in den hochqualifizierten Spitälern herabzusetzen, dann wird sicherlich auch der augenblicklich herrschende Bettenmangel leichter zu beheben sein.

Aber weder die Sozialversicherung noch die Spitalerhalter sind in der Lage, hier allein Abhilfe zu schaffen. Wie ich bereits früher gesagt habe, muß hier die ganze Gemeinschaft helfen, und das müßte sie auch tun, weil wohl nicht verantwortet werden kann, daß man hier noch länger untätig bleibt.

Auf dem Österreichischen Krankenhaustag, der im Vorjahr in Wien stattgefunden hat, hat Professor Dr. Burghardt sehr ausführlich das Problem der Krankenhaussanierung besprochen und eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die sicherlich zu beachten sind, über die man sprechen wird müssen, die allerdings wohl auch erst auf ihre Durchführbarkeit geprüft werden müssen.

Die Weltgesundheitsorganisation hat ebenfalls unser Spitalswesen überprüft und ist zu Vorschlägen gekommen, die dem Plan, den der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ausgearbeitet hat, sehr ähnlich sind. Auch Professor Dr. Fellinger hat im Rahmen der Aktion 20 der ÖVP und bei verschiedenen anderen Anlässen Vorschläge gemacht und sehr dezidiert seine Meinung gesagt.

All diese Pläne sind aber bisher daran gescheitert, daß der Bund nicht über die notwendige Kompetenz verfügt. Es muß also unsere Aufgabe sein, diese Kompetenzschwierigkeiten zu beheben.

Dann müßte das Bundesministerium für soziale Verwaltung einen Spitalsplan für ganz Österreich ausarbeiten und Vorschläge erstatte, wie die Sicherung der finanziellen Basis für alle Krankenhäuser erfolgen könnte.

Die Regelung dieser Fragen ist ein wesentlicher Bestandteil des Problems der Sanierung unserer Krankenversicherung, weil doch fast 50 Prozent der Mittel der Krankenversicherung für die ärztliche Behandlung und für die Spitalsbetreuung aufgewendet werden. Es ist daher klar, daß eine Entlastung auf diesem Sektor sicherlich auch wesentlich zur Sanierung der Krankenversicherung beitragen würde.

Natürlich spielt hier auch die Medikamentenfrage eine besondere Rolle, weil ja gerade der Aufwand für Heilmittel von Jahr zu Jahr gewaltig ansteigt.

Es gehört einiger Mut dazu, diese Dinge anzugehen, aber diesen Mut müssen wir eben

1946

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 10. Dezember 1970

**Vollmann**

alle zusammen haben, wenn die im Gange befindlichen Verhandlungen zu einem Erfolg führen sollen.

Sicher sind auch Abgrenzungsfragen zu lösen, so zum Beispiel gegenüber der staatlichen Gesundheitsverwaltung bezüglich der Maßnahmen, welche heute die Krankenkassen im allgemeinen Interesse durchführen, wie Jugendlichenuntersuchung, Gesundenuntersuchung, Mutterhilfe und so weiter, aber auch gegenüber den Pensions- und Unfallversicherungsträgern, weil zum Beispiel das Heilverfahren für den Versicherten selbst in die Kompetenz der Pensionsversicherung fällt, während jenes für die Familienangehörigen die Krankenversicherung durchführt.

Die immer mehr ins Gewicht fallenden Verkehrs- und Sportunfälle müßten durch die Unfallversicherung betreut werden können. Diese Versicherung verfügt über die notwendigen Einrichtungen, über die Unfallkrankenhäuser und Unfallstationen, um gerade solche Verletzte entsprechend betreuen zu können. Die Beschränkung auf Arbeitsunfälle ist nicht mehr zeitgemäß. Auch die außerhalb ihrer Berufssarbeit zu Schaden Gekommenen haben ein Recht darauf, daß man ihnen jede Möglichkeit bietet, wieder ganz gesund zu werden. Gerade bei Frischverletzten geschehen ja bei rasch einsetzender entsprechender ärztlicher Behandlung auch heute noch geradezu Wunder. Die derzeitigen Leistungen der Krankenversicherung reichen allerdings nicht aus, um diesen Aufwand entsprechend zu finanzieren.

Ich habe dieses Thema heute hier angeschnitten, weil ich der Meinung bin, daß es an der Zeit ist, den ganzen Fragenkomplex gründlich zu überdenken, und weil ich der Auffassung entgegentreten muß, daß mit rein organisatorischen Maßnahmen allein alles erreicht werden kann. Wenn man die verschiedenen Zeitungen und Vorschläge liest, könnte man manches Mal den Eindruck gewinnen, daß alles davon abhängt, wie viele Krankenkassen wir im Lande haben.

Man könnte natürlich auch darüber reden — es ist vielleicht etwas riskant, das hier anzuschneiden —, daß die gesetzliche Krankenversicherung, nachdem rund 93 Prozent unserer Staatsbürger bereits von einer solchen erfaßt sind, auch gewisse Zusatzversicherungen durchführen könnte. Dadurch könnte bei bestimmten Leistungsfällen eine höhere Entschädigung garantiert werden, beispielsweise eine höhere Spitalsklasse, höherer Ersatz bei Zahnbehandlung und so weiter. Die Sache müßte natürlich gut überlegt werden.

Daß die privaten Krankenversicherungsträger keine Freude mit solchen Vorschlägen

haben, ist selbstverständlich, denn sie würden über die Konkurrenz, die ihnen dadurch entsteht, nicht sehr erbaut sein.

Wenn man aber das ganze Problem überdenkt und überlegt, wie man zu einem Ausweg kommen könnte, dann fallen einem natürlich auch solche Möglichkeiten ein, und deshalb habe ich sie hier angeführt, damit sie vielleicht doch auch irgendwie in unsere Be trachtungen mit einbezogen werden.

In der Bundesrepublik Deutschland hat man vor einiger Zeit ein Lohnfortzahlungsgesetz beschlossen und damit die Krankenversicherung von der Krankengeldzahlung teilweise befreit. Auch das ist eine Frage, die zwischen Dienstgebern und Dienstnehmervertretern diskutiert werden könnte, weil ja auch bei uns die Lohnfortzahlung in Form eines Krankengelteltes immer stärker in den Vordergrund tritt.

Zu überdenken wäre dann auch die Art und Weise, wie die Beiträge für die Sozialversicherung eingehoben werden. Vor Jahren habe ich von dieser Stelle aus einmal den Vorschlag gemacht, die Finanzierung der Sozialversicherung, nachdem ja nun bald alle Staatsbürger von ihr erfaßt sind, durch eine Sozialsteuer zu regeln, weil damit diese Belastung gerechter verteilt werden könnte. Außerdem käme auf diese Weise auch eine wirklich entscheidende Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungskostensparnis zu stande. Freilich müßten dann auch alle Staatsbürger ihre Ansprüche haben.

In einer Zeit, wo die Beiträge in der Krankenversicherung und Pensionsversicherung keineswegs ausreichen, um alle Risiken zu decken und der Staat so oder so immer wieder Zuschüsse leisten muß, in einer Zeit, wo fast alle Staatsbürger bereits anspruchsberechtigt sind und auch Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit und der Mutterschaft leistungssteigernd wirken, ist es sicher angebracht, die sehr komplizierte Art der Mittelaufbringung einer Reform zu unterziehen und darüber nachzudenken, ob es nicht doch zweckmäßiger, gerechter und rationeller wäre, diese Mittel durch einen Zuschlag zur Lohn- und Einkommensteuer aufzubringen. Damit würden die Lohnbüros, aber auch die Krankenkassen eine gewaltige Arbeitserleichterung erfahren.

Ich kenne die Schwierigkeit der Materie zu gut, um zu glauben, daß mit meinen Darlegungen schon der Weg zur Bereinigung der bestehenden Fragen gewiesen wird. Ich wollte auch nur darauf hinweisen, daß es an der Zeit ist, das Problem unserer Krankenversicherung in seinem ganzen Umfang und unter Berücksichtigung aller damit in Zusammen-

**Vollmann**

hang stehenden Fragen neu zu überdenken. Dabei sollten nicht parteipolitische Erwägungen die erste Rolle spielen, sondern einzig und allein die Tatsache, daß wir angesichts der kritischen Situation alle zusammenhelfen sollten, um diese für die Gesundheit des österreichischen Volkes so wichtige Frage einer guten Lösung zuzuführen.

Nehmen Sie bitte meine Äußerungen auch hier nicht übel. Seit einigen Jahrzehnten bin ich in allen Zweigen der Sozialversicherung berufstätig und ich liebe meinen Beruf, der mir stets Erfüllung war. So werden Sie verstehen, daß auch ich mir Gedanken und Sorgen um die Zukunft dieser Einrichtung mache. Aus diesen Gründen habe ich zum Thema Reform unserer Krankenversicherung meine Gedanken hier vorgebracht in der Hoffnung, daß doch das eine oder andere Brauchbare dabei sein könnte.

Es ist mir natürlich bekannt, daß solche grundlegende Änderungen nicht von heute auf morgen durchgeführt werden können, sie müssen gründlich überlegt werden. Es gibt sicher auch vieles dagegen zu sagen. Mit meinen Ausführungen wollte ich nur erreichen, daß bei den im Gange befindlichen Verhandlungen auch diese Dinge, die meiner Meinung nach nun einmal mitberücksichtigt werden sollten, auch beachtet werden.

Abschließend möchte ich sagen: Wenn es uns gelingt, den Leistungskatalog neu zu ordnen, ein tragbares Verhältnis mit den Vertragspartnern, vor allem mit den Ärzten herzustellen und auch die Krankenhausfrage zu lösen, dann haben wir nach meiner Meinung das Problem Krankenversicherung einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt.

Sebstverständlich werden damit zusammenhängend auch die Fragen der Beitragsaufbringung oder der Erhöhung der Mittel, die die Krankenversicherung braucht, erörtert werden müssen, und selbstverständlich werden auch die Organisationsfragen einer Erörterung bedürfen. Aber, wie ich früher ausgeführt habe, entscheidend wird sein, daß wir in der Lage sind, diese von mir angeschnittenen Hauptfragen einer Lösung zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Egg. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Egg (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn man die bisherigen Diskussionsbeiträge der Oppositionsredner aus den Reihen der ÖVP kritisch einer Durchleuchtung unterzieht, so muß man doch feststellen, daß in der nun mehr als eine Woche dauernden Budgetdebatte immer wieder dieselbe Bemerkung wieder-

kehrt, nämlich die Bemerkung, es sei zuwenig Geld für die gestellten Aufgaben im Budget zur Verfügung.

Wenn man sich andererseits daran erinnert, daß anschließend an die Budgetrede des Herrn Finanzministers Androsch die Höhe des Budgetabgangs kritisiert wurde, so fragt man sich unwillkürlich, womit die ÖVP ihre immerwiederkehrenden Wünsche auf Zuteilung von mehr Mitteln finanziieren würde. Offensichtlich kann sich diese Partei, obwohl sie jetzt in Opposition ist, vom Schlendrian und der Schudenwirtschaft, die sie vier Jahre hindurch praktiziert hat, nicht trennen. (*Abg. O f e n b ö c k: Sie haben wesentlich mehr gefordert, als Sie in Opposition waren!*) Ihr sind alle jene Schulden, die sie von 1966 bis 1969 gemacht hat, immer noch zuwenig.

Ich sage das deshalb einleitend zu meinen Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der ÖVP, weil es immerhin ein gewisser Eindruck ist, den man in diesem Hause bekommt, wenn ununterbrochen in einer Budgetdebatte derartige Argumente vorgehalten werden und wenn man völlig vergißt, in welcher Richtung hier diskutiert wird. (*Abg. O f e n b ö c k: Haben Sie die Protokolle des Vorjahres nicht angeschaut?*) Das wollte ich einleitend zu meinen heutigen Ausführungen sagen (*Abg O f e n b ö c k: Das geht aber völlig daneben!*), ohne deswegen sehr kritisch wirken zu wollen.

Nun, Herr Kollege, darf ich mich mit dem Thema unmittelbar selbst auseinandersetzen, nämlich mit den sozialpolitischen Problemen, die im Rahmen dieses Kapitels einer entsprechenden Lösung zugeführt werden sollen.

Eine der wesentlichsten Positionen ist zweifellos die Erhaltung der Volksgesundheit, die nicht nur eine Reihe von gesetzlichen Maßnahmen erfordert, die möglichst verständlich formuliert sein sollen, sondern die auch wirkungsvolle Kontrollmöglichkeiten und eine ständige Aufklärung und Information der Bevölkerung zur Voraussetzung hat. Dies trifft nicht nur für die Umwelthygiene, für die Volkskrankheiten und die Gesundheitserziehung zu, sondern im besonderen Maße ist davon betroffen auch die Kontrolle der Lebensmittel, wobei die Lebensmittelkontrolle und ihre Organe, ihre Aufgaben, ihre Stellung und ihre Tätigkeit weitestgehend in der Öffentlichkeit unterschätzt werden.

Die Lebensmittelkontrolle, die vor allem dem Schutz des Verbrauchers und des Konsumenten dienen soll, ist in ihren Einrichtungen vor allem dazu da, dem Schutz vor gesundheitsschädlichen oder verdorbenen Lebensmitteln, aber auch zum Schutze gegen

1948

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 10. Dezember 1970

**Egg**

Täuschung der Konsumenten hinsichtlich der Beschaffenheit der angebotenen und verkaufen Lebensmittel zu dienen. Hiezu ist ein ausreichender Kontrollapparat notwendig, wobei in der Praxis die Lebensmittelkontrolle unter dem Begriff „Verkehr mit Lebensmitteln“ vor allen Dingen dort einsetzt, wo es um Gewinnung, Herstellung, Bearbeitung, Verarbeitung, Lagerung und Feilhaltung von Waren geht. Diese weite Fassung des Begriffes ist außerordentlich begrüßenswert aus dem Grunde, weil auf dem oft sehr langen Weg vom Erzeuger bis zum Konsumenten die Lebensmittel verschiedenen Beeinträchtigungen hygienischer Natur ausgesetzt sind.

Das Überwachungssystem des Lebensmittelgesetzes gliedert sich zwar einerseits in die Kontrolle der Lebensmittelbetriebe und andererseits in die fachtechnische Untersuchung, doch ist eine weitere Verbesserung der Begutachtungsmöglichkeiten durch die Revisionsorgane in modern eingerichteten Untersuchungsanstalten dringend notwendig. Die Kontrollorgane sind zum Teil bei den Bezirksverwaltungsbehörden und andererseits im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung tätig. Dies hat zwar den Vorteil, meine Damen und Herren, der Kenntnis der Umgebung und der Situation in den Betrieben, aber andererseits den nicht zu unterschätzenden Nachteil einer mit der Zeit wachsenden persönlichen Bindung und einer Interventionstätigkeit. Diese Frage einer Untersuchung und Lösung zuzuführen, wäre zweifellos dankenswert.

Die Feststellung des strafbaren Tatbestandes macht einen besonderen Überwachungsdienst und ein besonderes Überwachungssystem notwendig, wobei die derzeitigen Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes dies leider nur in Grundsätzen festlegen. Es fehlt an objektiven Aussagen und fachtechnischen Begutachtungen, ohne über den Tatbestand der Begriffe „gesundheitsschädlich“ und „Verdorbenheit“ tatsächlich einwandfrei urteilen zu können. Die vermehrte Anwendung objektiver Sachverständigungsgutachten wäre als Grundlage einer wirkungsvoller Lebensmittelkontrolle begrüßenswert, wobei Teile aus dem Lebensmittelkodex sicher in Verordnungsform einen entsprechenden Charakter, und zwar zwingenden Charakter erhalten sollten.

Probleme gibt es aber auch im Bereich der Kennzeichnung verpackter Lebensmittel sowie der noch unzureichenden Regelung der Fremdstoffzusätze. Die Fremdstoffzusätze selbst sollten in Grenzwerten erfaßt werden, um die Übersicht und Kontrolle zu erleichtern. Dasselbe gilt auch für Rückstände von Pflanzenschutzmitteln im Interesse eines verbesserten Verbraucherschutzes.

Es ist bei dieser Gelegenheit notwendig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Organe der Lebensmitteluntersuchungsstellen bei einem etwa gleichbleibenden Beschäftigungsstand eine immer schwieriger werdende Tätigkeit auszuüben haben. Wenn etwa im Jahre 1966 bei rund 147.000 Revisionen rund 70.000 Proben gezogen wurden und die Steigerung im Jahre 1967 auf 148.000 und im Jahre 1968 auf 168.000 Revisionen festzustellen ist, so beweist dies den besonders selbstlosen Einsatz der in den Untersuchungsanstalten Beschäftigten im Interesse der Erhaltung der Volksgesundheit.

Leider hat sich die Dichte der Beanstandungen in diesen letzten Jahren nicht verringert. Sie ist im Jahre 1966 zwischen 13 und 17 Prozent, im Jahre 1967 zwischen 9 und 18 Prozent und im Jahre 1968 sogar zwischen 12 und 19 Prozent gelegen.

Der Lebensmittelkontrolle sollte in Hinkunft innerhalb der öffentlichen Gesundheitsverwaltung im Gegensatz zur bisherigen Praxis mehr Beachtung gewidmet werden.

Extreme Fälle der Mißachtung der Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes sollten aber auch der Öffentlichkeit in stärkerem Ausmaß zur Kenntnis gebracht werden als bisher. Diese Überlegungen sind schon aus dem Grunde besonders zu unterstreichen, weil im Hinblick auf die Stellung Österreichs im Fremdenverkehr der Lebensmittelgesetzgebung besonderes Augenmerk gewidmet werden sollte und eine moderne Kontrolle sowie hygienische Sicherstellung der zum Verkauf gelangenden Waren unsere Deviseneinnahmen nicht unbedenklich zu beeinflussen in der Lage sind. Dazu ist jedoch die Schaffung eines den heutigen Gegebenheiten angepaßten modernen Lebensmittelgesetzes als wirkungsvolleres Instrument notwendig, wozu andererseits ein entsprechender Apparat die hygienische Überwachung noch stärker als bisher durchzuführen hätte.

Leider sind derzeit die Untersuchungsanstalten weder räumlich noch personell imstande, die sich aus dem Gesetz ergebenden bedeutenden Aufgaben zu bewältigen. Die Schaffung entsprechender Voraussetzungen ist schon jetzt in Vorbereitung.

Ein weiterer Problemkreis ist die ärztliche Betreuung. Diese ist naturgemäß für die Volksgesundheit, damit aber auch für das Bundesministerium für soziale Verwaltung von allergrößtem Interesse. Daß diese Fragen im Einvernehmen mit den zuständigen Standes- und Interessenvertretungen behandelt werden, ist selbstverständlich. Trotzdem sind hiezu einige Feststellungen notwendig.

**Egg**

Es ist zwar richtig, daß die Zahl der praktischen Ärzte bis 1957 gestiegen ist, doch fällt die Zahl dieser Ärztegruppe seither laufend. So ist ein Minus im Verhältnis zu 1957 von etwa 700 Ärzten derzeit festzustellen. Die Begründung hiefür liegt wohl im Streben zum Facharzt, doch zweifellos schließt die steigende Zahl der Fachärzte die spürbare Lücke bei den praktischen Ärzten nicht, da sich die Fachärzte viel mehr als die praktischen Ärzte in wirtschaftlichen Ballungsräumen ansiedeln.

Unter anderem kann für diese Entwicklung eine Erklärung auch darin gefunden werden, daß bis etwa 1966/67 zuwenig inländische Studenten an den medizinischen Fakultäten studierten. Immerhin fehlen laut Statistischem Zentralamt auf den im Vergleich zur Bevölkerung notwendigen Stand 1300 Jungärzte. Darüber hinaus mag auch der höhere Verdienst als Facharzt, die geringere Zahl an Visiten, die Vermeidung von beschwerlichen Landwegen, die Nähe von Schul- und Kulturzentren die für die Landbevölkerung unangenehme Entwicklung fördern.

Trotzdem sind Maßnahmen zur Beseitigung des Ärztemangels im ländlichen Raum im Einvernehmen mit den Ländern und Gemeinden dringend notwendig, wobei wieder bedauert werden muß, daß solche Maßnahmen von der ÖVP-Alleinregierung bisher nicht in entsprechender Form ergriffen wurden.

Auch die zahnärztliche Versorgung der österreichischen Bevölkerung ist problematisch und nähert sich einem kritischen Stadium. Dies verschweigen auch nicht die Zahnärzte, wenn sie sich in ihrer Fachzeitschrift mit diesen Fragen beschäftigen. Ob aber die Förderung seitens der Berufsorganisation der Zahnärzte allein den Zahnärztemangel in absehbarer Zeit zu beheben in der Lage ist, ist mindestens sehr fraglich.

Wie entwickelten sich denn in den letzten Jahren die Zahlen der Zahnbehandler in Österreich? 1966 standen 1441 Zahnärzte und 2114 Dentisten, also 3655 Zahnbehandler zur Verfügung. 1967 verminderte sich diese Zahl auf 3483, 1968 auf 3410, um 1969 ebenfalls mit einer sinkenden Tendenz aufzuwarten. Dabei ist nicht nur die Zahl der Dentisten, sondern auch der Zahnärzte rückläufig.

Wenn diese Zahl in ein Verhältnis zu den zu betreuenden Österreichern gesetzt wird, so sieht das Ergebnis folgendermaßen aus:

1955 konnten pro Zahnbehandler noch 1600 zu betreuende Personen festgestellt werden, 1969 ist die Zahl der von einem Zahnbehandler zu betreuenden Personen auf 2400 angestiegen,

also eine Steigerung, die zweifellos objektiv als besorgnisregend bezeichnet werden kann.

Wenn man dann die regionale Verteilung ansieht, so verschlechtert sich dieser Zustand sehr deutlich. Wir haben eine Situation, wo in Wien auf einen Zahnbehandler 1400 und im Burgenland eine Zahl von etwa 4000 zu betreuenden Personen kommen.

Es ist daher nicht nur notwendig, die Zahl der Promoventen, die sich für Zahnheilkunde entschließen, zu prüfen, wie es im Sozialbericht des Jahres 1967 heißt, sondern es ist ernstlich zu überlegen, ob nicht doch in absehbarer Zeit ein eigenes verkürztes akademisches Zahnarztstudium eingerichtet werden soll. Entsprechende Vorbilder sind in Westdeutschland sicher zu finden und entsprechende Kenntnisse beziehungsweise Beispiele sind ja auch vorhanden. (Abg. Dr. Kohlmaier: *Bis der erste fertig ist, vergehen noch fünf Jahre!*) Nun, es sind wesentlich kürzere Ausbildungszeiten, Kollege Kohlmaier, und dabei ist die Praxis mitinbegriffen. (Abg. Doktor Kohlmaier: *Da muß man auch erst die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen!*) Das ist immer eine Frage des Wollens. Herr Kollege, wir sind immerhin am Beginn der sozialistischen Regierungstätigkeit, meine Damen und Herren, und Sie haben in den letzten vier Jahren bewiesen, daß auf dem sozialpolitischen Gebiet der Zug nicht so gefahren ist, wie Sie das ursprünglich in der „Freiheit“ etwa vom 31. März 1966 erklärt haben. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: *Viel schneller sogar!*)

Diese Überlegung, meine Damen und Herren, hinsichtlich der kritischen Situation bei den Dentisten ist noch dadurch zu unterstützen, daß bei den Dentisten das Lebensalter im Durchschnitt relativ hoch ist. Mit anderen Worten: In den nächsten Jahren wird ein sehr starker Ausfall an derzeit tätigen Dentisten eintreten. Nachwuchs ist nicht vorhanden, weil bekanntlich die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen eine weitere Ausbildung nicht mehr zulassen.

Auch hier ist ernstlich zu überlegen, ob zumindest eine befristete Öffnung der Ausbildungsmöglichkeiten nach dem Dentistengesetz erwogen werden soll, schon deshalb, weil die Dentisten immerhin verpflichtet sind, noch bis zum Jahre 1975 die entsprechenden Mittel für die Erhaltung der Schule aufzubringen. (Abg. Dr. König: *Wissen Sie, daß die Frau Minister Dr. Firnberg auf die Frage das im Finanzausschuß ausdrücklich abgelehnt hat?*)

Sicher, das heißt aber nicht, verehrter Herr Kollege, daß man dazu keine Meinung äußern

1950

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 10. Dezember 1970

**Egg**

kann, weil immerhin diese Fragen noch im Rahmen eines Unterausschusses zum Dentistengesetz einer Diskussion zugeführt werden. Und so weit sind wir nicht, daß wir nur auf einen Knopfdruck zu gehorchen haben, wie das durch 25 Jahre bei der Landwirtschaft der Fall war. (*Abg. Dr. Prader: Das war wieder klassisch!*) Das haben wir immerhin festgestellt, auch im Rahmen der Budgetdebatte zum Bereich Landwirtschaft. (*Abg. Fachleutner: Ein bissel näher erläutern!*) Die Möglichkeiten werden wir in Zukunft zweifellos noch haben. Wenn man einmal die Erfahrungen hat, die Sie hier als junger Abgeordneter haben, dann werde ich die Gelegenheit finden, über die Dinge, die Sie besonders interessieren, im Detail zu diskutieren, und wir werden feststellen, daß es nicht immer notwendig ist, daß man ein sogenannter Fachmann sein muß, um zu sehen, wo die Bevölkerung, insbesondere auch den Bauern, tatsächlich der Schuh drückt. Das sieht man, wenn man sich die Betriebe, die einzelnen Landwirtschaften selber immer wieder anschaut. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Fachleutner: Sie haben keine Ahnung davon, sonst hätten Sie an der Ausbeutung der Bauern nicht teilgenommen!*) Und die Gelegenheit hat man in Tirol. Ich lade Sie ein, Herr Kollege, nach Tirol zu kommen, um sich dort einmal die Schwierigkeiten anzusehen und nicht nur hier immer großartig zu reden, wieviel Sie für die Bauern tun. Das ist ja immer das, worüber man sich nur ärgern kann. (*Zwischenrufe.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe durchaus nichts dagegen, wenn Sie mir mit Zwischenrufen die Möglichkeit geben, zu dem einen oder anderen Stellung zu nehmen. Dadurch habe ich auch die Gelegenheit, Ihnen vielleicht morgen noch einige andere Dinge zu sagen, die in der Zwischenzeit noch aktuell werden könnten.

Zum nächsten, meine Damen und Herren. Die Begleiterscheinung der stürmischen technischen Entwicklung und der Automation sind unter anderem besondere Probleme der älteren Angestellten. Wenn man bisher im Bereich der Wirtschaft mit mehr oder weniger tröstenden Worten über die Entwicklung hinweggegangen ist und erklärt hat, es handle sich vielleicht um eine Alterserscheinung, so muß dazu doch festgestellt werden, daß in diesem Bereich die Problemstellung immer deutlicher sichtbar wird. Es handelt sich nicht nur um Schwierigkeiten in der Anpassung an das Milieu eines neuen Arbeitsplatzes oder um Schwierigkeiten, die in den höheren gesetzlichen Ansprüchen länger dienender Angestellter liegen, sondern auch um eine tatsächlich

immer geringer werdende Bereitschaft der Unternehmungen, ältere Angestellte im Betrieb zu belassen. Insbesondere gilt dies dann, wenn diese Arbeitsplätze durch Reorganisation oder Automation geändert oder beseitigt werden. Die Kosten der Umschulung scheut in den meisten Fällen ein Teil der Dienstgeberschaft bedauerlicherweise und geht lieber den Weg der Lösung des Dienstverhältnisses, wie dies immer wieder in den letzten Jahren praktiziert wurde! Daran hat sich zu meinem Bedauern — das sage ich ausdrücklich — auch dadurch nicht viel geändert, daß die Dienstgeberorganisationen und die Bundeswirtschaftskammer erfreulicherweise bereit waren, die Unternehmer zu bewegen, doch ältere Angestellte einzustellen.

Leider beweist die jährliche Zählung zu Zeitpunkten des regelmäßig größten Kräftebedarfs in der Wirtschaft, daß der Kreis der arbeitslosen älteren Angestellten, soweit er überhaupt erfassbar ist, von 1964 bis 1969 einer ständig kontinuierlichen Steigerung unterliegt. Nach den bisher vorliegenden Zahlen ist eine Ziffer von etwa 6000 bis 7000 Personen, die auf diese Art und Weise die Arbeitslose beziehen und nicht in den Wirtschaftsprozeß eingegliedert werden können, nicht zu hoch geegriffen.

Nachdem die technische Entwicklung immer stärker fortschreitet und die Automation berechtigterweise weder vor Werkstätten noch vor den Büros hält macht, ist diese Entwicklung für ältere Angestellte ein spezifisches Problem und eine ernste Bedrohung für die Ausübung einer weiteren Berufstätigkeit oder für die Erhaltung der erreichten Qualifikation und des erreichten Lebensstandards. In nicht wenigen Fällen zieht diese Entwicklung sogar eine Verminderung der Pensionsleistung als Folge nach sich.

Ernste Überlegungen zur Beseitigung dieser echten Gefahren für diesen Kreis der Beschäftigten sind deshalb sicher nicht von der Hand zu weisen, sondern sollten zu einer Lösung dieser Existenzfrage für ältere Angestellte auch in absehbarer Zeit führen.

Auch der Stand der Kodifikation des Arbeitsrechtes bedarf einer kurzen Betrachtung. Am 1. Dezember 1966 wurde zur sachgerechten Vorbereitung — so heißt es — der Kodifizierung nach einem gemeinsam die Zustimmung erhaltenen Entschließungsantrag die Gründung beziehungsweise Schaffung einer Kommission beschlossen. Laut dem vorliegenden Sozialbericht hat sich diese Kommission aus 45 Mitgliedern im April 1967 konstituiert. In diversen Sitzungen wurde sodann beschlossen, die Themenstellung der Kodifikation zu konkretisieren und allgemeine Grundsätze für

**Egg**

die Ausarbeitung der Gutachten zu beraten. Dazu wurden anerkennenswerterweise zehn Forschungsthemen erstellt:

1968 und 1969 wurden die inzwischen fertiggestellten Forschungsaufträge besprochen und dem zuständigen Bundesministerium überreicht. Es waren dies beispielsweise fundierte Stellungnahmen zum Thema Auflösung des Arbeitsverhältnisses einschließlich Kündigung und Entlassungsschutz oder die Reichweite der Vereinheitlichung des Arbeitnehmerbegriffes oder das Verhältnis der zukünftigen Kodifikation zu den allgemeinen Grundsätzen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches. Aber praktisch, also in Form von Gesetzesvorlagen, ist im Bereich der Kodifikation des Arbeitsrechtes dem Hohen Hause in den letzten Jahren kein wesentlicher Entwurf vorgelegt worden.

Die angelaufenen Arbeiten der Kommission zur Vorbereitung zeigen aber, daß eine sachgerechte Kodifikation in ihrer Gesamtheit angesichts der vielschichtigen Probleme ein langfristiges Ziel darstellt. Deshalb kann aber nicht mit der Bereinigung bestehender Probleme zugewartet werden, bis die Gesamtkodifikation in Angriff genommen werden kann. Teilkodifikationen, wie etwa Urlaubsregelungen, sollten schon jetzt einer baldigen Lösung zugeführt werden.

Deshalb ist der vorliegende Regierungsentwurf zum allgemeinen Urlaubsregelungsgesetz besonders zu begrüßen. Zu einer solchen Regelung hätte im übrigen auch die ÖVP vier Jahre lang Zeit gehabt und nicht erst jetzt einen Initiativantrag einbringen müssen. Die sozialistische Regierung wird auf dieser Ebene jedenfalls beweisen, daß der Sozialstopp der ÖVP vorbei ist.

Es ist aber auch bemerkenswert, daß in unserem Lande die Verwendung von radioaktiven Stoffen und von Strahleneinrichtungen in der Forschung als auch in der Medizin und nicht zuletzt in der Produktion ständig an Umfang und Bedeutung zunimmt. Daß sich daraus zunehmende gesundheitliche Gefahren ergeben und entsprechende Vorsorgen zu treffen sind, ist eigentlich selbstverständlich. Deshalb begrüßen wir die Schaffung des Strahlenschutzgesetzes, wenn es auch nicht unseren Vorstellungen schlechthin entspricht.

Dem Beispiel anderer Länder folgend, wären noch Bestimmungen in das Strahlenschutzgesetz aufzunehmen, wonach Aufzeichnungen über die medizinische Anwendung von Strahlen und über die bei Untersuchungen oder Behandlungen aufgenommenen Dosen geführt werden sollten. Wir vermissen bei diesem Gesetz auch die Regelung der arbeitsrecht-

lichen Stellung des Strahlenschutzbeauftragten. Schon seinerzeit haben wir vorgeschlagen, dieser Gruppe der Beschäftigten einen ähnlichen Schutz wie dem Betriebsrat zukommen zu lassen. Da über dieses Gesetz hinaus für die gesamte Bevölkerung Schutzmaßnahmen festgelegt werden sollten, ist der Vorschlag, beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine Strahlenschutzkommission einzurichten, sicher nicht abwegig. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil*) Herr Kollege, eine solche Kommission wurde ohne gesetzliche Grundlage auch von der ÖVP-Regierung zumindest ins Leben gerufen, ohne sie dann zu aktivieren. Wir wünschen sie jedoch in Form einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung sichergestellt zu haben, um die Tätigkeit auch tatsächlich zu garantieren.

Aber auch internationale Berufsorganisationen haben bei Festlegung der Normen für den Strahlenschutz die Forderung erhoben, strahlengefährdeten Personen eine Verlängerung des Erholungsurlaubes und eine Arbeitszeitbeschränkung zuzugestehen. Es ist daher nur realistisch, wenn das derzeit in Kraft stehende Strahlenschutzgesetz in den von mir kritisieren Bereichen einer Überprüfung zugeführt wird.

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 wurde unter anderem als Ziel der Tätigkeit der sozialistischen Bundesregierung darauf verwiesen, daß Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umweltseinflüssen gesetzt werden sollen. Unbestritten ist, daß die Sicherung der Erholungsräume, die Reinhaltung von Luft und Wasser, aber auch die hygienische Beseitigung von Abfallstoffen immer mehr eine baldige Abhilfe erfordern. Auch die Bekämpfung von Lärm und Geruchsbelästigung ergibt sich aus den immer stärker werdenden Beschwerden, die Presse und Rundfunk aus dem Kreise der Bevölkerung zu Recht publizieren.

Eine der wesentlichsten Schwierigkeiten bei Setzung von Aktivitäten liegt vorerst zweifellos in der Tatsache, daß die Zuständigkeit zur Bekämpfung der negativen Umweltseinflüsse auf fast alle Ministerien verteilt ist. Beispielsweise ist für die Industrieabgase der Handelsminister, für die Abwässer der Landwirtschaftsminister, für den Lärm der Innenminister zuständig. Dazu kommt, daß kaum geeignete Gesetze vorhanden sind oder gesetzliche Maßnahmen gesetzt werden können, um diese Umweltsverschmutzung mit Erfolg zu bekämpfen, wobei die Einhaltung der jetzt bestehenden gesetzlichen Vorschriften eigentlich die Ausnahme von der Regel darstellt.

Auch Industrie und Gewerbe, so etwa die Verpackungsindustrie, tun das Ihre dazu,

1952

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 10. Dezember 1970

**Egg**

um durch hübsch anzusehende Folien und Plastikverpackungen die Beseitigung des festen Abfalls zu erschweren. Bedauerlicherweise gibt es nur wenig Industrie- und Gewerbebetriebe, die im eigenen Wirkungsreich dafür sorgen, daß sie die Umwelt mit ihren Abfallgütern möglichst wenig belasten. Eines dieser Unternehmungen ist die VOEST, die immerhin in ihrem Bereich erstaunlich viel dazu beigetragen hat, das Problem der Umweltverschmutzung entsprechend zu bewältigen. Es sind immerhin 750 Millionen Schilling eingesetzt worden. Würden alle Unternehmungen eine ähnliche Einstellung an den Tag legen, so würde dieses Problem sicherlich nicht in jenem akuten Stadium sein, das nunmehr zu einer Lösung drängt.

Sorglose Einleitung von Abwässern in Flüsse und Seen macht sich schon jetzt einerseits in den Industrieballungszentren und andererseits in Fremdenverkehrsbereichen nachteilig bemerkbar. Es wird nicht allzulange dauern, daß solche Entwicklungstendenzen auch etwa wirtschaftlich nachteilige Folgen auf dem Sektor des Fremdenverkehrs nach sich ziehen können. Die immer stärker werdende Verschmutzung des Grundwassers, aber auch der Trinkwasserquellen macht entsprechende Vorkehrungen notwendig.

In diesem Zusammenhang ist die Initiative der Bundesregierung besonders zu begrüßen, die zum Ziel hat, ein Ministerkomitee mit der Koordinierung aller jener Maßnahmen zu beschäftigen, die zur Sicherung der Umwelt hygiene notwendig sind. Wir sind überzeugt, daß diese Bemühungen in absehbarer Zeit auch zu einem entsprechenden Erfolg führen und zumindest die weitere Verschmutzung und Gefährdung hemmen.

Ich möchte aber trotzdem, auch wenn es Ihnen nicht paßt, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus dem Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, und zwar aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung, auf die Tatsache hinweisen, daß bezüglich der Ratifikation von internationalen Übereinkommen die Sozialcharta einer besonderen Betrachtung zugeführt werden soll. Immerhin ist die Sozialcharta ein Grundsatzwerk im Rahmen der sozialpolitischen Errungenschaften international und auch national. Wenn man feststellt, daß diese am 22. Juli 1963 mit dem Vorbehalt unterzeichnet wurde, daß die Ratifikierung erst nach Beseitigung gewisser rechtlicher Schwierigkeiten im innerösterreichischen Bereich möglich sei, so ist immerhin zu sagen, daß erst am 10. Juli 1969 die Sozialcharta dem Parlament vorgelegt wurde und damit die verfassungsmäßige Genehmigung eingeholt worden ist. Leider ist ein Teil der

in dieser Sozialcharta festgelegten Schutzbestimmungen noch nicht verpflichtender Bestandteil der österreichischen Sozialpolitik geworden. So wurde zum Beispiel der Artikel 2, wonach die Arbeitszeit fortschreitend verkürzt werden soll, soweit die Produktivitätssteigerung und andere mitwirkende Faktoren dies gestatten, nicht ratifiziert. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussi l.*) Ebenfalls nicht ratifiziert wurde in diesem Zusammenhang, daß das Recht aller Arbeitnehmer auf eine angemessene vorhergehende Benachrichtigungsfrist im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses festgelegt wird. Schließlich wurde nicht ratifiziert, daß Arbeitnehmer, wenn sie krank sind, zuerst eine entsprechende Kündigungszeit haben sollen, und nicht so wie jetzt nach § 82 lit. h der Gewerbeordnung einfach aus dem Dienstverhältnis herausgegeben werden können. Wir können nur der Hoffnung und der Überzeugung Ausdruck geben, daß in der jetzt eingetretenen Periode einer sozialistischen Regierung diese Mängel entsprechend beseitigt werden und der internationale Stand auch im Bereiche unserer eigenen Sozialpolitik wiederhergestellt wird.

Meine Damen und Herren! Abschließend möchte ich sagen, daß anlässlich der Budgetdebatte über das Kapitel Soziales im Jahre 1969 ÖVP-Sprecher die progressive Sozialpolitik der Frau Minister Rehor gewürdigt haben. Sie haben dabei allerdings schamhaft verschwiegen, daß mit entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen die Reservefonds der Sozialversicherungsinstitute ausgeräumt wurden und Hunderte Millionen Schilling aus der Unfallversicherung für andere Zwecke verwendet worden sind. Die Ausräumung des Familienlastenausgleichsfonds ist in der Zeit der ÖVP-Regierung deren Abgeordneten geradezu als eine Selbstverständlichkeit vorgekommen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn man die Zeitung des ÖAAB „Freiheit“ vom 31. März 1966 durchliest (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt spricht das „Traummännlein“!*) — hören Sie nur den „Traum“, als den Sie meine Ausführungen jetzt bezeichnen wollen! — und die dort angekündigten Sozialinitiativen mit den Tatsachen vergleicht, so ergibt sich ein geradezu verblüffendes Bild:

Im Primat Familienpolitik wurde keine Aktivität gesetzt.

Im Angestelltenbereich und in der Angestelltenpolitik wurde viel versprochen, aber es wurde kein Problem bereinigt.

Die Schaffung eines Urlaubsgesetzes wurde versprochen, aber nicht realisiert.

**Egg**

Eine gesetzliche Regelung der Betriebsvereinbarungen wurde angekündigt, aber nicht behandelt.

Dies beweist wohl, daß ziemlich viel versprochen wurde, aber vom OAAB im Rahmen der Einparteienregierung der ÖVP nicht gehalten werden konnte. Demgegenüber können sich immerhin die Leistungen der sozialistischen Regierung im ersten Jahr sehen lassen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie beweisen, daß der Zug der sozialen Sicherheit nicht mehr steht, meine Damen und Herren, sondern wieder im Lande verkehrt und bemüht ist, den

internationalen Anschluß in der nächsten Zeit auch tatsächlich zu erreichen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Ich unterbreche nunmehr die Sitzung, und zwar bis morgen, Freitag, den 11. Dezember, 9 Uhr. Wenn wir die Verhandlungen wiederaufnehmen, werden wir mit der Erledigung der für heute ausgegebenen Tagesordnung fortsetzen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 21 Uhr unterbrochen und am Freitag, dem 11. Dezember 1970, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 11. Dezember 1970

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen), Spezialdebatte über die Beratungsgruppe VII. Diese umfaßt Kapitel 15: Soziales Kapitel 16: Sozialversicherung, und Kapitel 72: Bundesapothen.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Anton Schlager. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Anton **Schlager** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich habe im Namen meiner Partei einen Entschließungsantrag einzubringen. Ich darf diesen Entschließungsantrag verlesen.

### Entschließungsantrag

der Abgeordneten Anton Schlager und Ge-  
nossen betreffend Bewertung des landwirt-  
schaftlichen Einkommens in der Kriegs-  
opferversorgung.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der eine Beseitigung der noch bestehenden Benachteiligung von Kriegsopfern mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft oder Einkünften auf Grund einer Übergabe eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes (Ausgedinge) dahin gehend enthält, daß eine Richtigstellung der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens durch volle Anerkennung der steuerrechtlichen Einkommensermittlungsgrundsätze vorgenommen wird.

Meine Damen und Herren! Die bäuerlichen Vertreter im Bundesrat und im Nationalrat

haben sich seit Jahren bemüht, in dieser Frage eine für die kleinbäuerlichen Kriegsopfer günstigere Einkommensermittlung zu erreichen. Wir haben seinerzeit unter dem Sozialminister Proksch eine Enquête durchgeführt, wir haben Verhandlungen geführt; es konnten damals in dieser Frage keine Erfolge erzielt werden.

Während der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967 unter Frau Sozialminister Rehor und dem damaligen Staatssekretär im Sozialministerium Soronics, der damals für die Belange der Kriegsopfer verantwortlich war, hat sich eine erste Besserstellung für die kleinbäuerlichen Kriegsopfer ergeben. Das war im Jahre 1967, und dann folgte eine weitere Novelle im Jahre 1968. Aber auch bei der letzten Kriegsopferversorgungsgesetz-Novelle konnte dadurch, daß sich der freiheitliche Abgeordnete Melter unserem Antrag anschloß, eine kleine Verbesserung in der Kriegsopferversorgung für die Kleinbauern erreicht werden. Dieser Zeitpunkt war noch vor der Budgetnacht der Sozialisten mit den Freiheitlichen, und damals stand es noch in der Hand des Abgeordneten Melter, anscheinend eigene Wege zu gehen.

Wir sind der Meinung, daß auch diese Regelung noch keine Endlösung für die bäuerlichen Kriegsopfer darstellt, daß in der Kriegsopferversorgung der kleinbäuerlichen Kriegsopfer die steuerrechtlichen Einkommensermittlungsgrundsätze anerkannt werden müssen, ähnlich wie das bei der Wohnbauförderung geschieht, ähnlich wie das beim Studienbeihilfengesetz der Fall ist.

Es ist nun einmal eine Tatsache — und ich verstehe nicht, daß wir hier so schwere Widerstände zu überwinden haben —, daß sich wohl der Kleinbauer, dem ein Arm oder ein Bein fehlt, in seiner Existenz wirklich

1954

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Anton Schlager**

ungeheuer schwertut. Ich meine, daß wir doch für diesen Personenkreis unser Herz öffnen sollten. Es ist leider so, daß anscheinend Ausländer mehr Herz für die Kriegsopfer haben als wir selber.

Ich habe gestern ein Erlebnis gehabt. Als ich vor meinem Hotel in der Josefstädter Straße beim Weißen Hahn abends eine Zeitung gekauft habe — der Zeitungsverkäufer war ein Ausländer, wahrscheinlich ein Fremdarbeiter — und ihm die Zeitung bezahlen wollte, sagte er: „Nix, nix!“ Ich habe nicht verstanden, was er meint, und zog die Geldbörse. Darauf sagte er: „Nix bezahlen, du armer Mann!“ (Zwischenrufe.) Ich muß sagen, mir sind die Tränen ins Auge geschossen, als ich bemerkt habe — Herr Kollege Zeillinger, ich war zutiefst gerührt, das sage ich ganz offen —, daß ein Ausländer, die wir oft als Verbrecher oder als „Tschuschen“ bezeichnen, mehr Herz hat als unsere eigene Bevölkerung. Daß er gerade mir das schenken wollte, ist eine andere Angelegenheit, aber es zeigt doch, wie weit den Belangen der Kriegsopfer von ausländischer Seite Verständnis entgegengebracht wird.

Der Herr Sozialminister hat anscheinend das Herz für die kleinbäuerlichen Kriegsopfer nicht. Als ich meinen Antrag bei der Behandlung der Kriegsopfersgesetz-Novelle einbrachte, hat der Herr Sozialminister gemeint: Um Gottes willen, das sind doch Bauern mit einem Einheitswert von 50.000 und 60.000 S, das sind doch sozusagen Großbauern!

Es hat wirklich hin und wieder den Anschein, als ob es Leute in diesem Staat gäbe, die meinen, wenn der Bauer drei oder vier Kühe und einen Traktor hat, dann ist er ein Kapitalist. Eines steht doch fest: Im Grünlandgebiet hat ein Bauer mit einem Einheitswert von 50.000 bis 60.000 S fünf, sechs Kühe und im Flachlandgebiet, im Ackerbaugebiet sind das Betriebsgrößen um rund 4 Hektar.

Wenn ich hier an die Aussage des Vizepräsidenten der EWG, Mansholt, denke, der übrigens Ihr Parteigenosse ist, Herr Minister, und der meint, daß in Zukunft ein Vollerwerbsbetrieb im Grünlandgebiet mindestens 60 bis 70 Kühe benötigt, um ein Einkommen zu erzielen, das anderen Berufsgruppen vergleichbar ist, und wenn derselbe Mansholt aussagt, daß die Notwendigkeit besteht, daß ein Vollerwerbsbetrieb im Ackerbaugebiet mindestens 80 bis 120 Hektar Boden bewirtschaftet, dann bin ich der Meinung, daß dies sicherlich nicht der Realität entspricht. Aber noch weniger realistisch ist Ihre Annahme, Herr Minister, daß ein Einheitswert von 50.000 S einen Bauern schon zum Großbauern

macht. Hier hätte der SPO-Vertreter der Klein- und Mittelbauern, Kollege Pfeifer, eine wertvolle Aufgabe zu erfüllen. Er sollte sich doch in dieser Hinsicht einmal instruieren.

Herr Minister! Ich verstehe vollkommen, daß Sie in diesen Fragen nicht jenes Wissen aufbringen, das man auf diesem Gebiet benötigt. Aber ich bin überzeugt, auch der Herr Landwirtschaftsminister könnte Ihnen da die entsprechenden Unterlagen geben.

Folgendes steht fest: Die Strukturprobleme, die auf uns zukommen, werden nicht in der Form des Mansholt-Planes gelöst werden können.

Die Kleinbauern denken nicht im Schlaf, nicht im Traum daran, ihren Grund und Boden für die Aufstockung zur Schaffung größerer Betriebe zur Verfügung zu stellen. Eine Umfrage hat dies in Deutschland ganz klar ergeben. Sie sind eher bereit, zusätzliche Gründe zu kaufen, als etwas abzugeben. (*Abg. Liba I: Kollege Schlager! Das Kapitel Landwirtschaft ist schon aus! Das ist schon vorbei!*) Das fällt unter das Kapitel Sozialpolitik, lieber Otto! Ich glaube, du kannst über Kriegsopferfragen reden, aber dann, wenn ich über die landwirtschaftliche Sozialpolitik spreche, lasse ich mir wirklich keinen Zwischenruf machen.

Nun zur „Blut- und Boden-Mythologie“, von der Kollege Pfeifer abwertend sprach. Ich bin der Meinung, daß man auch das nicht hochspielen soll, aber es steht doch fest, daß jeder einzelne Bauer in diesem Land — da ist es ganz egal, ob es sich dabei um Groß- oder Kleinbauern handelt, ob der Betreffende einen Hektar oder 100 Hektar Grund hat — mit seinem Grund und Boden sehr tief verwurzelt ist, daß jeder einzelne bereit ist, für die Erhaltung dieses Grund und Bodens persönliche Opfer zu erbringen. Die Industriegesellschaft hat ja auf Grund dieser Situation den Vorteil, gut und billig zu leben.

Die Struktur- und Marktprobleme werden also nicht nur über die Besitzvergrößerung, werden nicht nach den Ideen des Präsidenten Mansholt gelöst werden können.

Im Gegensatz zum Herrn Präsidenten Pansi bin ich der Ansicht — das traue ich mir auch hier zu sagen —, daß die Probleme der Klein- und Mittelbauern wirklich nur über den Nebenerwerb gelöst werden können. Wir werden diesem Personenkreis empfehlen müssen, neben der Landwirtschaft doch Einkommen in der Industrie, im Fremdenverkehr und so weiter zu suchen und zu finden.

Wenn wir aber unseren Berufskollegen diese Empfehlung geben, dann müssen wir ihnen auch sagen, daß sie den Betrieb selbst-

**Anton Schlager**

verständlich nicht wie bisher führen können, weil ansonsten die Frauen und die minderjährigen Kinder ungeheuer belastet werden. Wir müssen dafür sorgen, daß diese Bauern den Betrieb extensiv führen.

Wenn wir diesen Ratschlag ruhigen Gewissens geben wollen, dann müssen wir auch überzeugt sein, daß dieser Personenkreis, der hier zur Abwanderung aus der Landwirtschaft bereit steht, auch in einer Arbeitslosen-Zeit eine entsprechende Sicherheit hat.

Herr Minister! Es ist mir ganz einfach unverständlich, daß im Arbeitslosenversicherungsgesetz, das wir in der nächsten Zeit behandeln, schon ein Einheitswert von 30.000 S maßgeblich dafür sein soll, daß kein Arbeitslosenentgelt bezahlt wird. Ein Einheitswert von 30.000 S entspricht einer Größe von rund 1,5 bis 2,5 Hektar.

Wenn ich nun dem Kleinbauern die Empfehlung gebe, er solle eine Arbeit annehmen, er solle seinen Betrieb extensiv führen, dann kann ich ihn doch nicht in einer Zeit der Arbeitslosigkeit vom sozialen Schutz ausschließen. Denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann nicht einmal sagen: Wenn du zehn Monate lang in Arbeit stehst, wirst du deine Kühe abstoßen; wenn du zwei Monate arbeitslos bist, dann wirst du dir wieder vier oder fünf Kühe neu einstellen.

Herr Bundesminister! Ich möchte wirklich bitten, gerade im Hinblick auf das Arbeitslosenversicherungsgesetz eine Möglichkeit zu suchen, um den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu berücksichtigen.

Ich bin der Meinung, daß wir voraussagen können, daß sich in Zukunft Landwirte mit 5 bis 10 Hektar Ackergrund nebenbei eine Arbeit suchen werden, und ich glaube, daß dieser Personenkreis den Betrieb sicherlich extensiv führen muß. Wenn er nur als Ackerbau betrieben ist und er in der Industrie arbeitslos wird, dann ist er selbstverständlich auch in seinem Betrieb arbeitslos, weil im Winter für ihn keine Arbeit vorhanden ist. Ich bitte sehr, das beim Arbeitslosenversicherungsgesetz zu berücksichtigen.

Kollege Pansi hat gemeint, daß wir von der ÖVP glauben, daß das Bauernpensionsgesetz strukturpolitisch nicht wirksam wird. Im Gegensatz dazu bin ich davon überzeugt, daß dieses Gesetz strukturfördernd ist. Ich bin davon überzeugt, daß es sehr viele Bauern geben wird, die auf Grund dieses Bauernpensionsgesetzes ihren Betrieb rechtzeitig aufgeben. Ich bin allerdings der Meinung, daß man bei der Bemessungsgrundlage — ich glaube, auf diesem Gebiet werden ja Besprechungen durchgeführt — eine Herabsetzung

vom 65. auf das 55. Lebensjahr vornehmen soll. Es gibt sicherlich — das möchte ich hier nicht verschweigen ... (*Abg. Horr: Aber die zahlen auch etwas!*) Das ist im ASVG. daselbe, Herr Präsident! (*Abg. Horr: Aber die zahlen wenigstens etwas!*) Herr Präsident! Ich komme gleich auch auf das Zahlen zu sprechen.

Ich möchte hier betonen, daß es sicherlich auch in der derzeitigen Situation beim Bauerpensionsgesetz Schwierigkeiten gibt. Ich darf hier nur die Dynamisierung anführen. Das sei kein Vorwurf, Herr Minister! Wir haben das Gesetz selber beschlossen, und auch ich selbst weiß nicht, wie man dieses Problem lösen kann. Auch das sage ich ganz offen. Man gestatte mir aber, aufzuzeigen, daß die Pensionsbeiträge im Jänner dieses Jahres bereits um 7,1 Prozent erhöht werden, daß also die Beiträge dynamisiert sind, was wir ja verstehen.

Es steht aber fest, daß die Einnahmen in der Landwirtschaft nicht im gleichen Ausmaße steigen, daß wir voraussichtlich schon im kommenden Jahr auf Grund der Budgetschwierigkeiten, auf Grund der Erhöhung des Treibstoffpreises, der verbilligten Schweinepreise und so weiter eher ein kleineres Einkommen aus der Landwirtschaft erzielen und trotzdem die höheren Beiträge leisten müssen.

Ich sage noch einmal: Das sei kein Vorwurf, es sei nur eine Anmerkung. Wenn man mich fragen würde, wie man das Problem lösen könnte, würde ich das momentan selbst nicht. Ich wollte aber nur die Schwierigkeiten aufzeigen.

Ich komme nun zu einer anderen Schwierigkeit, die sicherlich auch eine besondere Härte darstellt. Herr Präsident! Sie haben gerade erklärt, wir zahlen keine Beiträge. Ich darf Ihnen sagen: Ich habe vor einigen Wochen einen Brief erhalten. Da hat mir ein 26jähriger Bauer geschrieben, die ÖVP sei unsozial, die Sozialisten haben in ihren Wahlbroschüren versprochen, daß die Zuschußrenten aufgelöst werden. Er hat mir weiters geschrieben, daß er im Monat 700 S an Pensionsbeiträgen zu leisten habe. Dieser Mann, der 26 Jahre alt ist, zahlt im Monat 700 S! Sein Vater bezieht eine Zuschußrente im Ausmaß von 360 S!

Herr Präsident! Ich glaube, da kann man nicht sagen, daß das keine Beitragsleistungen seien.

Ich habe wieder einmal Ihre Zeitung, die „Neue Agrarzeitung“ gelesen. Sie ist jetzt schon eine alte Zeitung, denn sie ist im Februar 1970 herausgekommen. (*Ruf bei der SPÖ: Eine gute Zeitung!*)

1956

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Anton Schlager**

Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten nur einen Absatz vorlesen:

„Es entstehen durch die von der ÖVP erzwungene Regelung in unsozialer Weise Alt- und Neurenten: Die niedrigen Zuschußrenten werden weiter gezahlt, und nur ein kleiner Teil der alten Bauern, nämlich die ab 1971 in den Ruhestand tretenden Menschen, wird die Bauerpension bekommen. Es gibt also Alt- und Neurenten und damit eine Kluft, einen tiefen Graben im Dorf zwischen den alten Bauern.“

Diese Aussage wurde von Ihnen gemacht, und leider muß ich sagen: Sie stimmt! Wir wollen daher helfen. Wir sind bereit, diesen Graben einzuebnen.

Ich darf Ihnen daher einen Entschließungsantrag vorbringen:

**E n t s c h l i e ß u n g s a n t r a g**  
der Abgeordneten Anton Schlager und Ge-  
nossen, betreffend etappenweise Anpassung  
der landwirtschaftlichen Zuschußrenten an  
die Bauerpensionen.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die gesetzlichen und finanziellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Sinne des die Pensionsversicherung beherrschenden Umlageverfahrens die weiterbestehenden Zuschußrenten etappenweise an die Höhe der Bauerpensionen herangeführt werden.

Das ist eine Situation, wie sie ähnlich bei der ASVG.-Versicherung der Fall war.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier ganz klar feststellen: Herr Minister! Ich erwarte mir nicht, daß das Problem auf einmal gelöst wird. Ich bin in der Materie so weit verankert, daß ich weiß, daß die Lösung dieses Problems sehr viel Geld kosten wird. Ich möchte aber nur auf eines hinweisen: Als das Gesetz am 12. Dezember des Vorjahres beschlossen wurde, als hier oben (*der Redner weist auf die Regierungsbank*) eine ÖVP-Regierung die Verantwortung zu tragen hatte, habe ich als Sprecher für das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz der eigenen Regierung gegenüber erklärt: Selbstverständlich erwarten wir, daß die Zuschußrenten nun etappenweise in Bauerpensionen umgearbeitet werden.

Was ich von meiner eigenen Regierung verlangt habe, darf ich wohl auch als recht und billig vom Minderheitskabinett verlangen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Wir ersuchen Sie in dieser Frage um Verhandlungen. Wir verlangen nichts Unmögliches, aber ich glaube, auf Sicht

gesehen, wird jeder verstehen, daß diese Zuschußrenten in Bauerpensionen umgewandelt werden müssen. Danke schön! (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Die beiden vom Redner vorgebrachten Entschließungsanträge sind genügend unterstützt und stehen zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Melter das Wort.

**Abgeordneter Melter (FPO):** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach Mitteilung des Stenographenamtes habe ich die angenehme Aufgabe, als 100. Debattenredner im Zuge der Budgetverhandlungen einige Ausführungen zum Sozialkapitel zu machen. (*Beifall bei der FPO und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Mit Rücksicht auf dieses Jubiläum will ich mich bemühen, noch mehr als bisher, sachlich und kurz den freiheitlichen Standpunkt zum Budget darzulegen.

Wenn wir der Budgetrede des Herrn Finanzministers folgen, stellen wir fest, daß er seine Einleitungen zum Kapitel Soziales mit „Schwerpunkt Soziales“ überschrieben hat und ausführte, es wäre dieser Bereich einer der großen Ausgabenblöcke.

Wenn man nun aber den Spezialberichten etwas mehr Aufmerksamkeit zuwendet, kann man feststellen, daß im Sozialbereich jedenfalls keine Änderung gegenüber den früheren Budgetgestaltungen vorliegt.

Im Gegenteil: Es steht fest, daß etwa von 1969 auf 1970 der Anteil des Kapitels Soziales von 14,8 auf 15,9 Prozent gestiegen ist und von 1970 auf 1971 die weitere Steigerung nur ganze 0,2 Prozent beträgt, also ein Gesamtanteil von 16,1 Prozent.

Wer sich an die letztjährigen Ausführungen des derzeitigen Sozialministers erinnert, wird feststellen, daß er damals einen großen Angriff gegen den Sozialstopp der ÖVP geführt hat. Ein Umstand, der gerade auch uns Freiheitliche zu der Annahme veranlaßt hat, es würde uns möglich sein, im Rahmen der Parteiengespräche über die Budgetgestaltung gerade im Bereich des Sozialen einige weitere Fortschritte zu erzielen. In dieser Hinsicht sind wir leider besonders schwer enttäuscht worden, weil wir einerseits für die Kriegsopfer die zusätzlich geforderten 103 Millionen Schilling nicht durchbringen konnten und weil andererseits die Neuregelung im Bereich der Sozialversicherung auch nur bescheidene Fortschritte gebracht hat.

In dieser Beziehung werden wir zweifellos weitere Verhandlungen führen müssen, weil wir der Auffassung sind, daß wir die 60 Millionen, die uns an Mehraufwand vorgelegt

## Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

1957

**Melter**

wurden, bei Erfüllung unserer Forderungen auch tatsächlich mehr verbrauchen wollen.

Wir fordern daher den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung auf, uns nach Ablauf des ersten Vierteljahres 1971 einen detaillierten Bericht vorzulegen, wie sich nunmehr die verbesserten Bestimmungen über das Ruhen von Pensionen ausgewirkt haben. Auf Grund dieser Festlegungen und dieser Ermittlungen im Bereich der Pensionsversicherungsanstalten wollen wir dann neue Verhandlungen mit dem Ziele durchführen, diesen Mehraufwand echt zugunsten der Pensionisten zu verwenden.

Sollte hierüber ein Einverständnis nicht zustandekommen können, werden wir uns, Herr Dr. Kohlmaier, sehr gern an Ihr Angebot im Zusammenhang mit der Behandlung der Sozialgesetze erinnern und zweifellos darauf zurückkommen. (Abg. A. Schlager: „Spät kommt ihr — doch ihr kommt!“) Herr Abgeordneter Schlager! Sie sind noch viel später drangewesen! Darauf möchte ich Sie nur aufmerksam machen.

Sie haben in diesem Bereich bisher jedenfalls immer — ebenso wie Minister Häuser — schwersten Widerstand geleistet, und auch die Frau Sozialminister Rehor hat für die Ruhensbestimmungen kein Verständnis gezeigt, und für die Kriegsopfer auch nicht mehr. Denn die Bestimmungen über die Einkommensanrechnung in der Landwirtschaft sind ursprünglich unter ÖVP-Ministerschaft zustande gekommen, und die Mängel, die dort enthalten sind, sind also auch unter Verantwortung der ÖVP-Regierung geschaffen worden. (Abg. A. Schlager: Wir verlangen nur, daß alles etappenweise gemacht wird!) Herr Kollege Schlager! Ich darf Sie daran erinnern, daß wir zu den Etappen vor einem Jahr auch gesprochen haben, gerade in Zusammenhang mit der Erhöhung der Witwenpension.

Sie haben erklärt, Sie würden die Leistungsverbesserungen in Etappen regeln. Tatsache ist jedoch, daß in den Novellen zum ASVG. und GSPVG. der Zuschlag von 10 Prozent zur Witwenpension allein festgehalten wurde, ohne gleichzeitig vorzusehen, daß ein Jahr später die zweite Etappe mit 20 Prozent Zuschlag in Kraft zu treten hätte. Sie haben diese Regelung abgelehnt. Sie haben sie ausdrücklich abgelehnt! (Abg. A. Schlager: Ich? — Abg. Libal: Die ÖVP!) Es war dies die Frau Minister Rehor mit Unterstützung aller ÖVP-Abgeordneten, die damals in diesem Hohen Hause allein die Mehrheit gehabt haben und die Möglichkeit gehabt hätten, schon allein — ohne Hilfe der anderen Fraktionen — einen entsprechenden Gesetzesbeschluß herbeizuführen.

Warum das unterlassen worden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wir haben es damals begründet, Herr Melter!) Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Sie haben aber heuer — heuer! — auch der Erhöhung der Witwenpension auf 60 Prozent zugestimmt. Die Situation hat sich gegenüber der Zeit vor einem Jahr absolut nicht geändert. (Abg. A. Schlager: Die zweite Etappe!) Vor einem Jahr hätte also derselbe Beschuß auch schon gefaßt werden können. Es ist keine zweite Etappe, sondern ein gesonderter Gesetzesbeschuß erfolgt.

Nun nochmals zurück zum Spezialbericht zur Beratungsgruppe VII. Es ist eine geringfügige Änderung in den Leistungen für die verschiedenen Aufgabengebiete eingetreten. Dabei ist auffallend, daß diese Änderung vor allen Dingen zu Lasten des Kriegsopfer-Budgets erfolgt ist. Für Kriegsopfer- und Heeresversorgung werden für das nächste Jahr nur noch 14,4 Prozent des Sozialbudgets vorgesehen sein, während es im vergangenen Jahr noch 15,1 Prozent gewesen sind.

Der Anteil für die Kriegsopfer sinkt also laufend ab. Man muß dazu noch sagen, daß der Gesamtaufwand in der Kriegsopfersversorgung im Vergleich zum vergangenen Jahr eigenartigerweise gerade um den ursprünglich vorgesehenen Richtsatz von 6,4 angehoben worden ist, während tatsächlich der Richtsatz mit 7,1 Prozent festgesetzt worden ist. Es scheint also, daß man diese Richtzahlerhöhung im Bereich der Kriegsopfersversorgung nicht wirksam werden lassen wollte und man dadurch verhinderte, daß die von uns beantragten Besserstellungen, insbesondere bei den Grundrenten aller Versorgungsberechtigten, nicht zu finanzieren gewesen sind.

Bei einer Beibehaltung des ursprünglichen Prozentsatzes im Sozialbudget wäre zweifellos eine Betreuung der Kriegsopfer möglich geworden, die in etwa unserer Vorstellung entsprochen hätte und die alte Forderungen der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände berücksichtigt hätte.

Bei den Kriegsopfern ist ja darauf hinzuweisen, daß ihre Reformbestrebungen bereits auf das Jahr 1964 zurückgehen und daß man für dieses Reformprogramm im Rahmen des jetzt zur Beschußfassung stehenden Budgets leider nichts getan hat.

Die Regelung, die man für Witwen- und Waisenrenten vorgesehen hat, ist eine Maßnahme, die jedenfalls im Programm seinerzeit nicht enthalten war. Die Zentralorganisation der Kriegsopferverbände hat zwar dieser Änderung zugestimmt und ebenso die im Hause vertretenen Parteien, weil diese Neu-

1958

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Melter**

regelung zu einer Vereinfachung der Bestimmungen und zu einer Verbesserung der Einkünfte der Bedürftigsten geführt hat; leider mit Ausnahme der Kriegereltern. Dazu muß man sagen, daß für diese die Mindestpension noch nicht sichergestellt ist und diese vom Reformprogramm nicht berücksichtigt worden sind; denn die kleine Änderung bezüglich der Schwerstbeschädigtenzulage ist absolut nicht breitenwirksam und auch kostenmäßig von äußerst untergeordneter Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung der Zusatzrenten für Witwen muß allerdings noch darauf hingewiesen werden, daß wir Freiheitlichen fordern, daß Zusatzrenten beziehende Witwen genauso behandelt werden sollen wie Ausgleichszulagenbezieher der Pensionsversicherung, insbesondere im Bereich der Krankenversicherung. Das heißt, es müßten für diesen Personenkreis, weil für sie jetzt gleiche Regelungen vorgesehen sind, die Vorschreibungen der Rezeptgebühren entfallen.

Wir Freiheitlichen sind froh darüber, daß es uns gelungen ist, im Bereich des Budgets auch beim Sozialaufwand einen gewissen Einfluß auszuüben. Wie bereits erwähnt, ist dieser Einfluß jedoch ziemlich bescheiden geblieben.

Wir haben nun einige Sorgen darum, daß die Leistungsverbesserungen, die allgemein mit 7,1 Prozent erfolgen, sehr bescheiden sind im Vergleich zu den Preissteigerungen des letzten und dieses Jahres, weil diese Steigerungen zusammen jedenfalls die Dynamik der Pensionen wesentlich übersteigen.

Wenn man die Teuerung dieses Jahres mit etwa 5 Prozent angibt — wobei in der Praxis vielleicht manches noch krasser in Erscheinung tritt —, so muß man sagen: Es ist auch eine Aufgabe des Bundesministers für soziale Verwaltung, größtes Augenmerk auf diese Entwicklung zu richten und dafür einzutreten, daß die Steigerungen der Preise nicht zum Nachteil der Pensionisten und Familien ins Uferlose gehen. Hier ergeben sich die größten Sorgen der Bevölkerung.

Wir sehen heute schon Auswirkungen der Arbeitszeitverkürzung. Sie zeigen sich deutlich im Budget und insbesondere im Ausweis über die Dienstposten. Die Steigerung um etwa 3000 wird wesentlich damit begründet, daß eben wegen der verkürzten Arbeitszeit wesentlich mehr Arbeitskräfte notwendig sind. Dieser Mehraufwand an Arbeitskräften führt natürlich auch zu einer entsprechenden Steigerung des Personalaufwandes und damit zu einer Steigerung der Anforderungen im Bereich der Steuern und Abgaben, die die Gesamtheit der Bevölkerung zu tragen hat.

Wir sehen auch, daß im Bereich der Wirtschaft die Fortschritte bezüglich der Einkünfte wesentlich deutlicher sind. Die Metallarbeiter in Industrie und Gewerbe — zusammen ein Personenkreis von etwa 330.000 — und die Textilarbeiter — auch etwa 75.000 Personen — konnten Steigerungen ihrer Löhne und Gehälter erzielen, die sich zwischen 13 Prozent zum Kollektivvertragslohn und 8 Prozent zum Istlohn bewegen. Diese Steigerungen sind wesentlich größer als die Steigerungen im Pensionsbereich und im Familienlastenausgleich.

Hier fragen wir uns, ob es wirklich zweckmäßig ist, die Pensionsanpassung mit zwei Jahren Verzögerung durchzuführen. Wir müssen befürchten, daß die Ruheständler erst sehr spät die zweifellos auch durch diese Einkommenssteigerungen bei den aktiven Erwerbstägigen bewirkten Teuerungen auffangen können. Es sind größte Zweifel vorhanden.

Wir müssen an den Herrn Sozialminister die Aufforderung richten, hier aufmerksam zu sein und darauf zu achten, daß sich jedenfalls diese Einkommenssteigerungen im Bereich der aktiven Erwerbstägigen möglichst bald auch für Pensions- und Rentenempfänger auswirken.

Die Ruhensbestimmungen, deren Beseitigung eine freiheitliche Zielsetzung war, sind leider nur sehr bescheiden verbessert worden, was die lange Versicherungsdauer betrifft.

Wenn die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Kohlmaier richtig sind, daß nur etwa 70 derzeitige Pensionisten in den Genuss dieser Verbesserung der Ruhensbestimmungen kommen sollen, so würde das bedeuten, daß natürlich der Mehraufwand von 60 Millionen Schilling nur ganz bescheiden angekratzt wird, denn die Erhöhung der Einkommensgrenzen wird deutlicher fühlbar sein. Dies stand aber bei uns nicht so sehr im Vordergrund.

Wenn wir also sehen, daß nach Ablauf eines Vierteljahres diese lange Beitragszeit nur sehr geringfügig mehr kosten wird, so wird es unserer Auffassung nach notwendig sein, auch Zeiten des Wehr- und Präsenzdienstes, der Gefangenschaft und der langen Ausbildung mit zu berücksichtigen.

Ob es dann nicht gleich zweckmäßiger ist, im Sinne einer Vereinfachung der Anwendung dieser Bestimmungen eine Übereinstimmung mit dem Steigerungsprozentsatz überhaupt herbeizuführen, das heißt, alle Ersatzzeiten mit zu berücksichtigen, das wird noch zu überlegen sein, weil alle diese Gruppen unserer Auffassung nach schon eine bestimmte Berücksichtigung erfahren haben. Und es gibt sicher auch eine Begründung dafür, alle diese

**Melter**

Gruppen in die Begünstigung einzuschließen.

Bezüglich der Änderungen, die in den verschiedenen Gesetzen vorgesehen sind, die zum Teil schon in der letzten Zeit beschlossen wurden oder in Kürze in Aussicht stehen, sind wir Freiheitlichen der Auffassung, daß nur Beitragserhöhungen, also Mehranforderungen an die Versicherungspflichtungen, solange nicht am Platze sind, als nicht echte Bereinigungen in den verschiedenen Problemkreisen erfolgen.

Hingewiesen sei in erster Linie auf die Krankenversicherung, aber auch auf Arbeitslosenversicherung und Arbeiterkammerbeiträge. Gerade bei den letzteren muß festgestellt werden, daß doch eine fühlbare Steigerung vorgesehen wird, ohne daß eine stichhaltige Begründung dafür gegeben wird, daß dieser Mehreingang unbedingt zur Aufrechterhaltung der Tätigkeit der Kammern erforderlich ist.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wirtschaft wird der Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften immer größer. Dieser Bedarf kann im Inland nicht mehr gedeckt werden. Demzufolge ist es notwendig, die Anwerbung von Gastarbeitern zu steigern, den Bedarf also weitestgehend mit ausländischen Arbeitskräften abzudecken. Das hat verschiedene nachteilige Auswirkungen, die besonders darin zu sehen sind, daß wir bisher nicht imstande waren, ein entsprechendes Gastarbeiterrecht zu schaffen, um damit eindeutig sicherzustellen, im Rahmen welcher gesetzlicher Bestimmungen diese Leute zu beschäftigen sind.

Die Beschäftigung von Gastarbeitern muß unter Berücksichtigung der Gesamtbevölkerung, insbesondere der Arbeitnehmer, aber auch der Betriebe gesehen werden. Im Interesse der Gesamtbevölkerung liegt es zweifellos, daß eine genauere Erfassung der Gastarbeiter durchgeführt wird, daß deren gesundheitliche Überprüfung und Kontrolle jedenfalls zu intensivieren ist, um Ansteckungsgefahren auszuschließen.

Weiters ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Unterbringung dieser Gastarbeiter oft größte Schwierigkeiten bereitet und daß die schlechten Quartiere, zum Teil jedenfalls, mit daran schuld sind, daß sich diese Personengruppen mehr auf der Straße und im Freien aufhalten, und daß manchmal dadurch Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit hervorgerufen werden, oder zumindest Belästigungen, insbesondere für Frauen.

Es gehört zum Bereich der sozialen Verwaltung, hier mitzuwirken, daß geeignete, zumutbare Unterkünfte bereitgestellt werden, und es ist auch im Rahmen der Änderung der

Wohnbauförderung dafür Vorsorge zu treffen, daß unter entsprechend günstigen Finanzierungsbestimmungen auch für diesen für unsere Wirtschaft notwendigen Personenkreis Vorsorge getroffen werden kann.

Besonders schwerwiegend ist das Problem der starken Fluktuation dieser ausländischen Arbeitskräfte. Immer wieder muß man feststellen, daß die Firmen erhebliche Beträge in die Ausbildung dieser Kräfte investieren und daß nach Beendigung der Ausbildung oft eine Abwerbung erfolgt. Es müßte gesetzliche Vorsorge dafür getroffen werden, daß Arbeitsplatzwechsel nicht ohne weiteres erfolgen kann und daß das Ziel verfolgt werden muß, allein um die investierten Kosten aus volkswirtschaftlichen Gründen hereinzubekommen, daß diese Arbeitskräfte eine Mindestzeit bei den Betrieben zu verbleiben haben, die sie angelernt und eingeschult haben.

Im Bereich der Arbeitsmarktverwaltung sind durch den jetzigen Voranschlag einige Umstellungen vorgesehen worden. Wir geben zu, daß die Arbeitsmarktförderung ein relativ neues Gebiet in bezug auf verschiedene neue Förderungsmaßnahmen ist, die dazu führen sollen, daß Arbeitnehmer in Berufe umgeschult werden, bei denen sie für längere Zeit einen sicheren Arbeitsplatz erwarten können und vor allen Dingen einen Arbeitsplatz mit mehr Ertrag, mit höherem Produktionserfolg und damit auch mit günstigeren Lohn- und Gehaltsaussichten.

Hier wird es notwendig sein, die für die Durchführung dieser Förderungsmaßnahmen eingesetzten Kräfte selbst noch besser zu schulen, sie vielseitiger auszubilden, damit sie schneller die Bedürfnisse und die Entwicklungstendenzen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes erkennen, damit man die Voraussetzungen hat, die Umsetzung etwa gefährdeter Arbeitskräfte durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird dem Problem der Teilzeitbeschäftigung noch mehr Augenmerk zuzuwenden sein, eine Maßnahme, die besonders für berufstätige Frauen von größter Bedeutung ist. Die Frauen haben Anspruch darauf, sich in Teilzeitbeschäftigung ebenfalls eine Existenzgrundlage oder eine fühlbare Existenzhilfe neben ihren Verpflichtungen im Haushalt zu schaffen.

Dazu ist es aber notwendig, daß vor allen Dingen für eine positive Einstellung zur Teilzeitbeschäftigung geworben wird und daß die Voraussetzungen für die Beschäftigung von mehr Arbeitskräften dadurch erleichtert werden, daß man für die Lohnverrechnung und für die Verrechnung der Sozialversicherungsabgaben günstigere Voraussetzungen schafft.

1960

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Melter**

Es wird auch darauf Augenmerk zu legen sein, daß man echte Gleichheit der Frauen auf dem Arbeitsplatz herbeiführt. Das wird auch dazu führen, daß wieder mehr weibliche Arbeitskräfte an der Fortsetzung ihrer Erwerbstätigkeit Interesse haben, wenn ihre Kinder herangewachsen sind.

Zum Schluß möchte ich mich noch einem Problem der gesundheitlichen Sicherheit zuwenden und hier das Augenmerk auf die Gefährdung durch den Mißbrauch von Suchtgiften lenken. Der Ausschuß hat eine Entschließung vorgesehen, die besagt, daß zur Bekämpfung der Suchtgifte Maßnahmen einzuleiten sind, und hier besonders auf aufklärende Filme, Plakate und Broschüren hingewiesen. Ich persönlich bin der Auffassung, daß diese Maßnahmen zuwenig sind, daß man noch mehr vorsehen muß.

Einer Entschließung und Ausführung des Europarates ist zu entnehmen, daß sich der Suchtgiftmißbrauch epidemieartig in bestimmten Bereichen ausbreitet. Sicher nimmt auch in Österreich diese Gefahr laufend zu. Die zunehmenden Gesundheitsschäden werden auch für die Volkswirtschaft bedenklich, und die Kosten, die bei Fortschreiten dieser Seuche erwachsen, werden eine außerordentlich starke Steigerung erfahren.

Größter Wert wäre deshalb auf vorbeugende Maßnahmen zu legen und darauf, daß unter Umständen ebenfalls gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden, die es der öffentlichen Verwaltung ermöglichen, durch Rehabilitationsmaßnahmen einzutreten und damit zu einer Gesundung und Verbesserung des Zustandes beizutragen. Es wird ausdrücklich festgestellt, daß der Gebrauch von Rauschgiften, die Rauschgiftsucht eine echte Krankheit und keine kriminelle Erscheinung ist. Kriminell ist nur der Handel mit Rauschgiften. Der Mißbrauch ist gesundheitsschädigend und schädigend für die Allgemeinheit. Es ist Aufgabe der sozialen Verwaltung, diese Schädigungen möglichst zu bremsen, möglichst zu verhindern und dort, wo Schädigungen sind, wieder eine Gesundung herbeizuführen.

Im Mittelpunkt der Bemühungen muß unserer freiheitlichen Auffassung nach die Gesundnerhaltung oder die Wiedergesundung der Bevölkerung stehen. Diese Aufgaben müssen im Vordergrund bleiben. Sie bedürfen der größten Aufmerksamkeit, weil die schädigenden Einwirkungen durch die moderne Entwicklung immer größer werden.

Als zweites kommt die soziale und wirtschaftliche Sicherheit, und hier ist dem Ausbau von Sozialmaßnahmen entsprechendes

Augenmerk zuzuwenden. Diese Sozialmaßnahmen müssen eine gesunde und zufriedene Gemeinschaft herbeiführen, in der allen ein gerechter Anteil am Sozialprodukt zukommt. Bei diesen Maßnahmen werden wir Freiheitlichen auch der Minderheitsregierung unsere Unterstützung zukommen lassen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Bei der Debatte des Kapitels Soziale Verwaltung ist es sicher angebracht, daß wir uns auf Fragen der Zielsetzung der Sozialpolitik besinnen. Das ist umso wichtiger, als wir in der Sozialpolitik in der Vergangenheit sicher schon viel erreicht haben. Die sogenannte Sozialquote, das heißt, der Anteil dessen, was für soziale Ausgaben, am Bruttonationalprodukt gemessen, ausgegeben wird, beträgt in Österreich 18,3 Prozent. Das ist sehr viel. Wir haben in sozialen Belangen sicher in mancher Hinsicht eine führende Position auf der ganzen Welt, aber viele Aufgaben liegen noch vor uns.

Wenn wir sozialpolitische Programme der Parteien vergleichen, so stellen wir fest, daß wir heute immer wieder eine Ansammlung von einzelnen Wünschen, sozusagen von punktuellen Aussagen finden, daß aber zu den Grundsätzen der Sozialpolitik relativ wenig gesagt wird oder nur allgemeine Aussagen erfolgen.

Sehr oft ist es auch so, daß die Parteien in Österreich bei ihrer sozialpolitischen Zielsetzung ähnliche oder gleiche Aussagen machen, wenn man zum Beispiel Verbesserungen für Witwen fordert, wenn man in Gesundheitsfragen Wünsche unterbreitet, und so weiter.

Manchmal könnte man sogar den Eindruck haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es in der Sozialpolitik wie in anderen Dingen zu einer gewissen Annäherung der Vorstellungen der Parteien kommt. Besonders wenn wir die Regierungspartei beobachten — kritisch beobachten —, sehen wir, daß sich in den letzten Jahren manches geändert hat. Man hat — wie es ein sozialistischer Funktionär beim letzten Parteitag gesagt hat — offenbar den Marxismus in der Garderobe abgegeben, man spricht lieber von Sozialdemokratie als von Sozialismus, man freundet sich mit dem einst verpönten kapitalistischen System an, ja man versucht selbst, durch Wirtschaftseinrichtungen mit sozialistischen Managern einzudringen in dieses — ich sage es noch einmal — einstmals verpönte kapitalistische System. Scheinbar, meine Damen

## Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

1961

**Dr. Kohlmaier**

und Herren von der sozialistischen Fraktion, nähern Sie sich von der anderen Seite dem Ideal der sogenannten sozialen Marktwirtschaft an, wie sie die christlich-sozialen Parteien Europas seit vielen Jahren fordern.

Ich glaube, es ist, um diesem etwas verirrenden Zustand Rechnung zu tragen, zweckmäßig, wenn wir versuchen, an Hand dieser Debatte über soziale Fragen eine Abgrenzung zwischen den großen Parteien vorzunehmen, und zwar gerade an Hand der Zukunftsaufgaben, die noch vor uns liegen, an Hand der Dinge, die wir noch bewältigen müssen.

Was haben wir in Zukunft zu leisten, meine Damen und Herren? Ich glaube, das erste Ziel, das vor uns allen steht, ist die allgemeine Steigerung des Wohlstandes. Hier werden wir uns nicht viel voneinander unterscheiden, obwohl ich sagen muß: Wir sollten immer dann, wenn es um das Wachstum der Wirtschaft und um zukünftige Einkommensverbesserungen geht, auch etwas daran denken, daß ein Wohlstandsfetischismus schädlich sein könnte. Es gibt sicher in allen drei Parteien Menschen, die besonnen darauf hinweisen, daß wir nicht Glück und Gesundheit opfern sollen, wenn wir dem Wohlstand nachjagen.

Das zweite Problem, vor dem die Sozialpolitik steht, ist schon etwas schwieriger, und da beginnen sich die Geister schon zu scheiden. Es ist die Frage: Wie soll der kommende Wohlstand verteilt werden?

Die Sozialpolitik hat ihre Hauptaufgabe darin, das, was erarbeitet wird, was an Wohlstand, was an Einkommen geschaffen wird, gerecht zu verteilen. Wir haben in der Vergangenheit diesen sozialen Umverteilungsprozeß sehr weit getrieben. Ich habe die Höhe der Sozialquote in Österreich bereits erwähnt.

Aber dieses soziale Umverteilungsprinzip ist immer in einem Konflikt mit dem Leistungsprinzip. Ich kann Einkommen in jedem Land entweder nach Leistung verteilen oder nach sozialen Gesichtspunkten. Ich muß immer einen bestimmten Vorrang setzen, ich muß versuchen, diese beiden Prinzipien unter einen Hut zu bringen. Sie stehen aber miteinander in einer Konkurrenz.

Bei Ihnen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, hat man sehr oft den Eindruck, daß Ihnen die Umverteilung wichtiger ist als das Leistungsprinzip. Oft scheint es so, daß Sie geradezu eine Freude daran haben, wenn nur wieder irgendwo etwas mehr von der Gemeinschaft, von staatlichen und anderen öffentlichen Einrichtungen umverteilt wird, als im unmittelbaren Ein-

kommenserwerb der Berufstätigen, der Erwerbstätigen, zugeteilt wird.

Ich habe den Eindruck — das merkt man auch oft, wenn der Herr Bundeskanzler von seinem schwedischen Ideal spricht —, Sie hätten es sehr gerne, wenn wir alle sehr große Teile unseres Einkommens abliefern müßten, damit irgendwelche andere Einkommensumverteilungen vorgenommen werden können.

Wir glauben, in diesem Punkt einen etwas anderen Akzent setzen zu müssen. Wir sagen: Soziale Einkommensverteilung — ja, im Umfang des Notwendigen und sozial Gereffertigten. Aber nicht soziale Einkommensverteilung um jeden Preis, denn ich kann nur das sozial umverteilen, was ich vorher irgend jemandem von seinem Leistungseinkommen weggenommen habe. (Beifall bei der ÖVP.)

Ein wichtiger Aufgabenbereich der Sozialpolitik, der auch vor uns liegt, ist die Überwindung der Abhängigkeit des Menschen. Der Mensch ist in jeder geschichtlichen Epoche solchen Abhängigkeiten ausgesetzt gewesen: Abhängigkeit vom Staat — aber das zu überwinden ist nicht Aufgabe der Sozialpolitik — und vor allem Abhängigkeit am Arbeitsplatz. Die Befreiung des Menschen aus diesen Abhängigkeiten ist die Geschichte der Sozialpolitik. Ich glaube, daß wir auch in diesem Punkt in der Vergangenheit bereits viel geleistet haben, aber es muß auch in Zukunft noch manches weitergehen.

Ein sehr wesentlicher Beitrag zur Befreiung des Menschen in der Arbeitswelt ist zweifellos die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung. Immer dann, wenn die Arbeitskraft gefragt ist, wenn sie wertvoll ist, wenn sie in der Wirtschaft benötigt wird, ist der Träger dieser Arbeitskraft, ist der Arbeitnehmer frei und unabhängig. Dazu kommt ein Arbeitsrecht, das weiter ausgebaut werden soll, und dazu kommt ein Kapitel, das uns gerade in den nächsten Jahren wird beschäftigen müssen, nämlich die Frage der Mitbestimmung.

Auch hier glaube ich, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, bis heute zumindest sehr wesentliche Unterschiede zu sehen. Sie betrachten nämlich die Frage der Mitbestimmung in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der sogenannten überbetrieblichen Mitbestimmung, das heißt, die überbetriebliche Mitbestimmung der Verbände im Staat. Die betriebliche Mitbestimmung, die wir zumindest als gleichwertig ansehen, wird bei Ihnen ebenfalls als ein Aufgabengebiet für die überbetrieblichen Interessenverbände angesehen.

1962

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dr. Kohlmaier**

Ich möchte zwei Beispiele bringen: Wir alle wissen heute, wie viele soziale Auseinandersetzungen auf betrieblicher Ebene in Österreich dadurch ausgeräumt werden, daß der Betriebsinhaber und die betriebliche Interessenvertretung, also die Betriebsräte, miteinander Vereinbarungen treffen.

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß dieses Gespräch auf dem Boden des Betriebes sozialpolitisch sehr wichtig ist und daß man diese Vereinbarungen, die auf betrieblicher Ebene zustande kommen, auch rechtlich als Instrument der Sozialpolitik anerkennen soll. Das ist heute nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich. Wenn etwa die Kommission zur Kodifikation des Arbeitsrechtes über diese Frage der betrieblichen Vereinbarungen diskutiert hat, hat man sehr deutlich gesehen, daß Sie von sozialistischer Seite ein erhebliches Mißtrauen gegen diese betrieblichen Vereinbarungen haben, wenn nicht die überbetrieblichen Interessenvertretungen mitwirken.

Dasselbe kommt jetzt auch wieder in einem Entwurf zum Ausdruck, den der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung vor kurzem ausgesendet hat. Er will, daß in Zukunft die Beratungen zwischen Betriebsinhaber und Betriebsrat unbedingt unter Beziehung der Berufsverbände stattfinden sollen.

Wir übersehen natürlich nicht, daß diese beruflichen Interessenvertretungen, vor allem die Gewerkschaften, aber natürlich auch die Handelskammern und Unternehmerverbände, sehr oft da sein müssen, um im Falle eines betrieblichen Konfliktes zu helfen und dem Betriebsrat oder auch dem einzelnen Unternehmer eine gewisse Hilfestellung zu geben. Wir glauben aber, daß man dem Betrieb ein gewisses Eigenleben sozialpolitisch lassen soll und daß wir auch ein gewisses Vertrauen darauf haben sollen, daß auf der Ebene des Betriebes auch Mitbestimmung stattfinden kann, ohne daß Instanzen von außen in diesen Vorgang eingreifen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Hier sehen wir auch einige andere Konfliktstoffe auf uns zukommen. Man hat manchmal gesagt, daß Österreich ein Verbändestaat ist; das ist sicherlich eine Übertreibung. Österreich ist eine parlamentarische Demokratie und kein Verbändestaat.

Andererseits neigen gerade Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, sehr oft dazu, die Verbändedemokratie in manchen Dingen über die parlamentarische Demokratie zu reihen. Ich möchte das dann noch etwas erläutern, aber lassen Sie mich bitte eines vorausschicken: Wir Abge-

ordnete, wir Parlamentarier, haben die Aufgabe, bei unserer Tätigkeit im Rahmen der Volksvertretung alle Berufsgruppen mit zu berücksichtigen.

Wenn wir das Amt des Abgeordneten so sehen, daß der eine die Eisenbahner vertritt, der andere womöglich die Gewerbetreibenden, der dritte die Schuhmachermeister und der vierte nur die Landwirte, dann haben wir sicherlich die volle Aufgabe der parlamentarischen Demokratie nicht erfaßt. Ich möchte nicht ausschließen, daß sich viele Abgeordnete auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Räumen in der Republik und so weiter besonders den Anliegen einzelner Berufsgruppen zuwenden. Aber das Amt des Abgeordneten würde degenerieren, würden wir ihn nur als Vertreter einzelner Berufsgruppen und nicht als Vertreter der gesamten Bevölkerung sehen. Deswegen war auch die Wahlreform, die Sie hier im Haus erzwungen haben, so schlecht, weil Sie die Verbindung zwischen dem Wahlkreis und dem Abgeordneten verdünnt haben, wenn man das so sagen darf. (*Abg. E g g: Theorie!*) Das ist nicht Theorie, sondern jeder von uns wird nicht nur von einzelnen Berufsgruppen gewählt, sondern jeder von uns wird von Angehörigen aller Bevölkerungsgruppen in dieses Haus entsendet. Er soll auch bei seiner Tätigkeit alle diese Berufs- und Bevölkerungsgruppen im Auge haben.

Ich möchte mich hier ausnahmsweise auf den Vorsitzenden Ihrer Partei berufen. Doktor Kreisky hat — allerdings war das noch im Wahlkampf und nicht in der Zeit, in der er bereits Bundeskanzler war — im Bezirk Korneuburg im September 1969 erklärt: Die SPÖ vertritt alle sozialen Schichten. Sie ist nicht mehr ausschließlich Arbeiterpartei.

Zu dieser Erkenntnis kann man dem Vorsitzenden der Sozialistischen Partei sicherlich gratulieren. Wir möchten ihm nur zurufen: Wir haben diese Erkenntnis schon viel früher gewonnen, wir stehen schon jahrelang auf dem Standpunkt, daß der Abgeordnete im Parlament und daß die gesamte Parlamentsfraktion bei der Lösung sozialer und auch aller anderen Probleme in erster Linie das Wohl der Gesamtbevölkerung im Auge haben soll, also das Wohl aller Schichten, und erst in zweiter Linie einzelne berufliche Interessen vertreten soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieser Vorgang der sozialen Integration ist ein elementares Aufgabengebiet für jede Partei, die hier in diesem Parlament auftritt. Wir haben zur Bewältigung dieser sozialen Integration, zur Ermöglichung dieses sozialen Ausgleiches innerhalb der Partei seit der Gründung der Österreichischen Volkspartei

**Dr. Kohlmaier**

die Einrichtung der bündischen Organisation. Wir haben, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, lange bevor Dr. Kreisky in Korneuburg und sicherlich auch an anderen Stellen versuchte, für die gesamte Bevölkerung attraktiv zu werden, das allein schon dadurch bekundet, daß wir bei Lösung der wirtschaftlichen und sozialen Probleme auf alle Bevölkerungsgruppen in gleicher Weise Rücksicht nehmen wollen. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Warum muß ich das betonen? Gerade den Abgeordneten des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes wird immer wieder der Vorwurf gemacht, daß sie Resolutionen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes nicht getreulich hier im Hause verfolgen. (Abg. Egg: *Mit Recht!*) Ich erinnere mich unter anderem an die Worte des Abgeordneten Skritek bei der Debatte im Justizausschuß über Abfertigungsfragen. Er fragte damals: Wie ist es denn möglich, daß man als Abgeordneter, der Gewerkschaftsmitglied ist, der Arbeitnehmer ist, eine solche Beschußfassung der Privatangestelltengewerkschaft hier nicht zur absoluten Grundlage seiner parlamentarischen Tätigkeit macht?

Dazu muß einmal und vor allem bei dieser Debatte über Sozialfragen eine klare Feststellung gemacht werden.

Es gibt zwei Arten von Beschußfassungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, aber auch der Arbeiterkammern. Die eine Gruppe richtet sich an den Staat, an die gesamte Gemeinschaft, an den Finanzminister. Die zweite Gruppe der Gewerkschaftswünsche und -entschließungen richtet sich an die Wirtschaft.

Seit die sozialistische Minderheitsregierung etabliert wurde, hat sich leider eine gewisse Änderung in der Vorgangsweise des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und des Arbeiterkammertages ergeben. Wir merken größte Zurückhaltung bei den Resolutionen und Wünschen und bei deren Verfolgung, die sich an den Staat und an den Finanzminister richten. Auf einmal wird sehr viel Verständnis dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundeskanzler und der gesamten Bundesregierung entgegengebracht. (Abg. Egg: Seit 1959!)

Ich möchte, Herr Kollege Egg, diese Behauptung nicht einfach in den Raum stellen, ich muß sie durch Tatsachen belegen. (Abg. E. Hofstetter: *Da sind wir neugierig!*) Ich möchte daran erinnern, was der Vorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes am 15. April 1970, also vor Bildung der Alleinregierung, Herr Zentralsekretär, festgestellt

hat. Sie haben damals noch mit Recht geglaubt, es kommt eine Koalitionsregierung, denn damals haben Sie noch nicht gewußt (Abg. E. Hofstetter: *Wir haben uns von der Regierung in unseren Entschlüssen nie beeinflussen lassen!*), daß Sie bei dieser Regierungsbildung einfach überfahren werden, meine Damen und Herren vom ÖGB. Damals, am 15. April 1970, hat der Vorstand des ÖGB festgestellt:

Hauptaufgaben der neuen Regierung werden sein:

1. Sicherung der Vollbeschäftigung. — Das hat die Bundesregierung ebenso wie die vorhergegangene ÖVP-Alleinregierung tadellos bewältigt, da kann man überhaupt nichts sagen.

2. Bekämpfung des Preisanstieges. — Hier, Herr Kollege Hofstetter, hat diese Bundesregierung versagt. (Abg. E. Hofstetter: *Das können Sie gar nicht beweisen! Gesprochen wurde von 5 Prozent, bei 4½ Prozent sind wir!*) Hier hat die Bundesregierung absolut versagt! (Zustimmung bei der ÖVP.)

3. Gerechte Verteilung der Steuerlast. — Ein neuerliches Versagen dieser Bundesregierung, denn die Entwicklung, die Sie jahrelang hier kritisiert haben, daß die Lohnsteuer stärker steigt als die Einkommensteuer, wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und wird durch Ihre kleine Einkommensteuerreform in keiner Weise gemildert.

4. Langfristiges Wachstumskonzept mit Vorrang für Förderung der verstaatlichten und privaten Industrie. — Wo ist die Förderung für die verstaatlichte Industrie, Herr Kollege Hofstetter? Kein „luckterter Heller“ ist dafür im Budget vorgesehen! Wo ist die Förderung für die private Industrie? Ich habe dem Budget nicht entnommen, daß diese Bundesregierung besonders starke industriefördernde Maßnahmen gesetzt hätte. (Abg. E. Hofstetter: *Wir verstehen etwas anderes darunter als Sie!*) Wenn Sie irgendwo welche gefunden haben, dann erzählen Sie uns das.

Ich möchte jetzt auch den Herrn Präsidenten des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zitieren. Er hat im Februar, also noch vor der Wahl — das ist sehr bemerkenswert — festgestellt: Nach den Prognosen erwartet man für 1970 beträchtliche Preissteigerungen. Ich zitiere jetzt Benya wörtlich: „Es wird daher an jeder Regierung liegen, diese Verschlechterungen hintanzuhalten.“

Hat das die Bundesregierung gemacht? (Abg. E. Hofstetter: *Herr Dr. Kohlmaier, Sie sprechen wider besseres Wissen!* — Abg.

1964

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dr. Kohlmaier**

*O f e n b ö c k: Das sagt ja Benya!*) Benya hat am 18. Juli der „Presse“ ein Interview gegeben. Der Vertreter der „Presse“ hat damals den Herrn Gewerkschaftspräsidenten gefragt: Sind die Preissteigerungen nicht alarmierend, muß man nicht dagegen etwas unternehmen? Und Benya hat im Juli gesagt: „Die starke Steigerung des Verbraucherpreisindex im Juni ist hauptsächlich auf die witterungsbedingte Verteuerung von Obst und Kartoffeln zurückzuführen.“ (*Abg. O f e n b ö c k: Jetzt auf einmal! Früher war es immer der Klaus, der schuld war! Jetzt ist es das Wetter!*)

Meine Damen und Herren! Man kann nicht im Februar sagen, daß es an der Regierung liegen werde, diese Verschlechterungen, nämlich diese Preissteigerungen hintanzuhalten, und im Juli vom schlechten Wetter, von den Erdäpfeln, von den Äpfeln und von den Birnen reden. Das ist unmöglich! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier auch den Herrn Sozialminister zitieren, der in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des ÖGB nach der Einführung der sogenannten Sondersteuern — die Sondersteuern wurden ja bekanntlich befristet eingeführt — hier in diesem Haus gesagt hat — nein, laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. Juli auf einer Gewerkschaftsveranstaltung erklärt hat:

„Wenn mit den jüngsten Belastungen des Volkes“ — das waren diese Sondersteuern, Herr Vizekanzler — „das Realeinkommen geschmälert wurde, so muß die Gewerkschaft dafür sorgen, daß diese Schmälerung wieder beseitigt wird.“

Ja, meine Damen und Herren von der SPÖ: Warum beseitigen Sie nicht entsprechend dem Wunsch des Österreichischen Gewerkschaftsbundes die Sondersteuern? Glauben Sie mir jetzt, was ich gesagt habe (*Abg. E. Hofstetter: Er verwechselt wieder Kraut und Rüben!*), daß man auf Gewerkschaftsseite gegenüber der ÖVP-Alleinregierung einen anderen Ton angeschlagen hat als gegenüber der Regierung Dr. Kreisky? (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. E. Hofstetter: Das glauben Sie ja selbst nicht!*) Es macht uns halt gewisse Sorgen, Herr Zentralsekretär, wenn der Herr Paul Blau, der einmal Chefredakteur der „Arbeiter-Zeitung“ war — heute ist er es nicht mehr —, am 12. November 1968 geschrieben hat: Die Sozialistische Partei und der Österreichische Gewerkschaftsbund sind heute nicht mehr Zwillingsbrüder, aber sie sind blutsverwandt.

Wir werden die Sorge nicht ganz los, daß manche gewerkschaftliche Resolutionen, die

sich an die Regierung oder an den Staat richten, von verwandtschaftlichen Gefühlen bestimmt sind. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. A. Schlageter: Pack sie nicht so hart!*) — Herr Zentralsekretär! Ich möchte hier jetzt nicht so bössartig sein, sondern den Appellen meiner Fraktionskollegen folgen.

Wir billigen Ihnen zu, daß es einige Monate dauert, bis Sie sich hier innerlich umgestellt haben. Wir haben auch eine solche Umstellungszeit gebraucht (*Abg. Pansi: Hoffentlich haben Sie sich bald umgestellt!* Vielleicht fängt die ÖVP heute damit an! — *Abg. E. Hofstetter: Das wird sie nie imstande sein!*), bis wir uns so richtig in der Opposition zu Hause gefühlt haben. Wir werden uns sehr, sehr darüber freuen, wenn eines Tages der Österreichische Gewerkschaftsbund dieselbe spitze Feder in die Hand nimmt, wenn es um die Finanzen der Minderheitsregierung geht.

Herr Kollege Egg, jetzt muß ich auf Ihren Zwischenruf zurückkommen. Etwas konsequenter soll man halt schon sein. Entweder wir alle befolgen getreulich die Wünsche des Gewerkschaftsbundes, dann müssen Sie nämlich die Sondersteuern abschaffen und diese Regierung wegjagen, weil sie mit den Preisen nicht fertig wird (*Zustimmung bei der ÖVP.*), oder Sie billigen auch uns zu, daß wir hier eine Politik betreiben, die sich in manchen Dingen nicht hundertprozentig an Gewerkschaftsresolutionen anschließt, weil wir als Österreichische Volkspartei — ich sage es noch einmal — auf alle Berufs- und Bevölkerungsgruppen gleichzeitig Rücksicht nehmen wollen. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenruf des Abg. Lanc.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nun nach diesen allgemeinen Betrachtungen besonders auf das uns vorliegende Budget eingehen, das ich bereits einmal — bei der ersten Lesung — einer Kritik unterziehen durfte.

Dieses Budget bringt, wie uns verheißen wurde, eine gesellschaftspolitische Wende. Dr. Kreisky hat im Februar 1970 erklärt, eine echte Umstrukturierung des Budgets tut not. Wenn wir dieses umstrukturierte und gesellschaftspolitisch mit einer Wende versehene Budget ansehen, dann müssen wir leider feststellen: Es ist ein Budget der nicht eingehaltenen Versprechen, ein Budget der sozialpolitischen Unaufrichtigkeit und ein Budget der Gesichtslosigkeit. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte diese Feststellung von mir auch nicht einfach polemisch in den Raum stellen. Ich möchte mich auch hier bemühen, den Beweis für diese Feststellung zu bringen.

**Dr. Kohlmaier**

Nun, gehen wir gleich auf ein sehr wesentliches Kapitel über. Ich muß Ihnen sagen, meine Damen und Herren: Ich habe ungeheuer viele Anregungen daraus empfangen, daß ich die Ausführungen des heutigen Herrn Bundesministers und der Frau Staatssekretär zum letzten Bundeshaushalt studiert habe. Es waren ungeheuer viele Anregungen für meinen heutigen Debattenbeitrag. Ich würde die Zeit des Hohen Hauses sicher zu sehr in Anspruch nehmen, wenn ich nun alles, was da gesagt wurde, dem gegenüberstellen würde, was heute vom Herrn Bundesminister Ing. Häuser in die Wirklichkeit umgesetzt wird.

Ich kann auch nicht umhin, ihn noch einmal mit der Frage der Reservenbildung in der Sozialversicherung zu konfrontieren, und zwar deswegen, weil diese Nichtdurchführung der Reservenbildung auf zwei Jahre in der Pensionsversicherung — ich sage es immer wieder — ein Hauptangriffspunkt der Sozialisten gegen die Österreichische Volkspartei war. Es hat die Sozialisten dazu ange regt, Worte wie „Sozialdemontage“, „Rentenraub“ und so weiter zu verwenden.

Ich möchte nun die Frau Staatssekretär Wondrack zitieren, die bei dieser Debatte über das letzte Sozialbudget festgestellt, uns entgegengehalten hat: „Sie haben die Sozialinstitute finanziell ausgeräumt.“ Oder: „Bei uns haben Sie ganz einfach in die Taschen gegriffen. Man hat der Pensionsversicherungsanstalt Milliardenbeträge vorenthalten. Man hat es sich sehr, sehr leicht gemacht.“

Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Der Herr Bundesminister macht es sich ganz genau so leicht. Ich würde Sie einladen, ihm den Vorwurf, den Sie damals der Frau Bundesminister Rehor gemacht haben, hier heute auch zu machen. Denn ein bissel konsequent sollten wir Politiker auch sein, sonst wird uns nämlich die österreichische Bevölkerung nicht ganz ernst nehmen.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Juni 1969 zitiert wieder die Frau Staatssekretär Wondrack — damals noch oppositionelle Abgeordnete — mit folgenden Worten: „Schließlich sprach sich die Abgeordnete energisch gegen die Fortsetzung der Praxis aus, die den Pensionsversicherungsanstalten zustehenden Beträge nicht zur Gänze auszubezahlen.“

Frau Staatssekretär! Diese Praxis wird auch von Ihnen fortgesetzt. Wie begründen Sie es, daß Sie damals das so hart kritisiert haben und daß Sie heute damit einverstanden sind und diesem Budget zustimmen? (Abg. Dr. Blenk: Kreisky befiehl, wir folgen dir!)

Auch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat vor einem Jahr einige sehr bemerkenswerte Äußerungen gemacht. Er hat uns vorgehalten: Steigende Budgetziffern sind kein Grund, sich zu brüsten, da ja die Wirtschaftsentwicklung weitergeht. „Defizitwirtschaft, Überforderung des Staatshaushaltes gefährden die Staatszuschüsse zu den sozialpolitischen Leistungen.“ Herr Minister! Ich darf Sie hier nicht nur zitieren, sondern sagen: Diese Worte treffen auf Ihr Budget zu. „Sie mußten“ — so meinten Sie damals — „durch die verfehlte Wirtschaftspolitik Schulden machen, damit Sie den Menschen die sozialen Leistungen, die Sie versprochen haben, geben können.“ Herr Minister! Ihre Regierung macht wesentlich mehr Schulden, als wir vor einem Jahr gemacht haben. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Also woher finanzieren Sie Ihre sozialen Leistungen, wenn nicht aus diesen Schulden, die noch dazu Auslandsschulden sind, die Sie mit teuren Zinsen bezogen haben und die konjunkturpolitisch falsch das Geldaufkommen im Inland vermehren?

Auch die Frage — ich habe heute bereits darauf hingewiesen — der Steigerung der Lohnsteuer und der Einkommensteuer war bei der Sozialistischen Partei immer ein Lieblings thema. Sie haben das damals, Herr Minister, im Zusammenhang mit den vorenthaltenen Staatszuschüssen gebracht. Heute findet diese Entwicklung genauso statt wie in der Vergangenheit.

Ich habe Ihnen, meine Damen und Herren vom Österreichischen Gewerkschaftsbund, hier schon einmal — und zwar bei der ersten Lesung des Haushaltsgesetzes — vorgeschlagen: Verwirklichen Sie auch eine alte Forderung des ÖGB: Erhöhen Sie das Werbungskostenpauschale, dann werden Sie dieser Entwicklung entgegentreten können, daß nämlich die Einkommensteuer sich langsamer entwickelt als die Lohnsteuer.

Nun auch ein Wort zur Gesundheitspolitik. Die Frau Abgeordnete Hubinek wird dazu noch sprechen. Aber auch hier muß ich der Frau Staatssekretär etwas sagen. Es tut mir furchtbar leid, daß ich ungalant sein muß, aber ich muß es aus politischen Gründen sein. Ich möchte ihr entgegenhalten, was sie bei der letzten Budgetdebatte gesagt hat: „Die Vorarbeiten“ — haben Sie damals gesagt, Frau Staatssekretär — „zur Lösung des Spitalsproblems sind schon im April 1969 abgeschlossen worden. Aber bisher ist nichts geschehen. Das Ergebnis ist neuerlich null.“

Vom April 1969 bis zur letzten Budgetdebatte ist ein halbes Jahr vergangen. Geschehen: Null. Ich gebe zu, man hätte sich vielleicht mehr beeilen können. Aber jetzt

1966

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dr. Kohlmaier**

sind eineinhalb Jahre vergangen, und jetzt sind es zwei Nullen geworden, Frau Staatssekretär, aber die zweite Null, die müssen jetzt Sie auf Ihren Buckel nehmen.

Auch in der Umweltfrage hat — ich muß jetzt ausnahmsweise die Frau Dr. Firnberg zitieren — die Sozialistische Partei den Standpunkt vertreten, daß es höchste Zeit sei, zu handeln. Die Frau Dr. Firnberg hat damals vorgeschlagen, die Kompetenzen für den wichtigen Umweltschutz in einem Bundesministerium für soziale Verwaltung und Gesundheitswesen zusammenfassen.

Inzwischen hat die Sozialistische Partei umprogrammiert; offenbar sollte damals die Frau Dr. Firnberg Sozialminister werden. Sie hätte sich halt vom Schneider Dr. Kreisky ein etwas geändertes Sozialkostüm gewünscht, aber mittlerweile hat sie sich ein ganz neues Kleid anmessen lassen, nämlich das Wissenschaftsministerium.

Meine Damen und Herren! Wenn man schon seinerzeit den Standpunkt vertreten hat, daß man für die Frau Dr. Firnberg ein solches geändertes Kleid oder Kostüm machen soll — Frau Staatssekretär Wondrack: Warum hat man das jetzt nicht auch gemacht und der Bedeutung der Gesundheitspolitik durch eine solche Umstrukturierung Rechnung getragen?

Und da stoße ich auf etwas, was ich nicht ganz verstehe. Sie sprechen immer davon, daß die Umweltfragen aus Kompetenzgründen so schwer zu lösen sind. Warum aber haben Sie es so eilig gehabt, Wissenschaftskompetenzen herzustellen? Ist wirklich das eine so viel wichtiger als das andere?

Ein Wort auch noch zu einem Hauptschlager der Bundesregierung und des Herrn Bundeskanzlers. Meine Damen und Herren! Die sozialistische Bundesregierung bekämpft die Armut. Das ist erfreulich. Wer wird schon etwas dagegen haben, daß die Armut bekämpft wird. Ich bezweifle aber, daß Sie die Armut an der richtigen Stelle suchen und daß Sie bei der Bekämpfung der Armut eine glückliche Hand haben.

Sie haben, meine Damen und Herren — das ist anzuerkennen — die Richtsätze für die Ausgleichszulagenbezieher kräftig erhöht. Das ist erfreulich. Aber, Herr Bundesminister, Sie wissen sehr genau, daß es Ehepaare gibt, die miteinander 4000, 5000 S haben, wo die Frau als Ausgleichszulagenbezieherin hier aufscheint — nicht nur in der Armutstatistik des Herrn Bundeskanzlers, sondern auch als Empfängerin einer Leistung zur Bekämpfung der Armut. Hätte man nicht gleichzeitig mit dieser neuerlichen Erhöhung der Richtsätze dieses Ausgleichszulagenrecht einmal darauf

untersuchen müssen, ob es wirklich nur arme Menschen sind, die als Ausgleichszulagenempfänger aufscheinen?

Ich gebe zu — und das wissen wir alle —, daß man von dem Richtsatz nur unter ganz elenden Umständen leben kann. Das verstehen wir alle. Auch vom erhöhten Richtsatz wird man keine Reichtümer sammeln können. Aber man müßte doch versuchen, aus dieser Statistik einmal herauszukommen, daß jeder Ausgleichszulagenempfänger arm ist. Es gibt — ich sage es noch einmal — eine ganze Reihe von Ehefrauen, die in der Statistik aufscheinen, die aber mit ihrem Gatten gemeinsam ein auskömmliches Einkommen beziehen.

Wenn Sie sich schon der Armut zuwenden: Warum überlegen Sie nicht, Herr Bundesminister für soziale Verwaltung, wo es andere Quellen der Armut gibt?

Hier, glaube ich, müssen wir eine Gruppe stark herausstreichen, die immer wieder vergessen wird. Es sind die jungen Familien und die jungen Ehepaare. Herr Minister! Ich wage zu behaupten, daß ein junger Postbedienter, Eisenbahner, kleiner Buchhalter oder was immer, der geheiratet hat, dessen Frau, die den Beruf aufgegeben hat, ein Kind erwartet, in einer Armutssituation ist. Diesen Menschen, diesen jungen Familien, die am Beginn ihrer Existenz stehen, zu helfen, auch das wäre eine Aufgabe zur Bekämpfung der Armut.

Warum streiche ich das so besonders heraus? Weil Sie von dieser Bundesregierung den Leuten 20 S Familienbeihilferhöhung zumuten. Das ist nicht gerecht, meine Damen und Herren! Selbst wenn Sie einen guten anderen Zweck erreichen wollen, nämlich die Finanzierung von Schulbüchern und Fahrtkosten. Aber die Familien, die kleine Kinder haben, Familien, die am Beginn ihrer Existenz stehen, die mit den Schwierigkeiten raufen, die brauchen doch keine Schulbücher und Fahrtkosten, die brauchen Geld, und auf diese Familien vergessen Sie! (Beifall bei der ÖVP.) Wenn Sie also die Armut bekämpfen, dann seien Sie gerecht, Herr Vizekanzler!

Ich möchte hier auch den Herrn Parteivorstand Peter zitieren. Er hat laut „Neuer Front“ vom 12. April 1969 einmal richtig gesagt — ich unterstreiche das —: Die jungen Ehepaare sind die bedürftigsten. Man muß die mageren Jahre der jungen Ehe berücksichtigen und den Alleinverdienern helfen. — Das hat der Obmann der Freiheitlichen Partei, Peter, gesagt. Ich unterstreiche das dreimal.

Aber, meine Herren von der freiheitlichen Fraktion: Warum haben Sie dagegen gestimmt, daß der Alleinverdienerfreibetrag im Steuersystem erhöht wird? Ich glaube, Sie

## Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

1967

**Dr. Kohlmaier**

sollten doch die Wähler nicht für so dumm und vergeßlich halten, daß sie jetzt aus laute Begeisterung, weil die Freiheitliche Partei mitbestimmen kann, Ihre Grundsätze, die Sie jahrelang verkündet haben, einfach über Bord werfen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Es ist Ihre Sorge. Ich gebe Ihnen das zu. (Abg. Melter: Sie wissen ganz genau, daß wir jedenfalls zu diesem Budget mehr Verbesserungen erreicht haben, als es der ÖVP möglich war!)

Herr Kollege Melter! Darüber kann man streiten! (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Melter.*) Aber die Hilfe für Alleinverdiener haben Sie ebenso wie die Österreichische Volkspartei auf Ihre Fahnen geschrieben, und diesem Prinzip sind Sie untreu geworden! (*Zustimmung bei der ÖVP.* — Abg. Meißl: Sie können es nicht verwinden!)

Noch etwas zur Bekämpfung der Armut, Herr Bundesminister! Man hat vor Jahren mit großer Freude im Statistischen Zentralamt die Einführung eines eigenen Pensionisten- und Familienindex bei der Beobachtung der Preisentwicklung gefeiert. In den letzten Monaten ist es um diesen Pensionisten- und Familienindex ziemlich still geworden. Warum? Weil gerade die Preise für die Familien und für die Pensionisten katastrophal gestiegen sind.

Ich sage Ihnen eines: Sie bekämpfen nicht die Armut, sondern Sie fördern die Armut, wenn Sie eine Geldverdünnung zulassen, die den kleinen Sparern das wieder entwertet, was sie auf die Sparkasse getragen haben. Das ist eine Förderung der Armut! (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich höre jetzt schon den nächsten sozialistischen Redner, der sagt: Ja wir haben so ein schlechtes Erbe übernommen (*Rufe bei der SPÖ: Sehr richtig!*), wir haben so viele Schulden von der ÖVP-Regierung übernehmen müssen. Aber jetzt, Herr Kollege Pansi, wäre ich sehr vorsichtig an Ihrer Stelle (Abg. Pansi: So demagogisch daherreden!). Die „Arbeiter-Zeitung“, die sicherlich nicht demagogisch ist (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), hat von den großen Alternativen der Sozialisten vor der Wahl geschrieben und dabei berichtet: „Eine Finanzierungskommission hat jedes einzelne der Programme geprüft und festgestellt, daß sie auch von der finanziellen Seite her zu verwirklichen sind.“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Ich sage: durch Defizite und durch Preissteigerungen, Herr Kollege Pansi, aber das haben Sie den Wählern damals nicht gesagt! Sie haben versprochen, daß Sie alles finanzieren können! (*Beifall bei der ÖVP.*) Ihre Meinung war es, daß eine Kommission und daß die Sozialistische Partei alles so

wohl vorbereitet hat, man muß sie nur heranlassen, dann wird alles besser, dann wird alles billiger. (*Weitere Zwischenrufe.*) Es werde Stabilität geben, mehr Leistungen, keine Preissteigerungen mehr und alles finanziert — Und jetzt sind Sie da und reden sich auf die ÖVP-Alleinregierung aus! Das soll Ihnen doch jemand abnehmen in Österreich. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch die Freiheitliche Partei muß ich in diesem Zusammenhang noch einmal einer argen Inkonsistenz zeihen. Herr Kollege Melter! Sie haben im Vorjahr erklärt und auch hier wieder — ich habe Ihre Worte genau in Erinnerung —: Ohne Aufhebung der Ruhensbestimmungen, ohne Erfüllung des Kriegsopferprogrammes 1964 keine Zustimmung zum Budget! (*Abg. Libal: Das ihr nicht erfüllt habt in den vergangenen vier Jahren!*) Niemand hat so viel erfüllt wie wir, Herr Libal, das wissen Sie genau! Vor einem Jahr haben Sie noch von den Altpensionisten gesprochen; die haben Sie mittlerweile vergessen. (*Zwischenrufe.*)

Noch etwas, Herr Kollege Melter! Sie haben vor einem Jahr den Standpunkt vertreten, daß die Sonderbeiträge zur Finanzierung der Wohnungsbeihilfen, die jedes Jahr einen gewissen Überschub ergeben, so festgesetzt werden müssen, daß der Finanzminister daraus keinen Gewinn hat. Sie haben damals gegen dieses Gesetz gestimmt. Herr Kollege Melter! Dieses Gesetz steht auf der Tagesordnung des nächsten Sozialausschusses. Ich lade Sie herzlich ein, Ihren bisherigen Standpunkt zu diesem sozialen Problem beizubehalten und wieder dagegenzustimmen! Sie haben die einmalige Chance, wieder eine lang vorgebrachte freiheitliche Forderung zu erfüllen. Wenn Sie es nicht tun, dann muß ich wiederum den Standpunkt vertreten, daß es Ihnen wichtiger ist, dieses Budget zu stützen, als Ihre alten Forderungen zu erfüllen. (*Abg. Melter: Viel wichtiger wäre das Beihilfengesetz und der Einbau dieser Leistung in die Grundbeträge!*)

Meine Damen und Herren! Ich will schließen. Wir haben in den letzten Monaten immer wieder darauf hingewiesen, was die Sozialistische Partei versprochen hat und was sie hält. Diese Diskrepanz werden wir der österreichischen Bevölkerung noch lange vor Augen führen, selbst wenn einige boshafte Leute kommen und sagen: Ihr lizitieren! (*Abg. Skritek: No nicht!*) Meine Damen und Herren! Ich betrachte es nicht als Lizitation, wenn man einer Partei, die sich dem Wähler gestellt und alles versprochen hat, dann vor-

1968

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dr. Kohlmaier**

hält, daß sie auch keine Wunder wirken kann. Das ist doch keine Lizitation! Ich glaube, das ist das elementare Recht jeder politischen Partei.

Etwas müssen wir auch in diesem Zusammenhang unterstreichen, Herr Kollege Skritek! Sie haben jahrelang ÖVP-Budgets und ÖVP-Maßnahmen abgelehnt. Sie haben kritisiert, Sie haben aber nie Alternativen dazu entwickelt. (*Abg. Skritek: Die folgen schon!*) Wir haben uns der Mühe unterzogen, eine Opposition zu sein, die zwar kritisiert, die auch auf die Unterschiede zwischen Versprechungen und Wirklichkeit hinweist, die aber andererseits auch nicht einfach nur ablehnt, sondern versucht, das, was sie besser machen würde und was sie als Regierung leisten würde, auch aus der Opposition her vorzutragen.

Wir werden aber dennoch, meine Damen und Herren, diesem Sozialbudget nicht zustimmen können, nicht zuletzt deswegen, weil wir einige Verbesserungsvorschläge vorgebracht haben, die die Sozialistische Partei und die Freiheitliche Partei gemeinsam abgelehnt haben. Ich gebe zu, Herr Kollege Melter, damit ich Ihnen nicht wieder unrecht tue: Sie haben auch manche unserer Initiativen dankenswerterweise aufgegriffen. Wir werden sicherlich in Zukunft auch von Ihnen Initiativen aufgreifen. (*Zwischenruf des Abg. Melter.*) Aber vieles, was uns wesentlich schien, haben Sie nicht übernommen, und das veranlaßt uns als Österreichische Volkspartei, auch diesem Sozialbudget die Zustimmung zu verweigern. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Samwald das Wort. (*Abg. Gräf: Jetzt kommt die Entlastungs-offensive, Herr Vizekanzler!* — *Vizekanzler Ing. Häuser: Ich brauche keine!* — *Abg. Gräf: Sie wird Ihnen trotzdem guttun!* — *Vizekanzler Ing. Häuser: Nein, nein!*)

Abgeordneter **Samwald** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn man dem Kollegen Abgeordneten Dr. Kohlmaier aufmerksam zuhörte, konnte man aus seinen Ausführungen entnehmen, wie „gut“ und wie „sozial“ die ÖVP von 1966 bis 1970 gearbeitet hat und daß das Budget der sozialistischen Regierung gesichtslos und ein Nichts sei. Man fragt sich nur, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, warum die Österreichische Volkspartei dann am 1. März 1970 von 85 Mandanten auf 79 Mandate und am 4. Oktober 1970 auf 78 Mandate zurückgegangen ist! (*Abg. Oefenböck: Weil Sie viel mehr versprochen haben, als Sie jetzt halten können!* — *Gegenrufe bei der SPÖ.*) Ich kann es Ihnen genau

sagen, warum: Weil Sie sehenden Auges an der Armut Tausender Menschen in Österreich vorübergegangen sind! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen noch etwas anderes sagen. Die Österreichische Volkspartei ist am 1. März 1970 als Armenleiche gestorben: Sie hat außer Schulden nichts hinterlassen! (*Neuerliche Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Schauen wir uns doch die Bilanz an, die Sie hinterlassen haben: 1966 betrug das Defizit 2,6 Milliarden Schilling, 1970 9 Milliarden Schilling! (*Abg. Doktor Blenk: Das ist ein beachtenswerter Stil!*) Das hat mit dem Stil nichts zu tun, Herr Kollege Dr. Blenk, sondern das sind Tatsachen!

Die Österreichische Volkspartei hat von 1966 bis 1970 folgende Steuererhöhungen in Österreich durchgeführt: Umsatzsteuererhöhung von 5,25 Prozent auf 5,50 Prozent, Ausgleichsteuererhöhung für Importwaren ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich weiß schon: Das tut Ihnen weh, aber es ist wahr, meine Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Weiters führe ich die Erhöhung der Tabaksteuer an. Auch Sie, Herr Abgeordneter Kern, auch Sie wissen es genau! (*Zwischenruf des Abg. Kern.*) Die ist nicht wirksam geworden! Das wissen Sie genau.

Ich möchte es nur kurz sagen, damit ich keine Versammlungsrede halte: In den Jahren 1966 bis 1970 steigende Defizite, steigende Staatsschulden, steigende Steuerbelastung. Und vor allem die Investitionen! Das war eine Regierung von 1966 bis 1970! (*Ruf bei der ÖVP: Jetzt ist alles anders! Jetzt ist alles aus!* — *Ruf bei der ÖVP: Preissteigerungen, Preissteigerungen!*)

Ich habe mich nicht allein wegen der Ausführungen des Abgeordneten Dr. Kohlmaier zu Wort gemeldet. (*Ruf bei der ÖVP: Denken Sie an die Preissteigerungen!*) Die waren bei Ihnen in der gleichen Höhe, und Sie wissen, daß das eine Entwicklung ist, die nicht nur in Österreich anhält, sondern in allen anderen Ländern auch! (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Das wissen Sie genau. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber meine Damen und Herren von der ÖVP, warum sind Sie so verwundbar? Weil man Ihnen die Wahrheit sagt? (*Ruf bei der ÖVP: Wie war das in den vergangenen Jahren?*)

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Ich möchte jetzt aber auf das eigentliche Thema zurückkommen und zum Kapitel 15 „Soziales“ sprechen, weil ich weiß, daß hier auch im Kapitel 15 ein Problem angeschnitten werden muß. (*Zwischenrufe und Unruhe.*)

## Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

1969

**Präsident:** Aber meine Herren! Sie bemerken doch, daß Sie sich gegenseitig nicht überschreien können. Warum plagen Sie sich so unnötig?

Abgeordneter **Samwald** (*fortsetzend*): Meine Damen und Herren! Ich möchte aber nun zur Sache selbst zurückkommen und habe mich deshalb zu Kapitel 15 „Soziales“ zu Wort gemeldet, weil ich bei diesem Kapitel sachlich und realistisch auf ein Problem hinweisen möchte, unter dem mein Bundesland Niederösterreich, aber sicherlich auch die anderen Bundesländer nicht weniger stark leiden. Es ist das, meine Damen und Herren, hier in diesem Hohen Hause wiederholt aufgezeigte Problem der spitalserhaltenden Gemeinden, die — das wissen Sie selbst — seit Jahren unter den schwersten finanziellen und vor allem defizitären Bedingungen den Gesundheitsdienst im Interesse aller kranken Menschen unseres Landes aufrechterhalten müssen.

Gesamtösterreichisch können wir feststellen, daß allein im Jahre 1969 1,122.000 Menschen sich in Krankenpflege befanden, was allein hier 25,800.000 Verpflegstage ergab. Bei allen 320 Krankenhäusern Österreichs wird im heutigen Jahr ein Abgang in der Höhe von 2,5 Milliarden Schilling erwartet. Sehen Sie, meine Damen und Herren, viele von diesen 1,122.000 Menschen, die sich 1969 in Spitalspflege befanden, konnten als geheilt entlassen werden.

Patient Nr. 1 ist aber nach wie vor das Krankenhaus selbst beziehungsweise die Spitäler. Ich glaube aber auch, daß gerade die Krankenanstalten, und hier wieder besonders betont die Gemeindekrankenhäuser schon seit Jahren an der sogenannten finanziellen Auszehrung leiden. Und das sei nun sachlich festgestellt — hier darf es keinen Unterschied geben. Die Spitäler müssen alle Menschen unseres Landes frequentieren, ganz gleich, ob sie der SPÖ, ÖVP, FPÖ oder einer anderen politischen Richtung angehören mögen. Genauso, wie sich die politische Zusammensetzung der Patienten ergibt, ist es auch klar und deutlich, daß es hier sowohl SPÖ-Gemeinden gibt als auch ÖVP-Gemeinden genauso wie FPÖ-Gemeinden, die schwer unter der Belastung der Erhaltung eines Krankenhauses beziehungsweise, besser ausgedrückt, eines Gemeindekrankenhauses zu leiden haben.

Es ist mir daher auch vollkommen klar, daß es mir nicht möglich sein wird, in der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit alle Probleme, die im Rahmen dieser Problematik anfallen, hier aufzuzeigen. Denn dann müßten ja diese Budgetberatungen nicht wenige

Wochen, sondern 365 Tage im Jahr dauern, wenn ein jeder von uns hier die Probleme in der Fülle, wie sie anfallen, auch aufzeigen würde.

Ich werde daher versuchen, meine sehr geehrten Damen und Herren, in der notwendigen Kürze jene Wünsche, jene Sorgen und jene Nöte der spitalserhaltenden Gemeinden hier zu deponieren, die meiner Meinung nach unbedingt aufgezeigt werden müssen, um in Zukunft doch zu einer Lösung für alle Beteiligten zu kommen. Es ist dies die sehr brennende Frage der Spitalskosten, das heißt der Betriebsabgänge, die besonders auch in meinem Bundesland und auch in den anderen Bundesländern eine große Rolle spielen; gibt es doch allein in Niederösterreich 22 Gemeindekrankenhäuser.

Ich darf hier noch eines vorausschicken: daß das Defizit in diesen Krankenhäusern seinerzeit teilweise dadurch zementiert wurde, daß man beschloß, nicht den gleichen Schlüssel, wie er vor 1938 üblich war, nämlich die Zuschüsse des Bundes mit 37,5 Prozent festzusetzen, anzuwenden, sondern diesen Prozentsatz zu halbieren und damit auf 18,75 Prozent herabzusetzen. Jahrzehntelang ist dadurch, das muß uns vollkommen klar sein, für alle spitalserhaltenden Gemeinden ein Engpaß entstanden, den diese Gemeinden niemals mehr aus eigenem ausgleichen konnten.

Es kommt daher gar nicht von ungefähr, daß sich die Presse in Österreich in der letzten Zeit wiederholt und im starken Maße mit dieser Frage der Krankenanstalten und insbesondere auch des Gesundheitsdienstes beschäftigt hat. Haben doch auch die Betriebsabgänge in der letzten Zeit in den Krankenanstalten, und auch hier wieder besonders in den Gemeindekrankenanstalten eine alarmierende und astronomische Höhe erreicht, die die spitalserhaltenden Gemeinden in große Verschuldung und viele von ihnen so weit gebracht hat, daß sie die finanziellen Mittel nunmehr in das Krankenhaus stecken können und so eminent wichtige Vorhaben, wie der Bau von Kindergärten, der Bau von Schulen, der Ausbau des Straßennetzes, des Beleuchtungsnetzes und, wenn Sie wollen, auch der Bau von Wohnungen, zurückgestellt werden müssen und daß sich auch Jahr für Jahr immer wieder das gleiche Schauspiel wiederholt, daß beim Erstellen des Budgets beziehungsweise beim Rechnungsabschluß der Bürgermeister oder der Finanzreferent dieser Gemeinden versuchen muß, diese Mittel im Kreditwege aufzutreiben, wobei diese Kredite — das wissen Sie selbst, meine Damen und Herren — dann nicht sehr billig sind.

1970

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung -- 11. Dezember 1970

**Samwald**

Ich könnte Ihnen hier aus der Praxis Gemeinden aufzählen, die alle erdenklichen Steuern, von der Grundsteuer angefangen bis zur Getränkesteuer, bereits verpfändet haben und die auch bereits Grundverkäufe tätigen mußten, nur um den Krankenhausbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Vielen dieser Gemeinden gibt die Landesregierung überhaupt keine Zustimmung mehr zur Aufnahme von Krediten. Was das heißt, meine sehr geehrten Damen und Herren, brauche ich hier in diesem Hohen Hause nicht zu wiederholen. Ich habe hier in der Mappe eine Reihe von Resolutionen und Entschließungen, von allen Gemeinden Österreichs, von Niederösterreich angefangen bis Vorarlberg, und alle diese Resolutionen und Protestschreiben künden alle vom gleichen Leid: daß etwas geschehen muß, sollen diese krankenhaushaltenden Gemeinden gegenüber den anderen Gemeinden nicht noch mehr diskriminiert werden.

Ich weiß, daß sich auch die Länder bemühen, Spitalspläne, Spitalskonzepte zu erstellen; auch das reicht von Niederösterreich bis Vorarlberg. In meinem Bundesland soll ein solches Gesetz in wenigen Tagen beschlossen werden, aber trotzdem, glaube ich, muß gerade in der Frage der spitalserhaltenden Gemeinden, für Gesamtösterreich gesehen, ein modernes Krankenstruktur-Verbesserungsgesetz beziehungsweise Krankenanstaltengesetz geschaffen werden, ein Spitalplan festgelegt werden. Denn alle diese von mir angeführten Gemeinden weisen übereinstimmend darauf hin, daß gerade in den letzten Jahren durch den ständigen Fortschritt der Medizin, durch die vermehrte Einstellung technisch hochstehender komplizierter medizinischer Geräte und vor allen Dingen auch durch die Anwendung verbesserter Methoden sowie auch die Entwicklung neuer therapeutischer Behelfe nicht nur eine höhere Lebenserwartung erreicht worden ist, sondern naturgemäß dadurch bedingt sich auch die Zahl der Patienten in den Krankenhäusern in den letzten Jahren sprunghaft erhöht hat.

Es ist jedoch unbestritten und muß auch unbestritten bleiben, daß gerade auf dem Spitalssektor Preiserhöhungen stattgefunden haben, die weit über dem normalen volkswirtschaftlichen Rahmen liegen. Trotzdem blieb den Gemeinden nichts anderes übrig, als im Interesse der Volksgesundheit den Ausbau der Spitäler vorzunehmen, Schwesternheime zu errichten; ja wenn Sie wollen, in räumlicher als auch personeller und technischer Hinsicht mußte unbedingt investiert werden, wollte man nur einigermaßen mit dem medizinischen Fortschritt Schritt halten.

Ich weiß auch, daß hier finanzkräftige Spitalerhalter wie etwa die Gemeinde Wien oder die Länder selbst bereit beziehungsweise auch in der Lage waren, die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Demgegenüber zeigt die Schattenseite allerdings in überaus erschreckendem Ausmaße, daß gerade die mittleren und kleineren Gemeinden immer weniger Mittel aufwenden können und damit vor allen Dingen die ärztliche Seite und auch besonders die medizinische Betreuung in vielen Fällen zu kurz kommt.

Meine Damen und Herren! Die Situation in Niederösterreich — und ich kenne dieses Bundesland, weil es mein Heimatland ist — sieht in der Praxis so aus, daß der Bund vom Betriebsabgang, wie ich bereits erwähnt habe, 18,75 Prozent zahlt, das Land 29 Prozent — in Zukunft wird das Land Niederösterreich, wenn dieses Gesetz beschlossen ist, 40 Prozent zahlen —, und 21 Prozent zahlt der Krankenanstaltensprengel selbst; wobei aber hier schon das Bundesland Niederösterreich von dem im § 33 des Krankenanstaltengesetzes angeführten Recht Gebrauch gemacht hat, das ganze Bundesland als einen Beitragsbezirk und einen Krankenanstaltensprengel anzusehen. Die restlichen 31,25 Prozent muß der Rechtsträger des Krankenhauses zahlen, wozu allein in Niederösterreich wie erwähnt 22 Gemeinden gehören.

In diesem Jahr beträgt der Aufwand für die Gemeidespitäler in Niederösterreich allein 656 Millionen Schilling. Diesem Aufwand stehen nur Einnahmen in der Höhe von 435 Millionen zur Verfügung. Der Betriebsabgang macht also rund 225 Millionen aus. Das ist, meine Damen und Herren, etwas mehr als ein Drittel oder in Prozenten ausgedrückt rund 35 Prozent.

Ich glaube, schon diese Zahl allein muß uns beweisen, wie notwendig es ist, daß hier rasch Hilfe geschaffen wird. Ich darf Ihnen nur ein Beispiel anführen. Vor etwas mehr als zehn Jahren, im Jahre 1959, betrug der Aufwand noch 186 Millionen, dem Einnahmen von 153 Millionen gegenüberstanden. Das war gegenüber dem ersten Beispiel etwa nur ein Fünftel und deshalb bedeutend niedriger als derzeit.

Geht man auf diese Problematik genau ein, so kann man auch feststellen, daß auch die Einwohner jener Gemeinden, die über kein eigenes Krankenhaus verfügen, zur Deckung der Betriebsabgänge öffentlicher Krankenanstalten in Niederösterreich herangezogen werden; allerdings werden diese Gemeinden pro Kopf nur mit 51,80 S belastet, also mit rund 52 S.

**Samwald**

Wie ungerecht das ist, können Sie daraus ersehen, daß im Gegensatz dazu zum Beispiel ein Einwohner der Stadt Horn im Waldviertel mit 624 S belastet ist, daß jeder Scheibbser mit 565 S, jeder Neunkirchner mit 482 S, jeder Melker mit 481 S, jeder Eggenburger mit 362 S und jeder Wiener Neustädter mit 346 S belastet wird; und daß sich diese Belastung vom Säugling bis zum Greis erstreckt, brauche ich hier nicht besonders zu erwähnen.

Es ist deshalb auch logisch und folgerichtig, daß jede dieser Gemeinden seit Jahren unter dieser schweren und ungerechten Belastung stöhnt und daß hier vor allen Dingen eine Diskriminierung der spitalerhaltenden Gemeinden eingetreten ist. Ich möchte auch sagen, daß ich besonders in Neunkirchen an jenem Krankenhaus, das ich persönlich kenne, sehen konnte, wie prekär gerade die Situation in diesen Gemeindekrankenhäusern ist und daß aber vor allen Dingen dieses Problem nicht nur ein niederösterreichisches ist.

Ich habe mir ein Beispiel aus Oberösterreich horgenommen. Auch die Bezirksstadt Vöcklabruck des größten Verwaltungsbezirkes dieses Landes hat sich bereits Anfang des Jahres 1970 an die oberösterreichische Landesregierung um Hilfe gewendet, sie möge das Gemeindekrankenhaus in die Rechtsträgerschaft des Landes übernehmen, da die Gemeinde sich außerstande sehe, den Betriebsabgang in Zukunft zu decken.

Auch hier, meine Damen und Herren, ein Vergleich: 1964 betrug der Abgang in Vöcklabruck 1,7 Millionen, 1970 bei einem Budgetrahmen von 42 Millionen, ohne Krankenhaus allerdings, 8 Millionen. Seit Jahren muß diese Stadtgemeinde die Betriebsabgänge des Krankenhauses durch Grundverkäufe in Millionengrößen ausgleichen.

Meine Damen und Herren! Immer wieder wird bei Versammlungen der Bürgermeister und Kommunalpolitiker innerhalb des Städtebundes, aber auch des Österreichischen Gemeindebundes über diese Frage berichtet und diese Frage immer wieder diskutiert. Und übereinstimmend wird von allen Parteien und Fraktionen darauf hingewiesen, daß die Bestimmungen des Finanzausgleiches von 1967 geändert gehören. Sie wissen doch selbst, daß damals die Frage der Krankenanstalten ausdrücklich ausgenommen wurde, wobei damals, 1967, darauf hingewiesen wurde, daß außerhalb der Finanzausgleichsverhandlungen eine Einigung erzielt werden soll. Leider ist dies bis zum heutigen Zeitpunkt nicht geschehen.

Auch jetzt wieder, zu einer Zeit, in der wir in diesem Hohen Hause die Budgetberatungen führen, müssen die Bürgermeister und die

Finanzreferenten in den Gemeinden, um das Defizit ihrer Gemeindekrankenhäuser nur einigermaßen zu mildern und auszugleichen, mit den Ländern und den Krankenkassen in Verhandlung treten. Auch dabei kommt immer wieder der Grundton zum Ausdruck: der Bund müsse mehr zahlen, der Bund müsse wieder zu der Regelung, wie sie vor 1938 bestanden hat, zu den 37,5 Prozent zurückkehren. Aber wie sieht die Praxis dieser Verhandlungen wirklich aus?

Die zweite Seite sind die Krankenversicherungsträger, die Krankenkassen. Aber, meine Damen und Herren, wie ist denn die Situation hier? (Abg. Machunze: Herr Kollege, Sie halten eine ausgezeichnete Oppositionsrede!) Nein, nein. Wir sehen die Dinge realistisch. Wir eröffnen die sozialistischen Parteitreffen nicht damit, indem wir sagen —, wie die ÖVP seinerzeit —, wie gut der Herr Bundesminister ist und wie gut der Herr Bundeskanzler ist, mit Handkuß an die Frau zu Hause, nein, das tun wir nicht, sondern wir sehen die Dinge realistisch (*Zustimmung bei der SPÖ*), weil das eine Aufgabe ist, Herr Abgeordneter Machunze, die uns alle gemeinsam berührt. Diese Situation können wir nicht alle unter einem politischen Aspekt sehen. Da müssen wir das Gemeinsame suchen, und wir werden auch nur gemeinsam eine Lösung herbeiführen können.

Ich habe hier erwähnt, daß die zweite Seite die Sozialversicherungsträger und die Krankenkassen sind. Aber auch diese sind in einer äußerst schwierigen Situation. Sie wissen, daß auch die Krankenkassen in den letzten Jahren von großen Steigerungen betroffen worden sind. (Präsident Dr. Maita übernimmt den Vorsitz.)

Ich weiß, daß Sie jetzt vielleicht darauf hinweisen werden, daß auch bei den Krankenkassen in den letzten Jahren die Beiträge gestiegen sind. Natürlich, aber in einem weit höheren Maße müssen die Beiträge an die einzelnen Krankenanstalten geleistet werden. Das können Sie aus dem Beispiel ersehen, daß die Beitragseinnahmen-Steigerung aus der Krankenversicherung im Jahre 1967 5,8 Prozent betrug, 1968 13,2 Prozent, 1969 12,9 Prozent und 1970 6,2 Prozent. Demgegenüber betrug die Steigerung der Beiträge zu den Krankenanstalten 1967 16,3 Prozent, 1968 16,6 Prozent, 1969 16,8 Prozent und 1970 13 Prozent.

Meine Damen und Herren! Es ergibt sich also im Schnitt eine Leistungserhöhung um 15,7 Prozent gegenüber einer Einnahmensteigerung von nicht einmal 10 Prozent. Schon aus dem Auseinanderklaffen dieser Schere sieht man am deutlichsten, wenn man sich die Be-

1972

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Samwald**

träge ansieht, wie sie von 1960 von 1487 Millionen auf 2662 Millionen angestiegen sind. Bereits im Jahre 1970 wird die Beitragsleistung die 3 Milliarden-Grenze übersteigen. Und sehen Sie, selbst von den rund 400 Millionen Schilling Mehreinnahmen, die die Krankenversicherungsträger im kommenden Jahr als Folge der mit 1. Jänner 1971 beabsichtigten Anhebung der Höchstbeitragsgrundlagen von derzeit 4050 S monatlich auf 4800 S erwarten, dürften nur ungefähr 300 Millionen für Sachleistungen übrigbleiben — das wissen Sie auch, Herr Kollege Dr. Blenk —, wovon, und das ist auch meine Überzeugung, sicherlich ein namhafter Teil für die Spitäler verwendet werden wird. Aber ich glaube, wir sind uns vollkommen klar, daß auch das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein wird. (*Abg. Dr. Blenk: Da werden wir halt den Selbstbehalt einführen müssen!*) Da werden wir anders diskutieren. Sie wissen, daß schon eine Enquête einberufen wurde und daß sich diese Enquête mit diesen Fragen auseinandersetzt.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte hier, weil ich das so leidenschaftlich vortrage, auf etwas ganz anderes hinweisen. Gerade in der rasanten technischen Weiterentwicklung unseres Jahrhunderts müssen wir — ich glaube, auch das soll unbestritten bleiben — gerade den Fragen einer modernen Gesundheitspolitik den breitesten Raum widmen und diese Gesundheitspolitik auch von zwei Seiten aus betrachten: erstens einmal die Verhütung von Krankheiten und in zweiter Linie die Wiederherstellung der Gesundheit. Daß uns das als Gemeinschaft obliegt, brauche ich hier in diesem Kreis nicht zu betonen. Wir wissen, daß hier in beiden Fällen neben der Sicherstellung der von mir aufgezeigten finanziellen Mittel auch einschneidende Reformen notwendig sein werden, um auch dem Patienten die bestmögliche Fürsorge angedeihen zu lassen.

Wir wissen, daß seit mehr als einem Jahr ein von der WHO, der Weltgesundheitsorganisation, verarbeiteter Bericht über das Spitalswesen in Österreich mit Empfehlungen für künftige Entwicklungen vorliegt. In diesem Bericht der WHO, der sich vor allem mit der Organisation, der Betriebsführung, der Versorgung, der Ausbildung, der Planung und Finanzierung der österreichischen Krankenanstalten auseinandersetzt, wird vor allem auch darauf hingewiesen, daß sich die künftige Entwicklung der österreichischen Krankenanstalten auf einer regionalen Basis, aber doch in einem Bundesplan festgelegt, entwickeln soll. Es wurden vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger sowohl in der Denkschrift von 1965 als auch in der von 1969 übereinstim-

mend mit der WHO drei wesentliche Typen von Krankenanstalten vorgeschlagen: das Regelkrankenhaus, das Schwerpunktkrankenhaus und die Sonderkrankenanstalten. Oder nach der WHO das Krankenhaus Kategorie I mit einem Einzugsgebiet von ungefähr 1 Million Menschen und mit einer Bettenanzahl von ungefähr 1500 bis 2000 Betten, das alle Fächer enthalten soll und ein technisch hochstehendes Spital sein soll; dann das Spital der Kategorie II, es sollte die Spitalsbetreuung für 300.000 Menschen sicherstellen, die Bettenanzahl soll 1000 betragen; und das Spital der Kategorie III für ein Einzugsgebiet von ungefähr 60.000 bis 90.000 Menschen, was ungefähr der Größe eines politischen Verwaltungsbezirkes in Österreich entspricht.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir Abgeordneten dürfen die steigenden Anforderungen, die auch vor allem in Zukunft an die Krankenanstalten gestellt werden, nicht übersehen, denn sowohl vom Gesundheitsschutz als auch von der Gesundheitspflege im verstärkten Maße darf auch unser Land, darf Österreich nicht ausgenommen sein. Immerhin braucht jeder siebente Österreicher einmal im Jahr ein Spital. 85 Prozent unserer Neugeborenen kommen in einem Spital zur Welt, aber auch 55 Prozent jener, die alljährlich die Augen für immer schließen, sterben in einem Spital. Ich glaube daher, daß wir in diesem Anliegen, das ich heute hier sehr leidenschaftlich, aber auch sehr realistisch aufgezeigt habe, alle ohne Unterschied der Partei und der Fraktionen und auch abgesehen von der rein moralischen Verpflichtung eine Lösung herbeiführen müssen. Es ist mir völlig klar, Hohes Haus, daß dies sicher nicht von heute auf morgen gehen wird. Im Interesse der Volksgesundheit aber wünsche ich mir, daß es so bald und so rasch als möglich geschehen sollte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Wedenig. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Wedenig (OVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Jedem Abgeordneten, der das erste Mal die Ehre hat, von diesem Platz aus zu sprechen, wird es wohl so ähnlich ergehen, wie es mir heute ergeht: Man ist redlich bemüht, einen vollwertigen Beitrag für eine erfolgreiche Politik dieses Staates zu leisten, ist sich aber dessen bewußt, daß man eben ein Rädchen in diesem parlamentarischen Uhrwerk ist.

Jeder von uns neuen Abgeordneten ist voll des guten Willens und voll der guten Ideen und nicht zuletzt ausgestattet mit den guten Wünschen seiner Wähler in dieses Hohe Haus

**Wedenig**

eingezogen. Aber schon nach den ersten tastenden Schritten, die uns im engen und spitzfindigen, aber durchaus nützlichen und erforderlichen Rahmen der Geschäftsordnung möglich waren, mußten wir erkennen, daß ein Abgeordneter eben nur der 165. Teil des Nationalrates ist.

Diese Erkenntnis, Hohes Haus, aber auch die vorher nie geahnte Mühsal einer Abgeordnetenfunktion hat mein ehemaliges — das möchte ich offen bekennen — Vorurteil über die mangelnde Effizienz der Abgeordneten erheblich schrumpfen lassen, dafür aber die Hochachtung vor den Leistungen einer Reihe von hervorragenden Persönlichkeiten, die diesem Parlament angehörten und nach wie vor angehören, im gleichen Maße gesteigert.

Diese Persönlichkeiten sind es, die bei aller Schärfe ihrer Argumentation den Rahmen der Fairneß niemals verlassen und die bei aller Gegensätzlichkeit ihrer Auffassungen niemals in persönliche Mißachtung oder Diffamierung ausarten. Ich werde bei meinen Beiträgen, die ich in den Ausschüssen und hier im Plenum leisten darf, bemüht sein, solchen Vorbildern nachzueifern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Budgetgruppe Soziale Verwaltung spiegelt wie kaum eine andere das Leistungsvermögen unseres Volkes wider — vorausgesetzt, daß es aufs engste wesensbezogen bleibt mit den fundamentalen volkswirtschaftlichen Erfordernissen, mit einem Wort, daß eben Leistungen und Gegenleistungen in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen.

Kürzlich erklärten Sie, Herr Bundesminister und Vizekanzler, daß es grundsätzlich Aufgabe der Sozialpolitik sei, die Lebensbedingungen der Menschen in der Industriegesellschaft ständig zu verbessern, wobei wir uns des Zusammenhangs mit der Wirtschaftspolitik bewußt sind. Eben aus diesem von der ÖVP niemals bestrittenen Zusammenhang scheint es erforderlich, die sozialpolitischen Aspekte der nächsten Zukunft aus der Budgetvorschau 1970 bis 1974, die vom Beirat der Paritätischen Preis- und Lohnkommission erstellt wurde, zu betrachten, wobei eine Reihe von Komponenten in bezug auf die Sozialpolitik zu berücksichtigen wären.

Auf Grund dieser Budgetvorschau wird eine jährliche Steigerung des nominellen Bruttonationalprodukts von 7 Prozent angenommen, der eine Preissteigerung von 3 bis 4 Prozent gegenübersteht, sodaß daher mit einem realen Zuwachs von maximal 3 bis 4 Prozent zu rechnen ist. Die derzeitigen Tendenzen der Preisentwicklung lassen jedoch befürchten, daß die Preissteigerungen im Jahre 1970/71

über der 4 Prozent-Quote liegen werden, vielleicht sogar bei 5 Prozent. Es wird daher der erwartete Realzuwachs in Frage gestellt.

Nach dieser Budgetvorschau werden die Ausgaben für den Sozialaufwand zwischen 1970 und 1974 um über 50 Prozent steigen. Das heißt, nach der derzeitigen Rechtslage, also ohne Verbesserung der bestehenden Gesetze, erfolgt in den fünf Jahren automatisch eine Steigerung des Sozialbudgets von rund 23 Milliarden auf rund 33 Milliarden Schilling. Gemessen an der Steigerung des zu erwartenden Bruttonationalprodukts von nur 35 bis 37 Prozent ergibt das ein Minus von 13 bis 15 Prozent.

Die Folge davon ist, daß sowohl durch steuerpolitische Maßnahmen als auch durch ein vermehrtes Beitragsaufkommen in der Sozialversicherung ein Ausgleich geschaffen werden muß, wenn nicht das Budget jene horrenden Defizite erreichen soll, die sich ohne entsprechende Maßnahmen ergeben müßten.

Aus dieser Schau betrachtet, wird es verständlich, daß die Regierungsseite im Gegensatz zu dem großzügigen Wahlversprechen von einer echten Milderung der Steuerbelastung abgerückt ist und dem Hohen Haus eine Steuergesetznovelle vorlegte, die schon nach der nächsten Lohn- und Gehaltserhöhung eine weitere Verschärfung der Steuerprogression zur Folge haben wird.

Aus demselben Grund ist zu befürchten, daß die für 1972 angekündigte Steuerreform mit der gleichzeitigen Einführung der Mehrwertsteuer insgesamt zu einer wesentlichen Steigerung der Steuerleistungen führen wird, und zwar insofern, als man zwar die Lohnsteuer vermindern wird, den Steuerausfall aber durch einen entsprechend hohen Hebesatz der Mehrwertsteuer nicht nur egalisieren, sondern sogar mit einem erheblichen Milliardenbetrag übercompensieren wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Auf Kosten der Konsumenten!*)

Die Sozialistische Partei wird damit ein Steuersystem schaffen, welches sie selbst seit 20 Jahren als sozial ungerecht bezeichnet. Sie wird noch mehr, als es im bisherigen Steuergesetz der Fall ist, den Schwerpunkt auf die indirekten Steuern verlagern. Die Leidtragenden werden die Bezieher geringer Einkommen sein, also jene Gruppe, für die Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky zu Felde ziehen will!

Hohes Haus! Jede zusätzliche Milliarde an Sozialaufwand durch Verbesserung der derzeitigen Gesetze bedeutet — ohne gleichzeitige Erhöhung der Wirtschaftskraft — eine Vergrößerung des Budgetdefizites, eine Ver-

1974

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Wedenig**

größerung der Staatsschuld, eine beträchtliche Erhöhung der Beitragslasten oder eine radikale Verkürzung der Ermessensausgaben, die naturgemäß konjunkturdämpfende Auswirkungen haben können.

Das bedeutet andererseits: Um die bisherigen gesetzlich fundierten sozialen Verpflichtungen erfüllen zu können und gleichzeitig den Staatshaushalt in ein gesundes Verhältnis zum Gesamtwachstum zu bringen, müßte das Nationalprodukt überproportional wachsen — statt 7 Prozent mindestens 9 bis 10 Prozent jährlich —, und gleichzeitig müßten sowohl das Steueraufkommen wie auch die Sozialversicherungseinnahmen im gleichen Verhältnis steigen.

Jede über die derzeitige Gesetzesverpflichtung hinausgehende soziale Belastung stellt in dieser Berechnung eine Unbekannte dar, deren Auswirkungen derzeit noch nicht absehbar sind.

Dennoch liegen auch von uns Gewerkschaftern berechtigte Wünsche und Forderungen vor, die entweder als Regierungsvorlage oder als Initiativantrag dem Parlament zugeleitet wurden beziehungsweise zugeleitet werden.

Wenn diese vom Beirat für Sozial- und Wirtschaftsfragen erstellte Prognose richtig ist — sie wurde bisher von der Minderheitsregierung niemals bestritten —, dann müßten die daraus resultierenden Erkenntnisse zumindest in wesentlichen Ansätzen der Budgetpolitik sichtbar werden. Ich habe mich jedoch vergeblich bemüht, aus den Budgetansätzen Maßnahmen herauszulesen, die geeignet wären, die Wirtschaftskraft Österreichs im kommenden Jahr adäquat zu steigern und damit erst jene Voraussetzungen zu schaffen, die das, was wir auf sozialpolitischem Gebiet beschließen, auch wirtschaftlich absichern.

Die einzige noch immer wirksame Dynamik der Wirtschaft hat ihre Existenz den von der Sozialistischen Partei so vehement bekämpften Wachstumsgesetzen der Regierung Klaus zu verdanken; denn diese Wachstumsgesetze tragen jetzt ihre Früchte. Sie sind unter anderem die Ursache dafür, daß die Industrieproduktion im ersten Halbjahr 1970 um 10 Prozent gestiegen ist, daß ferner die Investitionen der Industrie um 20 Prozent höher liegen als im Vorjahr, daß also wesentliche Voraussetzungen gegeben sind, um im Jahre 1970 die Wirtschaftskraft weiter zu steigern und damit das Fundament für eine fortschrittliche Sozialpolitik zu schaffen.

Diese so notwendige Tendenz der fortlaufenden Steigerung der Wirtschaftskraft und

der Konkurrenzfähigkeit findet im Budget der Minderheitsregierung leider keine spürbaren Fortsetzungen.

Die Folge davon ist, daß sich, wie aus der Studie des Beirates hervorgeht, eine divergente Entwicklung zwischen sozialer Belastung und Wirtschaftswachstum abzeichnet, die schon bei einem nur geringfügigen Rückgang der Konjunktur, des Fremdenverkehrs und der Exporte katastrophale Auswirkungen haben muß.

Wir geraten damit in eine finanzpolitische Schere, die von Jahr zu Jahr weiter klappt und die nur geschlossen werden kann, wenn ein überproportionales Wirtschaftswachstum eingeleitet wird.

Bei der Beurteilung der sozialpolitischen Lage lautet daher die Frage: In welchem Tempo kann die sozialpolitische Entwicklung fortgesetzt werden, und wie weit wird es in der derzeitigen politischen Situation möglich sein, parteipolitische Interessen den staatspolitischen Interessen unterzuordnen?

Hohes Haus! Während sich die soziale Lage in Österreich — verglichen mit dem Sozialgefüge anderer westlicher Staaten — in den abgelaufenen 25 Jahren relativ günstig entwickelte, hat sich die Gesellschaftspolitik nur in geringen Ansätzen zu unserem Idealbild hin entwickelt, nämlich: vollständige Integration der menschlichen Gesellschaft, die einerseits Klassengegensätze weitgehend eliminiert und andererseits die Mitbestimmung und Mitverantwortung auch der Arbeitnehmer in der Wirtschaft, im Betrieb und in den institutionellen Einrichtungen des Staates zum Ziele hat.

In diesem weiteren Bereich der sozial-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Verflechtungen liegen die Probleme der Zukunft. Nur dann, wenn auch die Lösung der gesellschaftspolitischen Fragen im Sinne einer integrierten Leistungsgesellschaft erfolgt — und das möglichst bald —, kann sich eine freie, selbstbewußte Wohlstandsgesellschaft entwickeln (*Beifall bei der ÖVP*), eine Gesellschaft, die Kraft genug hat, auch die Probleme der Wohlfahrt zufriedenstellend zu lösen.

Die Verflechtungen, die sich aus der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung ergeben, verlangen vor allem eine höchst ökonomische Leistungsgesellschaft. Leistungsbewußtsein auf breiter Basis kann sich jedoch aus kollektiven Normen, die nur so weit nötig sind, als sie der Sicherheit dienen, nicht entwickeln, sondern erfordert über das Maß der normierten Sicherheit hinaus die persönliche Entfaltungsmöglichkeit, die wiederum nur

**Wedenig**

gegeben ist, wenn neben dem materiellen Anreiz der in Zukunft noch bedeutsamere Sinngehalt des Leistungsstrebens offenbar wird. Der Sinngehalt des Leistungsstrebens nicht nur in materiellem Sinne sollte eigentlich mit einer Aufgabe der Gesellschaftspolitik sein.

Die soziale Sicherheit und das Sozialgefüge sind weitgehend von der Wirtschaftskraft, die aus der gemeinsamen Leistung ersprießt, abhängig. Hier müssen Leistungen und Gegenleistungen harmonisieren. Mit einer Umverteilungspolitik allein, so notwendig sie in manchen Bereichen auch sein mag, kann dieses Problem nicht gelöst werden.

Darüber hinaus wird uns mit erschreckender Deutlichkeit bewußt, daß der Gesellschaft der Gegenwart und noch viel mehr der Zukunft Aufgaben gestellt sind, die nur mit großen materiellen Opfern und durch kontinentale Maßnahmen überhaupt gelöst werden können.

Die chemisch-technologische Entwicklung, der industrielle Konzentrationsprozeß, die neu entstehenden Ballungsräume, die noch immer rapid zunehmende Motorisierung dienen zwar dem Fortschritt, können aber auch zur Selbstvernichtung führen, wenn nicht sofort mit sanierenden Maßnahmen eingesetzt wird, mit Maßnahmen, die zwar wirtschaftlicher Natur sind, ihren Auswirkungen nach aber höchst sozialbezogen sind.

Doch je mehr die „Prosperität“ der Leistungsgesellschaft wächst, umso ärger wird die Diskrepanz zwischen Saturierten und Nichtsaturierten.

Noch immer leben Kleinrentner und kinderreiche Familien am Rande des Wohlstandes. Es wird Aufgabe der Gesellschaft sein, zur Beseitigung dieses Übels echte und spürbare Leistungen zu erbringen.

Diese relative Armut ist auch in der Zeit der Vollbeschäftigung nach wie vor ein wesentliches Problem der Gesellschaft.

Hier gehen die Schätzungen weit auseinander. Bundeskanzler Dr. Kreisky hat den Kreis der Armen in Österreich mit einer Dreiviertelmillion angenommen und in diesen Kreis — ohne die tatsächlichen Lebensverhältnisse im einzelnen untersucht zu haben — jene mit einbezogen, die zum Beispiel Bezieher von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung sind.

Nun, man muß natürlich viele dieser großen Gruppe unter die Armen zählen. Es wäre jedoch verfehlt, alle Ausgleichszulagengezieher als arm zu bezeichnen, ohne die tatsächlichen Lebensverhältnisse im einzelnen untersucht zu haben. Wenn man jedoch all-

gemein die Gruppe der Bezieher kleiner Pensionen in die Gruppe der Armen einreihet, ergibt sich die Frage: Warum sind die Sozialisten so stolz auf ihre bei den Wahlen immer wieder proklamierte „Politik der Sicherheit im Alter“? Warum lassen sie es auch im Budget 1971 beziehungsweise in der 25. Novelle zum ASVG zu, daß Hunderttausende, wie sie behaupten, in Armut leben müssen?

Erst in jüngster Zeit haben infolge umfangreicher statistischer Erhebungen in den USA und England sowie durch eine Studie der Weltgesundheitsorganisation und die darin enthaltene neue Definition der „relativen Armut“ auch österreichische Organisationen und Institutionen aufgehorcht. Untersuchungen wurden eingeleitet.

Nach den jüngsten Erhebungen — darunter auch die von Ifes — betrachten sich aber nur etwa 5 bis 6 Prozent der Befragten selber wirklich als arm. Der Prozentsatz der tatsächlich im Elend lebenden Personen ist erheblich geringer, wobei es allerdings keine exakten Untersuchungen über Art und Ursache des Elendes gibt.

Armut, Notstand und Elend in der extremen Auslegung sind jedoch fortlaufenden Veränderungen unterworfen, was Ort, Ausmaß und Ursache betrifft, und schon allein aus diesem Grund schwierig zu erfassen und zu bekämpfen.

Anders verhält es sich mit jener relativen Armut eines relativ hohen Prozentsatzes unserer Bevölkerung, also jenes Teiles, der unter oder weit unter dem allgemeinen Lebensstandard liegt:

- a) in bezug auf das Einkommen,
- b) in bezug auf den Standort, auf den Lebensstandort und
- c) in bezug auf die Umgebung, Lärm, Schmutz, Wohnverhältnisse und so weiter.

Auch hier kann praktisch von Armut gesprochen werden, wenn man den Unbilden der Umgebung beziehungsweise der Technik ausgesetzt ist.

Während des Wahlkampfes hat die Sozialistische Partei gerade dieses Problem der Armut in den Vordergrund gestellt und den Eindruck erweckt, daß mit einem Sieg der Sozialistischen Partei automatisch auch die Armut in Österreich beseitigt würde.

Die „Arbeiter-Zeitung“ vom 29. März 1970 schreibt in ihrem Leitartikel unter anderem:

„Ein Wort Dr. Kreiskys jedoch, klar, bestimmt und mitreißend, hat die Aufmerksamkeit von Millionen Österreichern erregt

1976

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Wedenig**

wie einst Kennedys Aufrufe zum Kampf gegen die Armut; es hat alle Mitühlenden begeistert und die Hoffnung hunderttausender Benachteiligter geweckt. Dr. Kreisky sagte nämlich am 8. März im Parlament zu mehr als hundert Fachleuten, die zusammengekommen waren, um ein Programm für eine Regierung unter sozialistischer Führung zusammenzustellen, folgendes: „Wir sind dazu da, dafür zu sorgen, daß es den Menschen besser geht. Unser Mut zur Verantwortung kann nicht darin bestehen, jemandem Einschränkungen aufzuerlegen. Diesen Mut werden wir auf einem anderen Gebiet zeigen: Wir werden alles daran setzen, um die Armut in Österreich — von der noch immer eine Dreiviertelmillion Menschen betroffen ist — zu liquidieren.“ Am Vorabend der Verwirklichung eines so bedeutenden Vorhabens will die Arbeiter-Zeitung darlegen ...“ — Dann folgt ein Armutsbericht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky hätte niemand in diesem Hohen Hause verwehrt, im Budget 1971 anstelle der Millionen, die er für das neu geschaffene Ministerium Firnberg ausgegeben hat, einige Millionen für die Bekämpfung der Armut einzusetzen. Niemand hätte es ihm auch verwehrt, in einem Nachtragsbudget unter Umständen Maßnahmen zu beschließen, wenn diese Dinge, die vor der Wahl und dann bei der Regierungsbildung als so dringend angesehen wurden, auch wirklich in Angriff genommen worden wären. Von Worten allein ist kein Hungriger satt geworden und kein Armer reicher!

Am 29. März dieses Jahres, also vor neun Monaten, schrieb die „Arbeiter-Zeitung“, Sie stünden am Vorabend der Verwirklichung des so bedeutsamen Vorhabens der Beseitigung der Armut. Sie haben damit Zehntausenden Hoffnungen gemacht, Hoffnungen, die sich noch nicht erfüllt haben und die sich auf Grund dieser Budgetvorschau und dieses Budgets auch nicht in naher Zukunft erfüllen lassen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch noch eine andere Form der Armut in Österreich. Nicht die der materiellen. Eine Armut, die aus der Intoleranz, aus der parteipolitischen Unduldsamkeit so mancher Gruppen erwächst, die in Betrieben und Dienststellen in einem noch immer nicht überwundenen Anachronismus glauben, die Mitmenschen in ihr parteipolitisches Denken mit Gewalt zwingen zu können.

Diese Intoleranz, vor allem in Hochburgen sozialistischer Betriebsorganisationen, wie zum Beispiel bei den Österreichischen Bundes-

bahnen, bei der Gemeinde Wien (*Abg. Neuhause: In Niederösterreich!*) oder in einer Reihe von Großbetrieben (*Abg. Horr: Warum erwähnen Sie nicht die niederösterreichische Landesregierung?*), ist letztlich für die Situation der Betroffenen um kein Jota besser als die, die sich aus der übrigen Armut ergibt. Sie ist um kein Jota weniger schmerhaft als die materielle Armut.

Ich habe im Laufe meiner gewerkschaftlichen und politischen Tätigkeit so manchen Fall erlebt, der mich zutiefst erschütterte. Auf diesem Gebiet herrscht in Österreich — vielleicht in verfeinerten Formen als vor etwa 40 Jahren — ein soziales und gesellschaftliches Übel, das in der freien westlichen Welt wohl beispiellos dasteht und mit dem endlich Schluß gemacht werden sollte. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Hier hätte Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky in bezug auf seine Demokratisierungsvorstellungen ein außerordentlich dankbares Betätigungsfeld.

Hohes Haus! Ich habe in meinen Ausführungen zur Beratungsgruppe VII auf die Wirtschaftsbezogenheit der sozialen Gesetzgebung hingewiesen.

In dieser Frage hat es in der ÖVP niemals einen Zweifel gegeben: Jeglicher sozialer Fortschritt ist nicht etwa ein Geschenk des Himmels, sondern das Ergebnis der Gesamtleistung unseres Staatsvolkes. Wir haben daher alle Ursache, im wirtschaftlichen Bereich die Voraussetzungen für weitere soziale Fortschritte zu schaffen.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Feststellung und einen Hinweis: Mit berechtigtem Stolz weisen sozialistische Politiker und Gewerkschaftsfunktionäre immer wieder darauf hin, daß Österreich, was die Sozialgesetzgebung betrifft, an der Spitze aller west-europäischen Länder steht. — Ein Hinweis, der absolut richtig ist. Aber in der parlamentarischen Demokratie werden Gesetze durch Mehrheiten beschlossen.

Diese Sozialgesetzgebung, verehrte Damen und Herren, wurde neben dem mühsamen Wiederaufbau des vom Krieg zerstörten Österreich in den abgelaufenen 25 Jahren geschaffen, in einer Zeit also, in der die ÖVP in diesem Hohen Hause und in den Regierungen die Hauptverantwortung getragen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hellwagner. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Hellwagner (SPO):** Hohes Haus! Herr Präsident! Bevor ich zu meinem Debattenbeitrag zum Kapitel Soziales komme,

**Hellwagner**

möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Exministers Dr. Kotzina anläßlich der Behandlung des Kapitels Bundeskanzleramt, verstaatlichte Industrie, einiges sagen und zwei Richtigstellungen vorbringen.

Vorerst darf ich dem Herrn Exminister Doktor Kotzina dafür sehr herzlich danken, daß er hier im Hohen Hause bereit gewesen ist, so wackere Worte für die verstaatlichte Industrie, insbesondere für die Probleme der Aluminiumhütte Ranshofen, vorzutragen. Ich wäre dem Herrn Exminister jedoch äußerst dafür dankbar, wenn er diese wackeren Worte nicht nur hier in diesem Hohen Hause vortragen würde, sondern auch überall dort, wo es nützlich ist, die Interessen des verstaatlichten Unternehmens Ranshofen zu vertreten. Ich bin als Belegschaftsvertreter dieses Unternehmens überhaupt nicht eifersüchtig, wenn der Herr Exminister hier dazu gesprochen hat. Ich würde ihn nur bitten, diesen Standpunkt auch gegenüber jenen Gruppen zu vertreten, die gern davon sprechen, daß Ranshofen eine Strompreis-Subvention haben will.

Nun zu den zwei Berichtigungen: Der Herr Exminister hat hier erklärt, daß es, seit die ÖVP-Bundesregierung abgetreten ist, seitdem es keinen Minister Dr. Weiß mehr gibt, keine Strompreisverhandlungen mehr gegeben hätte. — Das ist unrichtig. Ich möchte hier nicht behaupten, daß Herr Exminister Doktor Kotzina diese falsche Äußerung bewußt getan hat. Ich nehme an, daß er in dieser Sache nur schlecht informiert gewesen ist.

Denn richtig ist vielmehr, daß die Gespräche über den Strompreis für Ranshofen weitergeführt werden und eines der letzten Strompreisgespräche für die Aluminiumhütte Ranshofen noch am Tag vor dem Ableben des Generaldirektors Kothbauer unter seiner Vorsitzführung stattgefunden hat.

Zur zweiten Berichtigung habe ich folgendes zu sagen: Herr Dr. Kotzina hat hier erklärt, daß anläßlich des Besuches des Herrn Staatssekretärs Dr. Veselsky in Ranshofen dieser vor dem Betriebsrat und dem Vorstand erklärt haben soll, daß der Strompreis (*Abg. Mitterer: Das hat mit dem Sozialen nichts zu tun!*) — ich komme sofort darauf zurück — mit Ende Oktober für Ranshofen positiv geregelt sein wird. — Das ist völlig unrichtig. Ich gebe zu, daß wir Betriebsräte eine derartige Aussage gerne gehört hätten; leider konnte uns der Herr Staatssekretär diesen Gefallen nicht tun.

Der Herr Staatssekretär hat vielmehr erklärt, die Strompreisanlegenheit sei primär eine Angelegenheit der beiden Unternehmen Ranshofen und der Verbundgesellschaft

sowie der OIAG, aber nicht sosehr Sache des Bundeskanzleramtes. Er sagte jedoch zu, daß der Herr Bundeskanzler und auch er das Bestreben der Aluminiumhütte Ranshofen hinsichtlich der Strompreisregelung sehr unterstützen werden.

Ich glaube doch, daß es notwendig war, diese Berichtigungen zu bringen. Ich hatte leider beim Kapitel Bundeskanzleramt — Verstaatlichte Betriebe keine Gelegenheit, zu diesem Thema zu sprechen, denn wir waren der Auffassung, wir sollten dann erst dazu reden, wenn der OIAG-Bericht zur Debatte steht.

Nun komme ich zu meinem eigentlichen Thema: Kapitel Soziales. Ich stimme mit dem Kollegen Vollmann, der gestern bereits zum Kapitel Soziales gesprochen hat, weitgehend überein, wenn er hier erklärte, daß das Kapitel Soziales im Rahmen der Budgetdebatte von besonderer Bedeutung ist, nicht nur deswegen, weil Millionen Österreicher davon betroffen sind, sondern auch deswegen, weil die Materie sehr vielschichtig ist und die Arbeit auf diesem Gebiet im Rahmen des Budgets einen hohen Rang einnimmt. Man kann es sich zwar heute weitestgehend ersparen, über dieses Budgetgebiet besonders viel zu sagen, weil erst am 26. und 27. November zu diesem Thema sehr viel und sehr ausführlich gesprochen worden ist; und auch heute haben sich einige Redner schon ausführlich mit diesem Thema befaßt.

Damit möchte ich mich schon dem Unterkapitel Arbeitsinspektorate zuwenden. Wenn auch zu diesem Thema schon wiederholt in diesem Hohen Hause Stellung genommen worden ist, so scheint es mir dennoch nicht überflüssig zu sein, wenn ich dies im Rahmen dieser Budgetdebatte nochmals tue. Über die besondere Bedeutung der Arbeitsinspektorate gibt es wohl keinen Zweifel. Man könnte sich diese Einrichtung, die für Millionen Dienstnehmer in den Betrieben unentbehrlich geworden ist, gar nicht mehr wegdenken.

Ich bin daher sehr froh, daß dieser Budgetansatz im Rahmen des Budgets 1971 entsprechend dotiert worden ist. Auch bin ich dem Herrn Vizekanzler und Sozialminister äußerst dankbar dafür, daß er im Ausschuß erklärt hat, daß er insbesondere dieser Sektion allergrößte Aufmerksamkeit zuwendet und ihr jedwede Unterstützung angedeihen läßt.

Der Herr Vizekanzler sagte weiters, daß diese Unterstützung auch für den personellen Bereich gilt. Wir müssen nämlich leider immer wieder feststellen, daß es an zusätzlichen hochqualifizierten Fachkräften, insbesondere an Arbeitsmedizinern, mangelt.

Die große Bedeutung der Arbeitsinspektorate soll mit einigen Zahlen hier demonstriert werden.

1978

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Hellwagner**

Der Arbeitsbereich der Arbeitsinspektorate umfaßt, auf das Jahr 1969 bezogen, insgesamt 143.095 Betriebe, das ist eine Zunahme um 20 Betriebe gegenüber dem Vorjahr.

Im Jahre 1969 wurden in 115.362 Betrieben, das sind um 2138 mehr als im Vorjahr, 117.342 Betriebsinspektionen durchgeführt. Auch die Zahl der Betriebsinspektionen hat um 1624 zugenommen. Insgesamt sind von diesen Inspektionen 1.369.646 Dienstnehmer erfaßt worden. Auch hier ist eine Zunahme von mehr als 28.000 Dienstnehmern zu verzeichnen.

Bei diesen Inspektionen sind auch sehr viele Mängel festgestellt und Beanstandungen vorgenommen worden, wie folgende statistische Zahlen beweisen: An Berufskrankheiten wurden 934 Fälle festgestellt. Das ist leider eine sehr starke Zunahme gegenüber dem Vorjahr. Im Vorjahr betrug die entsprechende Zahl der Berufskrankheiten 682. Es ist also eine Zunahme um 252 festzustellen. Die Gesundheitsschädigungen durch Lärm sind mit 611 die höchste Zahl. Sie weisen mit einer Zunahme von 70 Prozent auch die höchste Steigerungsrate auf. Das ist ein besorgniserregender Prozentsatz.

Betriebsunfälle wurden im Jahre 1969 106.525 registriert. Das ist leider auch gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um etwa 5000 Fälle.

Tödliche Unfälle hat es 384 gegeben. Wir können mit Genugtuung und mit Befriedigung feststellen, daß die Zahl der tödlichen Unfälle etwas zurückgegangen ist. Wir können darüber nur sehr froh sein.

Bei den Betriebsunfällen entfallen — und darauf möchte ich ganz besonders hinweisen — 11.000 Unfälle auf die mechanische Fertigung.

Hinsichtlich Mutterschutz wurden 5800 Arbeitsplätze inspiert und überprüft. Dabei wurden 1309 Beanstandungen vorgenommen. Das ist leider auch eine sehr hohe Zahl, eine sehr negative Bilanz.

Die festgestellten Mängel und die Beanstandungen in unfalltechnischer und arbeitshygienischer Hinsicht erreichten die Zahl von 174.149. Allein bei den Arbeitsmaschinen gab es 32.741 Beanstandungen. Auch das ist leider eine beträchtliche Zunahme.

Im arbeitsrechtlichen Bereich gab es 14.738 Beanstandungen. Die Zahl der anderen Mängel und Beanstandungen betrug 11.722.

Aus diesen wenigen Zahlen des Berichtes geht hervor — und ich bin der Auffassung, daß diese Zahlen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und nicht nur im Bericht für dieses Haus aufscheinen sol-

len —, daß die Arbeitsinspektorate von hoher Bedeutung sind. Mann kann auch die sehr erfreuliche Feststellung treffen, daß die Arbeitsinspektorate nicht eine bürokratische technische Einrichtung sind, sondern daß sich ihre Tätigkeit fast ausschließlich an der Arbeitsfront vollzieht.

Trotz dieser großartigen Leistung sollte das Gebiet Arbeitsmedizin im Rahmen der Arbeitsinspektorate noch mehr ausgebaut werden. Die Betriebe werden zwar optisch schöner, die schwere Arbeit geht zweifelsohne zurück, aber leider nehmen die gesundheitlichen Schädigungen und die gesundheitsschädigenden Einflüsse nicht ab, sondern eher zu, was die Zahl der Gehörgeschädigten und der Hauterkrankungen bestätigt.

Bei den vielen Betriebsgründungen, Betriebsumstellungen und Neuinvestitionen wird auf das Bedürfnis nach Betriebssicherheit und Betriebshygiene, so meine ich, viel zuwenig Bedacht genommen. Leider — auch das ist hier festzustellen — ist in den meisten Betrieben die oberste Maxime nicht die Betriebssicherheit, nicht die Schaffung der gesündesten Umweltbedingungen, sondern leider noch immer das Profitdenken und das Rentabilitätsdenken. Im Mittelpunkt — so heißt es immer wieder — soll der Mensch stehen. Leider ist das in den Betrieben nicht in dem erwünschten Ausmaß der Fall. Diese humane Formulierung wird leider zu oft nur als Phrase bei betrieblichen Festveranstaltungen verwendet, und es mangelt zu sehr in der Umsetzung in die Tat.

Meine Bitte richtet sich heute hier an die Maschinenbauer und an die Konstrukteure, bei Neukonstruktionen von Maschinen viel mehr als bisher auf die arbeitsphysiologischen Grundprinzipien Rücksicht zu nehmen. Gerade diese Berücksichtigung würde auch viel dazu beitragen, daß manche Berufserkrankungen hintangehalten und insbesondere in den mechanischen Bereichen Betriebsunfälle verhindert werden könnten.

Meine weitere Bitte richtet sich an alle Betriebsinhaber, der Betriebssicherheit viel mehr Beachtung als bisher zu schenken.

Der Einsatz von Betriebssicherheitsingenieuren und der Einsatz von Betriebsärzten nur in Großbetrieben scheint mir zuwenig zu sein. Auch in den Mittelbetrieben und in den Kleinbetrieben müßte eine Form gefunden werden, die diesen Problemen weitestgehend Rechnung trägt. Daß hiebei auf die wirtschaftliche und finanzielle Kraft dieser kleineren Betriebe Bedacht zu nehmen sein wird, ist mir völlig klar.

Abschließend zu diesem Thema möchte ich noch den Zehntausenden von Unfallverhütern

**Hellwagner**

für ihren Einsatz in den Betrieben herzlich danken. Diesen Zehntausenden Frauen und Männern, die in den österreichischen Betrieben ihren Dienst als Unfallverhüter leisten, soll man wirklich echten Dank sagen. Leider ist diese Tätigkeit in der Öffentlichkeit viel zu wenig bekannt.

Eine besondere Bitte hätte ich diesbezüglich an den Herrn Sozialminister, und zwar in der Richtung, ob es nicht doch möglich wäre, den Unfallverhütern in den Betrieben einen besseren Schutz angedeihen zu lassen. Ich denke da insbesondere an eine Regelung, wie sie ähnlich im Betriebsrätegesetz für Betriebsräte festgelegt ist. Es ist nämlich nicht immer sehr angenehm für die Unfallverhüter, sich im Betrieb mit dem Vorgesetzten und mit dem Dienstgeber auseinanderzusetzen. Es wäre eine viel bessere und viel wirkungsvollere Tätigkeit möglich, wenn auch die Unfallverhüter hinsichtlich der Arbeitsplatzsicherung einen besseren Schutz hätten.

Im besonderen möchte ich auch noch darauf hinweisen, daß die Wichtigkeit dieser Unfallverhüter darin besteht, daß sie eine Art von „Transmissionsriemen“ der Arbeitsinspektorate darstellen. Die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate wäre nur eine halbe, wenn nicht die Unfallverhüter und die Betriebsunfallsingenieure die Vorarbeit der Arbeitsinspektorate täglich in den Betrieben fortführen würden.

Abschließend zu diesem Thema möchte ich aber auch noch den leitenden Herren und allen Mitarbeitern in den Arbeitsinspektoraten für ihre Mühe und für ihren Einsatz, den sie ständig in den Betrieben erbringen, herzlich danken. Diese Aufgabe und dieser Einsatz ist nicht immer sehr leicht und erfordert ein sehr hohes technisches Wissen, andererseits aber auch einen starken Charakter, denn letzten Endes ist auch das eine Voraussetzung für die Erfüllung dieser Aufgabe. Dieser Dank gilt auch für die gute Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, mit den Arbeiterkammern und nicht zuletzt für die gute Zusammenarbeit mit den Betriebsräten in den Betrieben.

Nun möchte ich ganz kurz zu der Novelle des Betriebsrätegesetzes einiges sagen. Ich darf dazu wohl vorausschicken, daß diese Novelle nicht bloß eine Angelegenheit der sozialistischen Betriebsräte ist, sondern hier besteht ein Verlangen aller Betriebsräte, sowohl der Betriebsräte der christlichen Gewerkschaftsfaktion als auch der freiheitlichen Fraktion. Wir Betriebsräte würden sehr froh und sehr glücklich darüber sein, wenn es hier in diesem Hause in dieser Sache zu einer positiven Abstimmung käme.

Es sind vier Hauptpunkte vorgesehen, die ich nur ganz kurz streifen möchte.

Erstens mehr Mitbestimmung — eine alte Forderung der Gewerkschaft und der Betriebsräte.

Als zweiten Punkt möchte ich mehr Schutz für die Betriebsräte nennen, eine Art von Immunität, beschränkt im Rahmen der Funktionsausübung im Betrieb.

Leider liegen hier schon einige sehr negative Beurteilungen von Seiten der Handelskammern und von Seiten der Bundeskammer vor. Sie meinen, das würde sich in den Betrieben schädlich auswirken. In dieser Richtung in bezug auf die Betriebsräte höre ich eigentlich zum erstenmal eine negative Stimme von Seiten der Unternehmervertreter. Bis jetzt hat es bei Verhandlungen, die die Gewerkschaft mit diesen Stellen führt, immer wieder geheißen, daß es in den Betrieben mit den Betriebsräten ob der Einsicht der Betriebsräte eine äußerst gute Zusammenarbeit gebe. Jetzt auf einmal fürchtet man, daß gerade diese Novelle zum Betriebsrätegesetz und ein besserer Schutz für die Betriebsräte zu unliebsamen Erscheinungen in den Betrieben führen könnte.

Der nächste Punkt wäre die Erhöhung der Zahl der von der Arbeit freigestellten Betriebsräte. Bei einer Belegschaftsanzahl von 200 konnte bis jetzt ein Betriebsratsmitglied von der Arbeit freigestellt werden. In Zukunft soll bereits bei 150 Belegschaftsmitgliedern ein Betriebsratsmitglied freigestellt werden. So sollte auch bei größerer Belegschaftszahl die Möglichkeit bestehen, einige Betriebsräte zusätzlich von der Arbeit freizustellen, wenn die entsprechend festgelegte Anzahl von Belegschaftsmitgliedern vorhanden ist.

Auch die Aufgabe der Betriebsräte ist gewachsen, nicht bloß die Aufgabe anderer Funktionen. Ich glaube daher, daß das eine sehr berechtigte Forderung ist, die hier vorgetragen wurde und auch in der Regierungsvorlage einen Niederschlag gefunden hat.

Der nächste Punkt ist der Bildungsurlaub. Es wird immer wieder auch den Betriebsräten vorgeworfen, und zwar immer dann, wenn es darum geht, mehr Mitbestimmung zu fordern, daß sie wenig fachliches Wissen für die betrieblichen und die wirtschaftlichen Probleme hätten. Gerade dieser Bildungsurlaub wäre dazu angetan, den Betriebsräten mehr fachliche Bildung geben zu können und mehr Wissen zu vermitteln. Deswegen sind wir der Auffassung, daß gerade dieser Bildungsurlaub für die Betriebsräte, aber auch für die Betriebe selbst von besonderer Bedeutung ist.

Abschließend zu diesem Thema möchte ich noch darauf hinweisen, daß auch eine zweck-

1980

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Hellwagner**

dienliche Veränderung in der Zusammensetzung des Zentralbetriebsrates vorgesehen ist.

Zusammenfassend möchte ich nur sagen, daß wir Betriebsräte, und zwar alle Betriebsräte aller Fraktionen, sehr froh wären, wenn diese Gesetzesnovelle im Hohen Hause eine Mehrheit der Stimmen bekommen würde.

Zur Kodifikation des Arbeitsrechtes nur ganz kurz folgendes: Wir freuen uns aufrichtig — ich möchte das insbesonders auch als Belegschaftsvertreter eines großen Betriebes sagen —, daß es nun endlich bald so weit sein wird, daß das Urlaubsgesetz für Arbeiter dem Urlaubsgesetz anderer Berufsgruppen angepaßt wird. Bis jetzt bestand immer eine Art von Diskriminierung der Lohnempfänger im Urlaubsmaß, nämlich der Gruppe von Arbeitern, die bis jetzt überall schlechtere Arbeitsbedingungen gehabt hat. Nicht bloß hinsichtlich der Schwere der Arbeit, durch die Umwelteinflüsse in den Produktionsstätten, oder als Schichtarbeiter; sie müßten eigentlich mehr und nicht weniger Urlaub bekommen haben als andere Berufsgruppen.

Selbstverständlich auch hinsichtlich der Kodifikation die Bitte — und das möchte ich hier ganz besonders aussprechen —, daß es zu einer positiven Abstimmung kommen möge. Die christliche Gewerkschaftsfaktion und auch der ÖAAB haben sich in letzter Zeit wiederholt positiv in dieser Richtung ausgesprochen. Ich hoffe, daß dies auch in diesem Hohen Hause geschehen wird. Ich bin davon überzeugt, daß auch die freiheitliche Fraktion dieses Hauses dieser Gesetzesnovelle die Zustimmung geben wird.

Es bleibt daher nur noch offen, Herr Vizekanzler und Sozialminister, die Abfertigung, der bessere Kündigungsschutz und die Bezahlung im Falle von Krankheit. Bereits gestern hat Kollege Vollmann zu diesem Problem Stellung genommen. Für meine Begriffe hat er dieses Problem, insbesondere die Bezahlung im Falle der Krankheit, etwas zu leicht dargestellt. Er hat davon gesprochen, daß die Sozialpartner eine Einigung finden müßten. Ich war selbst in letzter Zeit Zeuge von Verhandlungen mit den Interessenverbänden der Fachverbände der Metallbranche und der Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter. Ich muß sagen, daß die Unternehmervertreter in dieser Sache äußerst schwerhörig gewesen sind. (Abg. Vollmann: Aber das ist der einzige Weg, daß sich die Sozialpartner einigen!)

Das Bessere wäre wohl eine Regelung auf der legistischen Ebene. Das heißt, hier im Parlament könnte doch ein solches Gesetz beschlossen werden, und so könnte man damit

die Sozialpartner von dieser Aufgabe entlasten. (Abg. Vollmann: Es wird aber nicht geschehen, sondern immer werden sich zuerst die Sozialpartner irgendwo einigen müssen!) Ich kann nur wiederholend sagen, da ich selbst Zeuge war: Die Gewerkschaft tut sich äußerst schwer, diese Forderung im Rahmen des Kollektivvertrages durchzusetzen.

Ich glaube fast, daß diesbezüglich sogar das letzte Kampfmittel eingesetzt werden müßte, aber die Gewerkschaften wollen in dieser Sache doch nicht gerne zu dieser äußersten Auseinandersetzung greifen. Das Verständnis für diese Forderung ist von seiten der Unternehmer noch sehr mangelhaft, obwohl man anführen kann, daß gerade dieses so wichtige Problem letzten Endes ja keine unberechtigte Forderung ist, die die Arbeiter erfunden hätten, sondern die Arbeiter sehen doch immer wieder im Betrieb die andere Seite, nämlich die Seite der Angestellten. Bei den Angestellten ist das eine Selbstverständlichkeit, nur den Arbeitern hat man das bis dato noch immer vorenthalten. Gerade dort wäre es sehr gerecht, wenn diese Forderung endlich einmal realisiert werden würde.

Ich bitte insbesondere Sie, Herr Kollege Vollmann, und alle Mitglieder des ÖAAB, hier die sozialistische Fraktion nach besten Kräften zu unterstützen.

Im Ausschuß habe ich bereits — und das möchte ich auch hier deponieren — ein Problem aus der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung vorgebracht, und zwar den § 34, der alle Krankheiten zusammenfaßt, die mit Epilepsie zu tun haben. Es handelt sich hier in Österreich um rund 20.000 Dienstnehmer, die fast völlig schutzlos in den Betrieben stehen. In der Allgemeinen Dienstnehmerschutzverordnung ist zwar ein Schutzparagraph drinnen, aber dieser Schutzparagraph wirkt viel mehr für die Umgebung und nicht sosehr ad personam für die, die mit dieser Krankheit behaftet sind. Ich weiß selbst aus dem eigenen Betrieb, daß, sobald bekannt wird, daß einer mit dieser Krankheit behaftet ist, ihn keiner mehr beschäftigen will, er ist somit praktisch völlig dem ausgeliefert, ob der Dienstgeber ein soziales Gefühl hat oder nicht. Besitzt er dieses soziale Gefühl nicht, ist der nächste Schritt die Entlassung.

Ich fühlte mich ganz besonders dazu verpflichtet, auf dieses Problem hinzuweisen. Darüber eine Enquête abzuführen, hielte ich für sehr zweckmäßig. Im Ausland wurde über dieses Problem schon sehr viel diskutiert, und man könnte sich gerade diese Erkenntnisse zunutze machen.

**Hellwagner**

Abschließend komme ich zu einem Problem, das auch der Kollege Wedenig, wenn auch im negativen Sinn, vorgebracht hat: Kampf gegen die Armut. Es ist zu allen Zeiten eine Herzensangelegenheit der Sozialisten gewesen, gegen die Armut anzutreten. Ich darf in Erinnerung bringen, daß gerade die ÖVP-Alleinregierung sich sehr strapazierte, dem österreichischen Volk immer wieder einzureden, es gebe in Österreich keine Armut mehr. Ich hätte genug Beweise dafür, daß es in Wahlschriften der ÖVP immer wieder hieß: Uns geht es unvergleichlich besser als 80 Prozent der Menschen auf dieser Welt! Von der Armut wollte die ÖVP nie etwas wissen.

Ich muß ehrlich sagen, daß ich über den politischen Mut der Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky überrascht war, daß er in so deutlicher Form und in der Öffentlichkeit erklärt hat, daß es in Österreich noch immer große Armut gibt, die es zu bekämpfen gelte.

Ich muß hier schon der Österreichischen Volkspartei den Vorwurf machen, daß sie gegen diese Armut nie etwas unternommen hat. (*Abg. Vollmann: Was ist denn jetzt geschehen?*) Ich werde gleich dazu kommen.

Ich hätte mich das nie in Versammlungen zu sagen getraut, was der Herr Generalsekretär Dr. Schleinzer in der großen Tagung der ÖVP auf dem Semmering gesagt hat. Ich darf Ihnen das kurz zur Verlesung bringen.

„Gestützt auf Meinungsumfragen und auf die noch gewichtigere Tatsache, daß die ÖVP nach ihrer im Herbst 1967 begonnenen Serie von Wahlniederlagen nun einen Tiefstand erreicht hat, konnte es Schleinzer wagen, der Partei den Spiegel vorzuhalten:

Sie tue zu wenig.

Sie mache nichts für Rentner und Pensionisten.

Sie tue zu wenig für die Jugend.

Sie sei zu uneinig.

Sie vertrete zu sehr Gruppeninteressen.

Sie sei unmodern und nicht zukunftsorientiert.

Sie sei eher fortschrittsfeindlich, undynamisch und kleinbürgerlich.

Sie habe zu wenig Verständnis für die kleinen Leute.“

Dafür hat er reichen Beifall geerntet. Das, was mein verehrter Vorrredner, Kollege Wedenig von der Österreichischen Volkspartei, hier erklärt hat, stimmt keinesfalls, sondern gerade das Gegenteil, und dies wurde bei Ihrer großen Tagung auf dem Semmering vom Generalsekretär der ÖVP selbst festgestellt.

Was hat die sozialistische Bundesregierung diesbezüglich bis jetzt getan? Ich darf erinnern an die Witwen- und Waisenpension, an die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung ... (*Abg. Vollmann: Das wurde noch in Angriff genommen bei Frau Minister Rehor!*) Ja, diese Sachen kommen noch.

Ich erinnere weiter an das Pensionsanpassungsgesetz — Richtzahl —, das mit 1. 1. 1971 eine kräftigere Erhöhung bringen wird, als die ÖVP dafür vorgesehen hätte, Erhöhung der Ausgleichszulagen, Erhöhung der Kleinrentnerbezüge; für die Kriegsopfer wurde ebenso einiges getan, und auch der Familienlastenausgleich, nämlich die Erhöhung der Kinderbeihilfen, wird demnächst zur Debatte stehen.

Zum Abschluß kommend, möchte ich noch zum Ausdruck bringen, daß ich, obgleich ich Optimist war, überrascht und sehr zufrieden darüber bin, daß die sozialistische Bundesregierung in so kurzer Zeit, in nur sieben Monaten, auf dem Sektor Soziales so viele Initiativen entwickelt hat und so viele Probleme, jahrelange Forderungen, von einer sozialistischen Bundesregierung dem Parlament zur Beschußfassung vorgelegt wurden und werden. Zum Teil wurden bereits einige sehr wichtige Regierungsvorlagen im Parlament beschlossen. Weitere werden in der nächsten Zeit zur Beschußfassung vorgelegt werden.

Ich möchte nochmals alle Fraktionen dieses Hauses herzlich einladen und ersuchen, diesen sehr berechtigten und dringlichen sozialpolitischen Anliegen die Zustimmung zu geben.

Im übrigen darf ich namens meiner Fraktion nochmals zum Ausdruck bringen, daß die sozialistischen Abgeordneten dem Budget 1971, Kapitel Soziales, gerne und aus innerer Überzeugung ihre Zustimmung geben werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war sehr nett von meinem Vorrredner, daß er in seinen letzten Sätzen alle die Bestrebungen und die von der ÖVP-Regierung erreichten Erfolge auf dem sozialen Sektor angeführt hat. Ich danke Ihnen bestens dafür. (*Beifall bei der ÖVP*)

Auf dem Gebiete des Gesundheitswesens und der Volksgesundheit ist aber ebenfalls in den vergangenen vier Jahren der ÖVP-Regierung über Initiative der Frau Minister Rehor wesentlich mehr geschehen als 20 Jahre vorher unter sozialistischen Ministern

1982

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

für soziale Verwaltung. (Abg. P a y: Das stimmt doch wohl nicht, Frau Kollegin!) Sie brauchen sich nicht aufzuregen, meine Damen und Herren! Ich werde Ihnen das gleich beweisen. Ich möchte nur einige der damaligen Aktivitäten und Erfolge für die Volksgesundheit aufzeigen. Sie waren ja mit dabei, erinnern Sie sich.

Wir haben in den letzten vier Jahren das Tuberkulosegesetz beschlossen, das Tuberkuloseschutzzimpfungsgesetz, das Strahlenschutzgesetz, das Krebsstatistikgesetz, es wurden Informationsaktionen über die Früherkennung von Krebs gestartet, über die Verhütung von Krankheiten, es wurde Impfstoff für umfassende Tetanus- und Kinderlähmungsschutzimpfungen bereitgestellt, und schließlich beteiligte sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung an der Finanzierung der Aktionen für das Erkennen von Diabetes. (Abg. P a y: Von Sozialminister Proksch eingeleitet worden!)

Ich erinnere weiter daran, daß auch die Kodexkommission aktiviert wurde und daß zehn Kapitel des österreichischen Lebensmittelkodex neu bearbeitet und herausgegeben werden konnten.

Schließlich hätten wir auch schon ein modernes Lebensmittelgesetz, wenn nicht durch die sozialistische Mehrheit im Bundesrat Einspruch erfolgt wäre. Wenn nun ein neuer Entwurf das Begutachtungsverfahren passiert hat, so konnte auch dieser auf die jahrelangen Vorarbeiten zurückgreifen und auf diesen aufbauen.

Schließlich wurden auch bereits wesentliche Grundlagen auf dem Gebiete des Umweltschutzes erarbeitet.

Weiters erinnere ich an zwei beachtliche Novellen in den Jahren 1967 und 1969, welche die Ausbildung der Krankenpflegefachdienste regelten und wesentlich zur Hebung des Ansehens des gesamten Berufsstandes beitrugen. Wenngleich nun infolge der Hebung des Ansehens und der Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Zahl des Krankenpflegepersonals vermehrt werden konnte, ist es doch noch immer ein Mangelberuf.

Die Kranken sind im allgemeinen psychisch labiler und daher besonders dankbar, wenn sie gut und freundlich gepflegt werden. Bei einem Mangel an Pflegerinnen können diese infolge der Überbeanspruchung nicht immer in der gewünschten Weise ihren verantwortungsvollen Beruf erfüllen, wobei es einerseits um die Verkürzung von Spitalsaufenthalten und andererseits sogar um Menschenleben gehen kann. Es muß daher alles getan werden, um neue Kräfte zu gewinnen.

Welche Möglichkeiten bieten sich hiefür an?

1. Eine diplomierte Krankenschwester wird vom Magistrat Graz genauso bezahlt wie eine Sekretärin in den Anfangsjahren. Nun muß man bedenken, daß die Krankenpflegerinnen bis zu 17 Jahren Vorschulen besuchen und dann noch eine dreijährige Ausbildung haben, sodaß es wohl notwendig wäre, ihre Bezahlung anzuheben.

2. Intensivere Werbung, Information und Aufklärung der Eltern, der Schulabsolventen durch Lehrer, Berufsberater, Massenmedien, durch Plakate und Merkblätter.

3. Könnte aber auch die Zahl des Krankenpflegepersonals durch verstärkten Einsatz von Teilzeitarbeitskräften vermehrt werden. Damit wäre dem Mangel zu begegnen.

Eine gesetzliche Regelung der Teilzeitarbeit wird seit Jahren angestrebt. Die Gründe der Ablehnung durch die sozialistische Fraktion in der Gewerkschaft sind undurchsichtig. Aus einer im Auftrag des Wirtschafts- und Sozialbeirates erstellten Studie geht hervor, daß 44 Prozent der heute nicht berufstätigen und 19 Prozent der berufstätigen Frauen an einer Teilzeitarbeit interessiert sind. Namhafte Ärzte und Kinderpsychologen verweisen auf die nachteiligen Folgen, die sich aus einer ganztägigen Beschäftigung der Mutter für das Kind ergeben können.

Wir haben ja deshalb auch im Finanzausschuß beim Kapitel Justiz einen Antrag auf Novellierung des Strafvollzugsgesetzes gestellt, und zwar, um einen Strafaufschub für Mütter zu erreichen. Dieser Strafaufschub beträgt derzeit nur ein halbes Jahr, und er soll auf ein ganzes Jahr verlängert werden. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie wichtig auf dem anderen Sektor die Teilzeitarbeit für junge Mütter wäre.

Eine gesetzliche Regelung würde einen Anreiz für manche verheiratete Krankenschwester bedeuten, nach einiger Zeit wieder halbtagsweise in den Beruf zurückzukehren.

Natürlich ist die Teilzeitarbeit auch für zahlreiche andere Berufe interessant, und es sollten mehr Möglichkeiten, auch für qualifizierte Berufe, gefunden und ausgebaut werden. Eine gezielte Werbung könnte die Zahl der Stellen erhöhen.

Als vierten Punkt möchte ich anführen, daß man den Schwesternmangel durch den Einsatz von Männern in der Krankenpflege erleichtern könnte. Auf diese Möglichkeit wies der Österreichische Krankenpflegeverband in einer Aussendung anlässlich des „Tages der Krankenschwester“ am 12. Mai 1970 hin. Die Abteilungen mit technischen Schwerpunkten

Nationalrat XII. GP. -- 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

1983

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

oder auch spezifisch männliche Abteilungen wären für den Einsatz des diplomierten Krankenpflegers besonders geeignet.

Gleichzeitig wurde freilich festgestellt, daß sich infolge traditioneller Verhaltensweisen und der Meinung, daß die Krankenpflege eine ausschließlich frauliche beziehungsweise mütterliche Tätigkeit sei, der Beruf des männlichen Krankenpflegers nur schwer durchsetzen kann. Derzeit gibt es in Österreich 2560 Schwesternschülerinnen und nur 50 Krankenpflegeschüler.

Im Österreichischen Krankenpflegeverband ist man der Ansicht, daß eine gründliche Information über diesen für jedes Gemeinwesen so wichtigen Beruf jungen, geeigneten Männern zeigen würde, daß sie hier eine Aufgabe erwarten, die eine große Verantwortung verlangt und eine Lebensaufgabe anbietet, die im technisch-humanitären Bereich liegt.

Ein neuer Beruf wäre der der Altenpflegerin. Auch dies ist ein wichtiges Anliegen des Krankenpflegeverbandes zur Betreuung der alten Menschen.

In Anbetracht der Tatsache, daß die Lebenserwartung ständig im Steigen begriffen ist, andererseits aber die Wohlstandsgesellschaft, die Kleinfamilie, die Berufstätigkeit der Frau und die allgemeine Abneigung gegen „Dienstleistungen“ dem alten Menschen die Betreuung versagen und die Spitäler mit alten Patienten überfüllt sind, die nicht direkt krank, sondern pflegebedürftig sind, empfiehlt man die Schaffung des Berufes einer Pflegerin für alte und chronisch kranke Menschen. Die Altenpflegerin soll eine einjährige Schulung erhalten und die Grundlagen der Krankenpflege sowie die aktivierende Pflege, Alterspsychologie und dergleichen lernen. Es handelt sich hier keineswegs um eine zweitrangige Krankenschwester, sondern sie soll eine erstklassige Pflegerin sein. Nicht zuletzt deshalb, weil man heute noch eher die Mittel zum Bau von Heimen für die Betreuung alter Menschen findet, nicht aber das nötige Personal aufbringen kann.

Schließlich wird die Gesundheitsschwester einen neuen Beruf darstellen. Sie hat ausschließlich vorbeugende Arbeit zu leisten. Dieser neue Beruf, der sich auf das bahnbrechende Gedankengut großer Gesundheitsvereine, moderner Ärzte und Gesundheitspädagogen stützt, füllt durch eine allumfassende Gesundheitsvorsorge eine Lücke auf dem Sozialsektor. Ich möchte hier auf die Schule für Gesundheitsschwestern in Graz hinweisen.

Die Ausbildung umfaßt einen Kurs für Heilbademeister und Heilmasseure an der Grazer Universitätsklinik mit staatlicher Abschlußprüfung, die Mayr-Lehre, die Kneipp-Lehre, Gesundheitsgymnastik, Lebenskunde und Erziehungslehre, Pädagogik, Rhythmik und Rhetorik.

Außer den für Krankenhäuser vorgesehenen Krankenschwestern brauchen wir heute auch Gesundheitsschwestern für Sanatorien, Kurhäuser, Kneippkuranstalten, Erholungs- und Ferienheime, Kinderheime, Altersheime und Großbetriebe. Das eine ist so nötig wie das andere.

Hohes Haus! Abschließend darf ich noch einmal feststellen, daß auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik seitens der sozialistischen Sozialminister in zwanzig Jahren äußerst wenig und in den jetzt sieben Monaten praktisch nichts geschehen ist. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Budget über die Verwaltungsgruppe Soziale Verwaltung beinhaltet keine deklarierten Budgetmittel für Maßnahmen des Umweltschutzes, sieht man von kleineren Förderungsbeträgen und Subventionen an Organisationen ab. Dies ist zweifellos in der Tatsache begründet, daß die Frage der Kompetenzen — das ist auch gestern abend hier schon zum Ausdruck gekommen — völlig offen, völlig ungeklärt ist. Man scheint keine Eile zu haben, diese Frage zu klären.

Dies überrascht umso mehr, als erstmalig eine sozialistische Minderheitsregierung ein Budget vorlegt. Man müßte doch glauben, daß sie sich gedrängt fühlt, jene Forderungen zumindest ansatzweise zu verwirklichen, die im Programm der 1400 Experten niedergelegt sind.

Wenn ich nun die stenographischen Protokolle der vorjährigen Budgetdebatte ansehe, so wurde damals mit sehr deutlichen Worten eine Lösung der Frage der Umwelteinflüsse reklamiert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vielleicht nur einen Satz hier vorlesen, der, glaube ich, die Situation sehr deutlich beleuchtet. Die Frage der Umwelteinflüsse wurde von einem heutigen Regierungsmittel behandelt: „... und man wird es sich nicht so billig machen können, daß sich ständig der eine auf den anderen ausredet.“ (Abg. Ulrich: Bei der ÖVP!) „Es wird die Bundesregierung, es wird das Hohe Haus auf diesem Sektor aktiv werden müssen,

1984

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dr. Marga Hubinek**

nicht deswegen, weil wir wollen oder nicht wollen, sondern weil es für die Erhaltung der Gesundheit und des Lebens der Staatsbürger notwendig ist.“ Ich glaube, dem ist nichts hinzuzufügen.

Aber die neue Bundesregierung — hat diese im Jahre des Naturschutzes den Naturschutz in die Bundeskompetenz übernommen, wie es die Sachverständigen seit Jahren so beharrlich, aber ergebnislos fordern? Alle Minister in dieser Regierung sind mit dem Budget zufrieden, so zumindest konnte man es lesen. Einer wäre es sicher nicht, jener Minister, der mit der Erhaltung unseres Lebensraumes betraut ist. Das ist eine Fiktion, den gibt es noch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ohne auf die Frage der Prioritäten einzugehen, wer erstmalig von den Gefahren der mangelnden Umwelthygiene gesprochen hat: Es finden sich ja ganze Passagen des Humanprogramms in jener Broschüre der Aktion 20, die zwei Jahre vorher herausgebracht wurde. Ich glaube, dies zeigt, daß dies ein Problem ist, von dem wir alle überzeugt sind, daß es einer Lösung bedarf. Fast möchte ich sagen, wir sollten hier im Hause auch der Meinung sein, daß wir es jenseits aller parteipolitischen und, wenn Sie wollen, parteitaktischen Überlegungen zu einer Lösung bringen.

Es gilt zunächst, das Bewußtsein für diese unsere Umwelt zu wecken. Es scheint jedoch die praktische Arbeit am eindeutigen Fehlen der richtigen Kompetenz zu scheitern. Heute, und das wurde schon gesagt, sind sieben Ministerien mit einzelnen Tatbeständen befaßt, neun Landesregierungen darüber hinaus, einzelne Bezirkshauptmannschaften und Gemeinden. Welche Bedeutung man in manchen Landesregierungen dem Naturschutz beimißt, darf ich vielleicht an einer Zahl illustrieren. So hat beispielsweise das Land Wien bei einem 17-Milliarden-Budget für den Naturschutz für das kommende Jahr ganze 390.000 S vorgesehen. Verbraucht haben wir im Jahr 1969 287.000 S. Mit diesen Beträgen kann man auch nicht sehr viel anfangen, und es zeigt vielleicht auch die mangelnde Schwerkraft, die man diesem Problem beimißt.

Die Antwort auf eine Anfrage an den Herrn Sozialminister im Finanzausschuß beim Kapitel Soziales, was er nun zu unternehmen gedenke, klang nicht unbedingt ermutigend. Er hat auf die Kompetenzverflechtung hingewiesen und im übrigen tröstlich gemeint, es gäbe ja einen Obersten Sanitätsrat, und der würde auch die Frage der Umwelthygiene berühren.

Wenn man bedenkt, daß die Geschäftsordnung immerhin aus dem Jahr 1924 stammt,

wo die Motorisierung vermutlich noch Raritätscharakter hatte, dürfte das also nicht ganz zielführend sein.

Ich bin auch überzeugt, daß alle die Probleme, die uns heute hier berühren, weit über die nationalen Grenzen gehen. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sollen uns nicht mit dem wohligen Gruseln begnügen: Bei uns ist es noch lange nicht so arg wie in den nordamerikanischen Städten, wie in Tokio, bei uns haben wir Gott sei Dank durch den Westwind, der durch das Donautal streicht, ein so günstiges Klima.

Was wir heute investieren, ist zehnfach gespart, und jedes verlorene Jahr wird den Preis in astronomische Höhen hinaufschellen lassen. Es ist sicherlich alarmierend, wenn die Meteorologische Station in Wien sagt, daß in den letzten zwei Jahren die Verunreinigung der Wiener Luft um das Dreifache gestiegen ist. Die Belastungen der Luft durch Hausbrand, Verkehrsmittel und Verunreinigungen durch gewerbliche und industrielle Produktion ist ständig im Steigen begriffen. Ja man glaubt, daß sich in Kürze der Kohlendioxiddgehalt verdoppeln wird. Was das bedeutet, wo in Wien täglich 234 PKW zugelassen werden, kann man sich, glaube ich, unschwer vorstellen.

Das Statistische Amt der Stadt Wien gibt dankenswerterweise vierteljährlich eine Mortalitätsstatistik heraus. Da merkt man, daß die Kurve der Todesrate, verursacht durch bösartige Geschwürerkrankungen, im Steigen begriffen ist. Dies sollte uns zu denken geben, daß wir uns endlich zu einem Luftreinhaltegesetz, das die entsprechenden Grenzwerte sowohl für den Menschen, aber auch für die Land- und Forstwirtschaft erarbeitet, in gemeinsamer Arbeit finden. Ich glaube, wir könnten uns die Arbeiten, die in unseren Nachbarstaaten schon bestehen, zu eigen machen. Und dieses Gesetz möge dann die einschlägigen Landesgesetze der Raumordnung, Landesplanung, Gewerbeordnung und Straßenverkehrsordnung tangieren.

Ich gebe aber auch zu bedenken, daß man Maßnahmen des Umweltschutzes auch steuerlich begünstigen müßte. Man müßte hier einen echten Anreiz zur privaten Initiative bieten. Dazu bedarf es auch der Errichtung von geeigneten Beratungsstellen, denn selbst der, der voll guten Willens ist, weiß meist nicht den zielführenden Weg.

Ahnliche Bedeutung, wie die Reinhaltung der Luft hat, gewinnt auch die Reinhaltung der Gewässer. Auch das wurde gestern gesagt. Wenn wir wissen, daß die Donau derzeit noch nicht die Schaumkronen des Rheins hat, so

**Dr. Marga Hubinek**

kann sich auch das bald ändern. In Wien wird eine biologische Kläranlage errichtet. Doch diese erfaßt nur die Abwässer rechts der Donau. (*Abg. Nittel: Das ist nicht wahr!*) Es wird noch fünf Jahre dauern, bis die Abwässer links der Donau auch geklärt in die Donau fließen. (*Abg. Nittel: Der Bau wird heuer begonnen!*) Aber, sehr geehrter Herr Abgeordneter, es dauert nachweisbar — ich war immerhin elf Jahre im Wiener Landtag und weiß das — fünf Jahre, bis auch die Abwässer links der Donau, wo die Schwerpunkte der Besiedlung im 21. und 22. Bezirk sind, geklärt in die Donau fließen. Fünf Jahre werden die Abwässer noch ungeklärt in die Donau gehen. Und wenn man weiß, daß die Hauptverunreinigung der Gewässer durch die Abwässer erfolgt, und wenn man auch bedenkt, daß die Waschmittelerzeuger heute bis auf eine Firma, die freiwillig weiche Detergentien verwendet, meist noch harte Detergentien verwenden — die Produktion der Waschmittel ist in den letzten fünf Jahren auch um das Doppelte gestiegen —, dann weiß man auch, daß in unseren Gewässern durch Schleppsubstanzen kanzerogene, krebserregende Stoffe sind. Ich glaube, das muß uns auch zu denken geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sollten doch hier über alle administrativen Barrieren hinaus in einem Rahmen gesetz den sonst sehr wohlbegründeten Föderalismus überwinden. Die Zerschneidung unseres Lebensraumes in neun gesetzlich oft sehr verschiedene Rechtsgebiete mit eng gesehenen Verantwortlichkeiten kann auf die Dauer nicht bestehen bleiben. Ich gebe daher zu bedenken, ob man nicht ein unabhängiges Institut für Umweltschutz oder Umwelt hygiene, wie Sie es nennen wollen, schaffen sollte, das nicht der Kompetenz eines Ministers, sondern direkt dem Parlament unterstellt ist. Ich gebe zu bedenken: Wenn uns unsere Finanzen so viel wert sind, daß wir ihnen so viel Gewicht beimessen, sie von einem unabhängigen Rechnungshof prüfen zu lassen, der alljährlich dem Parlament einen Bericht vorlegt, so frage ich Sie, ob wir nicht ähnliche Bedeutung unserer Gesundheit beimessen wollen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dieses unabhängige Institut sollte in seinem Bericht alljährlich den Finger auf die Wunden legen, Prioritäten schaffen, und nach dem Katalog der Dringlichkeiten sollte das neue Wissenschaftsministerium Forschungsaufträge vergeben, und zwar sowohl für Grundlagenforschung als auch für die Entwicklung technischer Verfahren zur Umweltverbesserung.

Ich glaube, und damit bin ich am Schlusse angelangt, meine sehr geehrten Damen und

Herren: Unternehmen wir etwas gemeinsam, damit diese Umwelt nicht vollends lebensfeindlich wird und unser Leben und unsere Gesundheit bedroht! Halten wir es nicht mit dem Worte von Christian Morgenstern, der sagte: „Es gibt Menschen, die die Katastrophe brauchen.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maletá:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung des Kapitels Soziales sollte uns Gelegenheit zu einer Besinnung darüber geben, wo wir grundsätzlich mit unserer sozialpolitischen Zielsetzung und den Möglichkeiten, diese Ziele zu verwirklichen, stehen.

Ich glaube, die bisherige Debatte zu diesem Haushaltsskapitel, aber im besonderen die Debatte bei der Verabschiedung des Bündels von Sozialgesetzen vor einiger Zeit hat gezeigt, daß die Ziele zunehmend — auch in der Sozialpolitik — konvergieren, daß die ideologischen Hürden und Grenzzäune, wenn ich das sagen darf, welche die Entwicklung der Sozialpolitik in den letzten Jahrzehnten begleitet haben, zunehmend niedriger und abgerissen werden, weil hier Sachzwänge, Sacherfordernisse unüberhörbar in den Vordergrund treten und weil es eben keine Politik in einem freien demokratischen Land geben kann, welche etwa die Sozialpolitik ausklammern oder nicht anerkennen würde, daß Sozialpolitik und, ganz allgemein gesprochen, soziale Gerechtigkeit und soziale Sicherheit ein Unterpfand nicht nur des sozialen Friedens, sondern auch ein Unterpfand der wirtschaftlichen Sicherheit und des allgemeinen Wohlstandes sind.

Aber ich glaube, wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Möglichkeiten, durch eine weitere Differenzierung des Umverteilungsprozesses mehr an sozialer Leistung zu erbringen, bei einer Belastung des Brutto-sozialprodukts mit 39,8 Prozent an Steuern und Abgaben ausgeschöpft sind. Es ist damit jene Grenze erreicht, wo weitere Belastungen nicht eine Verbesserung der sozialen Leistungen gewährleisten können, weil eine solche fortschreitende Belastung das Fundament, auf dem die Sozialpolitik ruht, nämlich eine gesunde, eine leistungswillige Wirtschaft, gefährden würde.

Auch wenn wir den Anteil, den die Aufwendungen für Sozialeistungen im Haushalt prozentuell einnehmen, betrachten, so dürfen wir mit Stolz bekennen, daß dieser Anteil ein beträchtlicher ist und daß er sich im internationalen Schnitt durchaus sehen lassen kann. Aber die Hoffnungen darauf, daß man

1986

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dr. Scrinzi**

diesen Prozentanteil zur Verbesserung sozialer Leistungen noch erhöhen könnte, muß man als illusionär bezeichnen; denn wir müssen, wenn wir die Relationen in diesem Haushalt betrachten und wenn wir uns sagen: Jawohl, es wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten hier Beträchtliches geleistet!, uns doch vor Augen halten, daß hinter uns — und wollen wir hoffen, auch vor uns — eine Zeit fast ununterbrochener Hochkonjunktur, eine Zeit der permanenten Vollbeschäftigung liegt und daß es nur dank dieses Umstandes möglich war, die beträchtlichen Belastungen, welche wir zur Verwirklichung des Ziels optimaler sozialer Sicherheit gebraucht haben, der Wirtschaft aufzuerlegen.

Weitere Verbesserungen können nicht durch Lastenvermehrung, können nicht durch ein noch subtileres System der Umverteilung erzielt werden, sondern sind nur durch Strukturänderungen in der Sozialpolitik selber möglich oder durch Systemänderungen in jenen Bereichen der Sozialpolitik, mit denen wir in den verschiedensten Abschnitten soziale Sicherheit zu gewährleisten trachten.

Ich glaube also: Eine Verbesserung der sozialen Sicherheit und damit die weitere Aufrechterhaltung des sozialen Friedens, auf den Österreich mit Recht — wiederum mit Blickrichtung auf die Situation in Europa und in der Welt — stolz sein kann, können nur durch grundlegende Reformen erreicht werden. Zur Notwendigkeit dieser Reformen haben sich eigentlich gerade in der letzten Zeit alle drei Parteien dieses Hauses bekannt. Das darf als ein gutes Omen betrachtet werden.

Allerdings wird sich sehr bald herausstellen, daß trotz weitgehender Übereinstimmung in der Zielsetzung hinsichtlich der Methoden und Wege, die zur Verwirklichung dieser Ziele, dieser Reformen beschritten werden müssen, noch erhebliche Meinungsunterschiede zwischen den im Haus vertretenen Fraktionen bestehen und daß es noch mancher harter Auseinandersetzungen bedürfen wird, um auch über die Art der notwendigen Reformen eine weitgehende Übereinstimmung zu erreichen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte sagen, daß uns am Beginn dieses Weges eines von vornherein klar sein sollte: Er kann nicht erfolgreich beschritten werden, wenn der eine oder der andere Sozialpartner glaubt, unter Ausnutzung von zufälligen Mehrheiten im politischen Kräftekspiel seine Auffassungen durchsetzen zu können. Man kann soziale Reformen weder gegen die Arbeitnehmerschaft, aber genausowenig gegen die Wirtschaft durchsetzen.

Wir selber meinen, daß ein Leitfaden dieses Reformwerkes heißen müßte: bessere Voraussetzungen zur möglichst weitgehenden Selbstvorsorge schaffen. Diese Selbstvorsorge ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil sie etwas gewährleistet, was der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier bei seinen Ausführungen mit Recht angeschnitten hat, nämlich das Problem der Überwindung der Abhängigkeit des einzelnen. Denn, Herr Kollege Dr. Kohlmaier, Sie werden mir recht geben, daß ein perfektes System der Sicherheit allzu leicht die Gefahr mit sich bringt, daß gerade die von Ihnen und auch von uns anvisierte größtmögliche Unabhängigkeit des einzelnen erdrückt werden kann. Wir dürfen uns keiner Täuschung darüber hingeben, daß wir heute schon einen Zustand erreicht haben, wo vor allem die soziale Sicherheit der gegenwärtigen Generation nur durch einen Vorgriff auf die Leistungen der kommenden gewährleistet ist.

Das sollte uns zur ganz besonders großen Verantwortung verpflichten, und das sollte uns davon abhalten, auf diesem Gebiet allzusehr dem Tagesbedürfnis, den Verlockungen, daß natürlich eine progressive Sozialpolitik immer gut ankommen wird, zu erliegen. Denn wir müssen — es ist ja von verschiedenen Rednern schon angeschnitten worden — zur Kenntnis nehmen, es wurde ja von uns, nicht zuletzt von uns Freiheitlichen den Regierungen immer wieder angekreidet, daß wir trotz wirtschaftlich außerordentlich günstiger Voraussetzungen — und wenn wir die Geschichte der Ersten und Zweiten Republik betrachten, muß man sagen, einmalig günstiger Voraussetzungen — nicht in der Lage waren, jene Vorsorgen zu treffen oder, anders ausgedrückt, jene Rücklagen zu bilden, welche notwendig wären, das System der sozialen Sicherheit, vor allem das Leistungsniveau, aufrechtzuerhalten, ohne daß wir, wie gesagt, allzu sehr einer künftigen Generation Lasten aufzubürden, die sie vielleicht eines Tages zu tragen nicht mehr bereit ist und die sie ja dann — sie wird ja dann die politischen Entscheidungen hier zu treffen haben — von sich abwälzt. (Abg. Dr. Kohlmaier: Ich stimme Ihnen voll zu!)

Ich glaube, es ist noch ein anderes festzustellen. Unsere Sozialpolitik hat mit Recht und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verhältnisse ihre Anstrengungen vorwiegend auf die soziale Sicherheit des einzelnen konzentriert.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen — und es ist mit einer Reihe von Beiträgen hier schon angeklungen —, daß bei einem Prozeß fortschreitender Verbesserung der sozialen Sicherheit des einzelnen sich etwas

**Dr. Scrinzi**

entwickelt hat, was ich mit einem sonst von mir perhorreszierten Wort bezeichnen möchte, nämlich die kollektive soziale Sicherheit. Sie wird durch eine Reihe von Erscheinungen und Phänomenen bedroht, die ich hier nur stichwortartig in Erinnerung rufen möchte.

Meine Damen und Herren! Die bedrohlich sinkende Geburtenrate beziehungsweise der abnehmende Geburtenüberschuß stellt eine echte Gefährdung unseres Systems der sozialen Sicherheit für die nächsten Jahrzehnte dar. In einer Zeit weitgehend befriedigender Sicherheit des einzelnen müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß wir, insgesamt in Europa betrachtet, in Österreich die höchste Sterblichkeitsrate haben.

Wir müssen mit Bestürzung hören, daß das Land Österreich, dieses Land hoher medizinischer Tradition und großer wissenschaftlicher Leistungen, das Land ist, das vom Krebstod ganz besonders bedroht erscheint.

Sorgen um die zunehmende Suchtgift- und Rauschgiftgefährdung vor allem der jungen Generation sind ja in vielen Beiträgen hier im Hause schon angeklungen. Ich kann diese Sorgen nur bestätigen und teilen und dazu aufrufen, daß wir die Art, diese Dinge ein bißchen zu verniedlichen, nicht weiter tolerieren sollten, denn hier kommen kollektive Gefahren auf uns zu.

Der Straßenunfall ist gleichfalls ein Phänomen der kollektiven Bedrohung unserer Gesellschaft.

Im gleichen Zusammenhang haben wir uns gerade in den letzten Jahren wiederholt mit den Problemen der unzureichenden ärztlichen Versorgung vor allem der ländlichen Regionen zu beschäftigen gehabt. Nach wie vor haben wir kein Rezept, um gerade dieses Übel wirksam zu bekämpfen. Der Mangel an Landärzten nimmt ständig zu.

Wir gehen auch einem noch wenig beachteten — aber trotzdem, man kann es nur so nennen — Selbstmord unserer großen Städte entgegen. Lärm, Gefährdung, Luft- und Wasserverseuchung und Verschmutzung, zunehmende Strahlengefährdung sind etwas, womit wir uns, glaube ich, doch trotz aller Enquêtes und aller beruhigenden Mitteilungen, die wir im Zusammenhang mit der Errichtung von Atomkraftwerken bekommen haben, noch einmal gründlich beschäftigen müßten. Denn diese Strahlengefährdung setzt ja, wie wir wissen, nicht Schäden heute und morgen, sondern setzt Schäden, die auf Generationen hinaus nicht mehr gutzumachen sind.

Wir glauben, daß auch der noch immer ungenügende Lebensmittelschutz ein echtes

Zeichen kollektiver Bedrohung unserer Gesundheit ist.

Meine Damen und Herren! Diese Situation, daß also wir als Gesellschaft, als große Population in zunehmendem Maße in unserer sozialen Sicherheit bedroht sind, wird erfordern, daß sich Bundesregierung und Parlament in den nächsten Jahren mit klarer Schwerpunktbildung diesen Problemen zuwendet.

Ich möchte mich darüber nicht im einzelnen verbreitern, sondern auch nur anreißen, welche Schwerpunkte — wie ich weiß — in weitgehender Übereinstimmung mit der Mehrheit dieses Hauses wir hier sehen. Es ist die Reform des Spitalswesens und der Krankenversicherung, es ist ein moderner Lebensmittelschutz, und es ist die Grundsatzgesetzgebung zu dem Kapitel Umweltschutz. Wir wissen, daß wir uns hier sehr großen Schwierigkeiten gegenübersehen, nicht nur was die Aufbringung der materiellen Erfordernisse für einen wirksamen Umweltschutz anlangt, sondern auch was die Beseitigung bestehender föderalistischer verfassungsmäßiger Hemmnisse betrifft, um einen solchen Umweltschutz erfolgreich praktizieren zu können.

Ich möchte vom Standpunkt der Freiheitlichen abschließend auf ein Thema eingehen, das der Abgeordnete Dr. Kohlmaier angeschnitten hat. Es ist dies das Problem der Mitbestimmung und der Verflechtung der Tätigkeit des Abgeordneten mit seiner vielfach festzustellenden Tätigkeit als Verbandsfunktionär. Es ist ein außerordentlich interessantes und für uns, wie ich glaube, wichtiges Thema.

Wenn Sie an Hand der Problematik Gewerkschaftsbund beziehungsweise Arbeiterkammertag vor und nach der Installation des sozialistischen Minderheitskabinetts darauf eingegangen sind, so möchte ich es von einer anderen Seite ergänzen. Wir haben genau die gleiche Problematik im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in der Paritätischen Kommission erlebt. Auch dort hat sich ja nicht zuletzt deshalb eine harte Kontroverse entwickelt, weil der Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, der ja als solcher in dieser Kommission sitzt, zugleich Abgeordneter dieses Hauses ist. — Er kommt gerade herein, der Herr Dr. Mussil. — Hier ergeben sich echte Probleme, die meiner persönlichen Meinung nach nur durch eine Verfassungsänderung zu lösen sein werden. Ich persönlich bin der Meinung — das wird nicht zur Freude mancher Spitzenfunktionäre der Interessenvertretungen klingen —, daß die Personalunion der Abgeordnetentätigkeit mit der als Spitzenfunktionär in einer Interessenvertretung nicht zu vereinbaren ist; denn sie statuiert einen permanenten echten Interessen-

1988

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Dr. Scrinzi**

konflikt, der immer wieder — wie gesagt: wir haben nunmehr zwei Beispiele davon erlebt — zu editen politischen Konflikten führen kann.

Das zweite Thema war die Mitbestimmung. Ich glaube, daß dazu eines gesagt werden sollte, und dabei werden sich Unterschiede in den Standpunkten der Fraktionen im Haus ergeben: Die Frage Mitbestimmung sehen wir Freiheitlichen vorwiegend aus dem wirtschaftspolitischen Aspekt und weniger aus sozialpolitischen Perspektiven. Die Mitbestimmung des Arbeitnehmers im modernen Betrieb ist grundsätzlich zu befürworten, aber ähnlich, wie wir es aus Anlaß der Debatte zum Kapitel Wissenschaft und Forschung gesagt haben, gilt auch hier, daß für Art und Umfang dieser Mitbestimmung die Kompetenz, die Möglichkeit der Verantwortung jener zu betrachten ist, die mitbestimmen wollen und mitbestimmen sollen.

Der große Streit: Überbetriebliche oder betriebliche Mitbestimmung?, wird auch im Lande Österreich eines Tages zur Austragung kommen, und ich glaube sagen zu können, daß meine Partei diesbezüglich im Lager jener steht, die meinen, man müsse ein System der betrieblichen Mitbestimmung anstreben.

Meine Damen und Herren! Ich habe damit nur ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu diesem Kapitel gemacht und verwehre mir eine Einzelanalyse der Budgetansätze auf jenen Gebieten, mit denen ich mich besonders zu befassen habe.

Ich betone abschließend noch einmal: Wir sind der Auffassung, daß es keine Politik geben kann, welche sich nicht einer modernen, fortschrittlichen Sozialpolitik verschreibt. Wir sind aber der Meinung, daß Sozialpolitik dort erst beginnen kann, wo durch eine gesunde, eine leistungsbezogene Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen zur Sozialpolitik geschaffen und gewährleistet sind. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm. (*Unruhe.*)

Herr Abgeordneter Dr. König. Ich habe das in der Reihenfolge verwechselt, weil etwas umgeschrieben war. (*Ruf bei der ÖVP: König bleibt König!*)

Abgeordneter DDr. König (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde mich schon mit Rücksicht auf den zurückgestellten Kollegen Pansi in der Diskussion sehr kurz fassen und mich nur auf ein Kapitel beschränken, von dem ich allerdings glaube, daß ihm ganz besondere Bedeutung zukommt. Ich darf den Herrn Handelsminister bitten, seiner Kabinettskollegin Frau

Staatssekretär Wondrack die Dinge, die ich ausführen werde, mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Bei der Durchsicht der Protokolle über die Debatte der letzten Legislaturperiode zu dieser Frage konnte ich feststellen, daß die damalige Abgeordnete Wondrack sich für eine umfassende Gesamtreform des Lebensmittelrechtes ausgesprochen hat und daß sie Teillösungen abgelehnt hat. Sie hat damit genau dasselbe gesagt wie der frühere Abgeordnete Dr. Broda bezüglich der Strafrechtsreform. Dr. Broda hat als Minister nunmehr den gegenteiligen Weg beschritten: die Vorlagen, die er zur Strafrechtsreform eingebracht hat, stellen Teilreformen dar, also kleine Schritte auf dem Wege zu einer Gesamtreform, weil sich dieser Weg offensichtlich als der zielführendere erwiesen hat.

Anders die Frau Staatssekretär. So begrüßenswert dieses Anliegen ist, so mußte ein Entwurf, der in Rekordzeit fertiggestellt worden ist, zwangsläufig Mängel aufweisen, die diesen Entwurf bestenfalls als eine Diskussionsgrundlage erscheinen lassen. Über weite Strecken, so wird man feststellen können, ist dieser Entwurf nicht einmal — das muß man leider sagen — eine gute Abschreibarbeit gewesen. Er ist nämlich über Strecken von dem vorletzten deutschen Referentenentwurf abgeschrieben worden und nicht vom letzten Entwurf. Die deutsche Bundesrepublik, die über ganz andere technische Möglichkeiten verfügt, hat Jahre dazu gebraucht, diese Entwürfe zu erarbeiten.

Nun gibt es keinen Zweifel, und ich stimme darin mit der Frau Staatssekretär und mit dem Abgeordneten Dr. Scrinzi überein, daß das geltende Lebensmittelgesetz einer Modernisierung mit dem Ziel bedarf, ein neues, ein umfassendes, aber auch praxisnahe und durchführbares Gesetz zu schaffen.

Ich glaube, wir sehen heute gerade an Hand dieses Entwurfs, der leider sehr unzulänglich ausgefallen ist, daß es doch gut gewesen wäre, den Weg der kleinen Schritte zu gehen und jenen ersten Schritt, den Frau Minister Rehor mit der Zusatzstoffnovelle gehen wollte, gemeinsam zu beschreiten. Damals hat die Frau Staatssekretär erklärt, diese Novelle wäre um 20 Jahre zu spät, und sie hat wörtlich gesagt: „So einfach haben wir Sozialisten es uns nicht gemacht, wir haben eine echte Alternative ausgearbeitet.“

Heute müßte ich (*Frau Staatssekretär Gertrude Wondrack nimmt auf der Regierungsbank Platz*) — sie ist da, das freut mich sehr —, heute, Frau Staatssekretär, muß ich Sie fragen: Wo ist dieses fixfertige Konzept, diese fixfertige Alternative dieser sagenhaft-

**DDr. König**

ten 1400 Experten, die Sie angekündigt haben? Das Konzept war offensichtlich nicht da, und Sie haben auch nicht den Weg beschritten, den die „Salzburger Nachrichten“ am 9. Mai dieses Jahres vorgeschlagen haben, nämlich eine Reformkommission für die Lebensmittelgesetzgebung ins Leben zu rufen mit Fachleuten, mit Praktikern, die diese Frage, die sich wie keine andere für eine solche Reformkommission geeignet hätte, von allen Seiten her wirklich gründlich durchleuchten.

Sie haben — und das ist Ihr gutes Recht — einen anderen Weg gewählt. Sie haben eine Abteilung Ihres Ministeriums damit beauftragt und leider damit das Urteil der Fachleute unberücksichtigt gelassen. Sie haben persönliche Recherchen angestellt, und das ehrt Sie und zeigt Ihren guten Willen in der Sache, tatsächlich eine brauchbare Lösung zu finden. Aber leider haben Sie die breite Diskussion, die nun einmal ein so umfassendes Gesetzesvorhaben notwendig braucht, nicht durchgeführt.

Der Gesetzentwurf — das muß man heute feststellen — sieht nun auch danach aus, und Sie müßten sich im Begutachtungsverfahren von der überwiegenden Zahl der begutachtenden Stellen sagen lassen, daß dieser Gesetzentwurf in der Form überhaupt in weiten Teilen undurchführbar ist. Er ist undurchführbar, weil zunächst einmal das Fundament jedes Gesetzes, nämlich klar abgegrenzte Begriffsbestimmungen, fehlen. Er ist undurchführbar, weil zahllose Mehrgleisigkeiten den einzelnen Rechtsuchenden, aber auch die Behörden nicht in die Lage versetzen, festzustellen, was überhaupt Rechtens ist. Und er ist schließlich deshalb undurchführbar, jedenfalls untnlich in der Durchführung, weil in diesem Gesetzentwurf nicht die Prophylaxe im Vordergrund steht, sondern der Strafzweck im nachhinein. Gerade das, was Sie und was wir doch alle anstreben, ist, den Konsumentenschutz durch entsprechende zeitgerechte Prophylaxe zu verwirklichen. Das muß und müßte im Vordergrund stehen, und dieser Gedanke hat bei dem Entwurf leider nicht Pate gestanden.

Frau Staatssekretär! Sie haben in der letzten Legislaturperiode, wie ich den Protokollen entnehme, auch wörtlich erklärt: „Wir haben uns diese Aufgabe gestellt, ihre Lösung wird Geld kosten.“

Und ich darf nun die Frage an Sie richten: Wo finden sich im Budget jene Mittel, die hiefür erforderlich sind? Wo sind die Ausbildungsrichtlinien für die Lebensmittelinspektionsorgane?

Sie wollen in dem Entwurf neue Inspektionsorgane in Form der sogenannten

Hygieneinspektoren schaffen, die zwangsläufig zu einer Überschneidung mit den vorhandenen Lebensmittelorganen führen. Im Budget sind ja nicht einmal jene Mittel vorhanden, die für den Ausbau der vorhandenen Lebensmittelinspektionsorgane notwendig sind, deren Ausbau eine wesentliche Voraussetzung für das ganze Funktionieren dieses Gesetzes sein muß.

Ein anderer Fall: die Einführung des Verbotsprinzips. An sich in der Praxis generell überhaupt nicht durchführbar. Man denke nur daran, daß allein heute 30.000 Aromastoffe bekannt sind. Aber selbst dann, wenn es auf die Zusatzstoffe beschränkt bleibt, erfordert dies naturgemäß eine viel größere Arbeit der Lebensmitteluntersuchungsanstalten. Die Praxis zeigt, daß die Bundesuntersuchungsanstalten mit ihren Gutachten und Befunden Monate, in manchen Fällen sogar über ein Jahr warten lassen. Es ist daher nicht nur notwendig, diese Bundesuntersuchungsanstalten auszubauen, es ist darüber hinaus auch notwendig — und wäre notwendig —, alle in Österreich verfügbaren Lebensmittelchemiker im Rahmen der staatlich autorisierten privaten Untersuchungsanstalten in diese Untersuchungen mit einzubeziehen.

Genau das Gegenteil verfolgt der Entwurf. Er verfolgt eine Monopolstellung für die Bundesuntersuchungsanstalten, ja er deklassiert sogar die Untersuchungsanstalten der Länder.

Auch die Kodexkommission — ich glaube doch sagen zu dürfen, eine von vielen Ländern bewunderte österreichische Einrichtung — soll nach dem Entwurf zu einem Beirat umfunktioniert werden, dessen Bedeutung weit unter der bisherigen Bedeutung der Kodexkommission liegt. Gleichzeitig soll — und auch das ist nicht einzusehen — die Zahl der einschlägigen Vertreter der Wissenschaften zugunsten von Bürokraten herabgesetzt werden.

Frau Staatssekretär! Ich muß Sie fragen: Glauben Sie ernsthaft, daß das für einen verbesserten Konsumentenschutz ein geeigneter Weg ist?

Ich hoffe sehr, daß Sie, Frau Staatssekretär und Herr Minister, auf Grund der Stellungnahmen der Experten und der Praktiker, wie sie im Begutachtungsverfahren ergangen sind, nun tatsächlich jenen Schritt nachholen, den Sie zunächst nicht gesetzt haben, und diese Experten zu Wort kommen lassen und vielleicht auch die Erfahrungen mit Ihren Beratern überprüfen; denn ich glaube, nichts ist wesentlicher bei diesem Gesetzeswerk, das wir alle gemeinsam bejahren, als daß es unter Beziehung von Experten, von Fachleuten zustandekommt, die nicht von persönlichem

1990

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**DDr. König**

Machtstreben und der Sucht nach Publicity — wir wissen, glaube ich, beide, was damit gemeint ist — geleitet sind, sondern von dem Streben, ein modernes und auch wirklich praxisnahes Gesetz zu schaffen.

Und, Frau Staatssekretär, ich sage das ehrlich. Gerade weil ich an Ihren guten Willen in der Sache glaube, erwarte ich das auch von Ihnen.

Ich glaube, ein solches Gesetz sollte frei sein von politischen Prestigeüberlegungen, und es sollte auch frei sein von der Unterstellung, daß irgend jemand in diesem Hause Interesse daran hätte, einen wirksamen Konsumentenschutz auf dem Sektor des Lebensmittelrechtes zu verhindern.

Ich glaube, die überwältigende Mehrheit unserer Lebensmittelbetriebe in Österreich hat verantwortungsbewußt gesunde Waren auf den Markt gebracht, und die Lebensmittelindustrie muß im Interesse dieser überwältigenden Mehrheit der verantwortungsbewußten Betriebe ja auch ein Interesse an einer klaren Abgrenzung und an klaren Richtlinien haben. Eine solche Regelung sollte in engster parlamentarischer Zusammenarbeit aller drei Fraktionen zustande kommen.

Ich darf unsererseits, für meine Fraktion, erklären, daß wir für eine solche Zusammenarbeit bereit sind und daß wir auch bereit sind, hiezu einen konstruktiven Beitrag zu leisten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Pansi. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Pansi (SPO):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich kann nicht umhin, auf einige Ausführungen meiner Herren Vorréder einzugehen. Der Herr Schattensozialminister Dr. Kohlmaier hat das ja auch bereits vorausgesehen, und er hat auch gewußt, warum. Er hat einige Behauptungen aufgestellt, die keinesfalls richtig waren, und hat daher damit rechnen müssen, daß darauf eine Antwort erfolgen muß.

Warum hat der Herr Abgeordnete Kohlmaier eine Reihe von Behauptungen gegen besseres Wissen aufgestellt? Ich glaube, es sind zwei Gründe dafür maßgebend.

Einmal, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, mußten Sie ja krampfhaft nach Gründen suchen, um das Budget ablehnen zu können. Denn wie hätten Sie sonst die Zustimmung zum Budget verweigert, wenn Sie nicht hätten behaupten können, daß soundso viel von der Regierung schlecht gemacht worden ist?

Und zweitens ist ja allen Anwesenden im Hohen Haus bekannt, daß es gegenwärtig

einen Wettkampf um den Obmann des Arbeiter- und Angestelltenbundes gibt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Nun zu einigen aufgestellten Behauptungen. Der Abgeordnete Dr. Kohlmaier hat versucht, darzustellen, daß wir in Österreich eine gewaltige Preissteigerung hätten und daß dafür natürlich die sozialistische Regierung verantwortlich ist.

Ich glaube, Sie waren vorgestern nicht anwesend, Herr Dr. Kohlmaier, als ich den Abgeordneten des Bauernbundes aus dem Informationsdienst der Katholischen Sozialakademie Österreich einen Absatz vorgelesen habe. Sonst hätten Sie ja heute nicht wieder das Gegenteil behauptet. Ich darf ihn noch einmal vorlesen. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ich war hier! — Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Hier heißt es — die Information ist vom 5. Dezember, also aus jüngster Zeit —:

„Günstige Entwicklung der österreichischen Wirtschaft. Nach dem jüngsten OECD-Bericht lag Österreich 1967 mit 3,1 Prozent in der Rangliste des realen Wirtschaftswachstums noch an achter Stelle, doch hat es sich in der Zwischenzeit bereits mit 6,5 Prozent auf den zweiten Platz vorgeschieben, wobei Italien mit 7,5 Prozent derzeit die Spitze hält. Österreich überholte somit Westdeutschland, Frankreich, die Schweiz, Schweden, Kanada und die USA. Die Teuerungsrate betrug in Österreich 1967 4 Prozent, was unser Land unter 14 OECD-Staaten auf den elften Platz verwies. Im heurigen Jahr erreichte die Teuerung zwar 4,6 Prozent, doch liegen nur Kanada, die Schweiz, Belgien und Westdeutschland besser.“

Ich überlasse es Ihnen, meine Damen und Herren, zu beurteilen, ob unsere Wirtschaftslage und die Preisentwicklung im internationalen Vergleich günstig oder ungünstig ist.

Sie haben auch sehr kritisiert, daß nun nicht wieder die Reservenbildung in den Pensionsversicherungsanstalten eingeführt wird. Sie haben sie ja beseitigt. Sie kennen auch die Budgetlage. Fordern Sie nicht heute von einer sozialistischen Regierung, der Sie so viele Schulden hinterlassen haben, daß sie mit einem Schlag das gutmachen kann, was Sie angerichtet haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Außerdem, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, wissen Sie ganz genau, daß an einem langfristigen Konzept gearbeitet wird. Wie es ausschauen wird, wissen wir noch nicht, wir nehmen an, daß wir mit Ihrer Mitarbeit rechnen können, und es ist eine Ausfallsicherung in der Pensionsversicherung nicht unbedingt das Schlechteste. Glauben Sie, wenn es das Schlechteste wäre, daß dann ausgerech-

**Pansi**

net die Bauern-Pensionsversicherung und die Gewerbliche Pensionsversicherung diesen Weg gewählt hätten? Dann kennen Sie die Leute in Ihren beiden übrigen Bünden recht schlecht, wenn Sie dieser Meinung sind.

Sie haben auch erklärt, daß wir eine gewaltige Schuldenpolitik betreiben würden, die Schulden wären höher als früher. Herr Abgeordneter Kohlmaier, ist Ihnen die Vorausschau nicht bekannt? Diese besagt, daß bei unveränderter Rechtslage in den Jahren 1971 und 1972 ein Defizit von 16 bis 20 Milliarden Schilling zu erwarten ist. Wenn dieses Defizit nun unter 10 Milliarden Schilling liegt, dann ist das einzige und allein der Politik der sozialistischen Regierung zu danken. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es wurde auch kritisiert, daß der Alleinverdienerfreibetrag nicht erhöht worden ist, und damit argumentiert, daß wir gegen die Schwächeren im Staate wären und daher praktisch nicht sehr viel für die Ärmsten tun würden. Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Sie wissen genausogut oder besser als ich, daß die Steuerfreibeträge problematisch sind. Den Ärmsten helfen Sie damit auf keinen Fall, denn derjenige, der keine Steuern bezahlt, weil er arm ist — ein anderer bezahlt ja Steuer —, hat vom Steuerfreibetrag Null komma Josef. Sagen Sie daher nicht so im Brustton der Überzeugung, daß das der einzige richtige Weg wäre. Außerdem verschaffen Sie mit dem Steuerfreibetrag auch den Höchstverdienern, deren Frauen es nicht notwendig haben, einer Arbeit nachzugehen, Steuervorteile, und das — sind wir der Meinung — ist sozial nicht gerechtfertigt. Daher ist dieser Weg durchaus nicht der einzige richtige und wird in vielen Staaten auch nicht gegangen. Dort werden die Familienbeihilfen entsprechend erhöht. Aber bezüglich der Steuer gibt es in vielen anderen Staaten keine besondere Begünstigung. Damit helfen Sie wirklich dem Armen, denn er bekommt dann die gleiche Kinderbeihilfe wie der Reiche oder der Besser verdienende, der sich ohnehin etwas leichter tut. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Bitte lesen Sie meinen Beitrag in der Dezembernummer von „Arbeit und Wirtschaft“!*)

Ähnlich ist es auch bei den Steuern. Sie wissen genausogut wie wir, daß die Steuerreform — der Herr Finanzminister hat wiederholt festgestellt, es handelt sich um keine große Steuerreform — der Masse der Dienstnehmer und auch der kleinen Selbständigen wesentlich mehr bringt als das Auslaufen der Sondersteuern. Denn davon hätten hauptsächlich wieder die Besserverdienenden profitiert und nicht diejenigen mit niederen und mittleren Einkommen.

Schließlich haben Sie es für notwendig gehalten, an die sozialistischen Abgeordneten einen Appell zu richten, daß die Abgeordneten alle Berufsgruppen sehen müßten und nicht Klassenpolitik betreiben dürfen. Ich glaube, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, gerade das steht Ihnen nicht gut an, wo es doch bei uns kaum Interessengegensätze gibt, während bei Ihnen zwischen den Bünden sehr große Gegensätze bestehen (*Abg. Kern: Weil ihr nur ein Interesse vertretet!*) und es dauernd Reibereien zwischen den Bünden gibt.

Herr Abgeordneter Kern! Ich will Ihnen, wenn Sie meine Auffassung nicht teilen, etwas vorlesen, was jemand geschrieben hat, der auch schon von Ihrer Seite manches Mal zitiert worden ist; Professor Horst Knapp. Professor Horst Knapp schreibt folgendes:

„Mandatare sind in Ausübung ihrer Abgeordnetentätigkeit immun. Juristisch ist die Lage eindeutig: Die Politiker dürfen ungestraft den Staat in den Bankrott lizieren; wer ihnen fahrlässige oder gar betrügerische Krida vorwirft, macht sich einer Schmähung schuldig.

Nur eines darf man: sich an den Kopf greifen ob soviel Unvernunft, und sich die Augen reiben, ob man nicht etwa träume: Ist diese ÖVP, die sich im Hohen Haus aufführt wie bei einer Ferkelauktion, noch dieselbe Partei, die fast ein Vierteljahrhundert lang die Haupt- und vorübergehend sogar die Alleinverantwortung für den österreichischen Staat getragen hatte? Nichts gegen das Hinterdreindenken schlechthin; der Ideenwettlauf hört aber auf, ein amüsantes Spiel zu sein, sobald das Spiel um hohe Einsätze geht, die sich bei jedem Kontra verdoppeln.

Der Versuch, hinter soviel Unsinn einen Sinn zu entdecken, ist mühsam. Die eine Erklärung wäre die, daß der OAAB findet, in der Regierungszeit der ÖVP hätten die anderen beiden Bünde kassiert, und nun sei er an der Reihe.“ (*Abg. A. Schläger: Gehst du schon wieder auf die Bauern los!* — Weitere Zwischenrufe.)

Nun frage ich Sie, wo die Interessengegensätze bestehen: bei uns oder bei Ihnen? (*Abg. Dr. Hader: Warum bringen Sie nicht Ihre persönliche Meinung?* — *Abg. Dipl.-Ing. Doktor Zittmaier: Er hat ja keine persönliche Meinung!*) Das ist die Meinung des Herrn Professors Horst Knapp. Ich habe es Ihnen ja am Anfang gesagt! (*Abg. Dr. Hader: Sie haben nur gelesen! Was ist Ihre persönliche Meinung?*)

Nun zu dem, was die sozialistische Regierung während ihrer Regierungszeit auf sozialpolitischem Gebiet angeblich so schlecht ge-

1992

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Pansi**

macht hat. Ich möchte feststellen, daß die sozialistische Regierung die in den früheren vier Jahren eingetretene Stagnation auf sozialpolitischem Gebiet jedenfalls eindeutig überwunden hat und daß die Realisierung der von der Regierung getroffenen Maßnahmen beziehungsweise der beschlossenen Gesetze in dem vorliegenden Budget den Niederschlag findet.

Gestatten Sie mir, daß ich doch noch einmal die wichtigsten Verbesserungen auf sozialpolitischem Gebiet kurz in Erinnerung rufe. Auf dem Gebiete der Pensionsversicherung wurde nach vielen, vielen Jahren endlich die 60prozentige Witwenpension eingeführt beziehungsweise wird mit 1. Juli eingeführt. Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben vier Jahre lang geprüft, um dann unmittelbar vor der Wahl nicht einmal etwas Halbes Zustandezubringen. Warum haben Sie das nicht längst erfüllt (*Abg. Dr. Kohlmaier: Weil wir nicht für Ferkelauktionen sind, Herr Pansi!*), wenn Sie so sozial eingestellt sind und glauben, nur Sie bringen die sozialen Erfolge?

Es werden in der Regierungszeit der sozialistischen Regierung die Pensionen stärker erhöht. Sie haben genauso gewußt wie wir, daß die Richtzahl nicht das gebracht hat, was man ursprünglich wollte. Aber trotz ununterbrochener Forderungen unsererseits waren Sie nicht bereit, etwas zu tun. Nun ist es endlich verwirklicht. Ich möchte anerkennen, daß Sie zum Schluß auch bereit waren, daran mitzuarbeiten, um zu einer sachlichen Lösung zu gelangen.

Es werden ab 1. Jänner 1971 die Zeiten der Krankheit zur Gänze und die Zeiten der Arbeitslosigkeit zum Teil sowie der Karenzurlaub als Ersatzzeiten gewertet. Sie haben es bis zum Schluß abgelehnt, daß diese Regelung getroffen wird, obwohl Sie ganz genau wissen, wie stark dadurch ein bestimmter Personenkreis benachteiligt war.

Das Budget trifft Vorsorge für die Bauerpension, und damit wird auch die letzte große Gruppe unserer Gesellschaft in das Pensionsversicherungssystem miteinbezogen.

Von ganz entscheidender Bedeutung, meine Damen und Herren — es ist heute schon darauf hingewiesen worden —, ist die Erhöhung des Richtsatzes, man könnte auch sagen der Mindestpension. Der Richtsatz für Alleinstehende wird im Laufe des Jahres 1971 von 1333 auf 1528 S, also um 195 S oder 15 Prozent, erhöht. Das gleiche gilt für den Richtsatz für ein Ehepaar; es erfolgt eine Erhöhung auf 2122 S, also um 271 S oder ebenfalls um 15 Prozent. Dadurch werden rund 300.000 Ausgleichszulagenempfänger aus der Pensionsver-

sicherung der Unselbständigen und der Selbständigen eine wesentliche Erhöhung ihres Einkommens erhalten und darüber hinaus schätzungsweise — die genauen Zahlen werden erst nach einem Jahr bekannt sein — 100.000 Zuschußrentner. Das ist eine gewaltige Verbesserung für einen Personenkreis, für den Sie glauben zuständig zu sein, für den Sie das aber in der Vergangenheit nicht gemacht haben. Unter der sozialistischen Regierung geschieht es nun. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Die Ausgleichszulage wurde bei uns eingeführt!*) Es werden aber auch eine Reihe anderer mit niederen Einkommen Verbesserungen erhalten, weil der Richtsatz zum Beispiel auch für die Fürsorge richtunggebend ist. Auch die Befürsorgten werden eine höhere Unterstützung erhalten, und damit ist die Sozialistische Partei daran, das zu tun, was sie versprochen hat, nämlich die Armut in Österreich zu bekämpfen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Daß Sie das nicht gerne zur Kenntnis nehmen, ist durchaus verständlich, denn ich darf Ihnen in Erinnerung rufen: Als im Jahre 1969 bei der Verabschiedung der 24. Novelle zum ASVG. von den Sozialisten der Antrag gestellt worden ist, die Ausgleichszulage nicht um 50, sondern um 80 S zu erhöhen — um ganze 80 S! —, haben Sie sich bemüßigt gefühlt, diesen Antrag niederzustimmen. Und heute wollen Sie davon reden, daß auch Sie dafür sind, daß den Ärmern geholfen wird.

Abgeordneter Kohlmaier hat in diesem Zusammenhang auch von der gerechten Verteilung gesprochen. Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! Gerade das ist unser großes Anliegen. Wir sind ununterbrochen bemüht, eine einigermaßen gerechte Verteilung dessen, was in gemeinsamer Arbeit geschaffen wird, zu erreichen. Darüber, was gerecht ist, läßt sich natürlich immer streiten, aber es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß vor allem dem wirtschaftlich Schwächeren immer wieder entsprechend geholfen wird.

Neben diesen Verbesserungen ist eine wesentliche Besserstellung der Kriegsopfer zu verzeichnen.

Den Krankenversicherungen werden die notwendigen Mittel gesichert, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Dem Ausgleichsfonds der Krankenversicherung werden seit vielen Jahren erstmals wieder die 50 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. Die ÖVP-Alleinregierung war dazu leider nicht bereit.

Meine Damen und Herren! Nun mögen Sie sagen, das alles seien Einzelheiten, man müßte aber das Große sehen, wie sich einige Redner ausgedrückt haben. Aber gerade bei diesen Einzelheiten geht es doch um die einzelnen

**Pansi**

Menschen. Es ist ja unsere Aufgabe, den einzelnen Menschen zu helfen, zu schauen, wo Armut vorhanden ist, wo geholfen werden muß, und dort tatsächlich auch zu helfen.

Selbstverständlich lassen wir trotzdem die großen sozialpolitischen Ziele nicht aus dem Auge.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde von der gegenwärtigen Regierung auf dem Gebiete der Arbeitsmarktpolitik gesetzt. Dafür stehen um 250 Millionen Schilling mehr als im laufenden Jahr zur Verfügung. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wird in unserem Wirtschaftsleben eine zusehends größere und bedeutungsvollere Rolle spielen.

Es verhält sich keinesfalls so, daß wir nur, so wie das zuvor behauptet worden ist, an das Umverteilen denken und nicht daran denken, wie mehr erzeugt werden kann. (Abg. Kern: *Das tut Ihnen weh!*) Das Gegenteil ist richtig: Wir wissen ganz genau, daß nur dann eine Umverteilung beziehungsweise eine Verteilung erfolgen kann, wenn zuerst etwas erarbeitet wurde. (Zwischenruf des Abg. Dr. Hader.) Die Bauern sollen vom Umverteilen nicht viel reden, sonst muß ich Ihnen wieder die Zahlen vorlesen, die zeigen, wie sehr Sie an der Umverteilung interessiert sind. Ich habe es Ihnen ja vor einigen Tagen bewiesen, wie sehr Sie an der Umverteilung interessiert sind. (Abg. Kern: *Herr Präsident! Tut Ihnen das weh? — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihns: Nein!* — Abg. Horr: *Von Wehtun ist keine Rede, aber es wäre gut, wenn die anderen dasselbe kriegen würden!*)

Aber gerade die aktive Arbeitsmarktpolitik ist ja der beste Beweis dafür, wie wir versuchen, Wege zu gehen, damit möglichst viel und rationell erzeugt wird. Auf diesem Gebiet wird nun sehr viel getan.

Nach den Richtlinien, die im Sozialministerium ausgearbeitet worden sind, soll die Arbeitsmarktverwaltung zu einem echten Instrumentarium der Arbeitsmarktpolitik werden.

Dazu gehört die Ausgestaltung des Informationswesens. Der einzelne ist auf keinen Fall in der Lage, sich einen Überblick über die Verhältnisse auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik oder über den Arbeitsmarkt zu verschaffen. Er braucht daher eine entsprechende und ausreichende Information. Das wird zunächst angestrebt.

Des weiteren sind verstärkte Maßnahmen zur Erreichung der beruflichen Mobilität vorgesehen. Wir wissen doch, daß viele Dienstnehmer heute mehrmals während des Berufs-

lebens ihren Beruf wechseln müssen. Je mehr den Leuten dabei geholfen wird, umso mehr ist das für unsere gesamte Wirtschaft von Nutzen, weil dann die Arbeitsproduktivität wesentlich höher ist und damit auch wieder mehr zur Verteilung zur Verfügung steht.

Aber auch auf dem Gebiete der Mobilitätsförderung beziehungsweise der geografischen Mobilität sind entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Wir sehen doch, daß Betriebe deswegen, weil sie nicht mehr konkurrenzfähig sind, weil ihre Produkte nicht mehr gebraucht werden, zu bestehen aufhören und ganz woanders andere Betriebe entstehen. Da ist es unsere Aufgabe im Rahmen der Arbeitsmarktverwaltung, mitzuhelfen, daß die betroffenen Leute ohne wesentliche Mehrkosten in die Lage versetzt werden, auf anderen Arbeitsplätzen die Arbeit aufzunehmen.

Es ist ferner eine Rationalisierung der gesamten Organisation vorgesehen. Wir glauben, daß wir dann, wenn auf diesem Weg, der nun beschritten wird, weitergegangen wird, in der Zukunft in der Lage sein werden, unser Arbeitskräftepotential, das der Reichtum unseres Staates ist, wesentlich besser zu nutzen als in der Vergangenheit, um dadurch den Wohlstand des ganzen Volkes entsprechend zu mehren.

Neben diesen wichtigen Maßnahmen hat aber der Herr Sozialminister auch eine Reihe von anderen Aktivitäten entwickelt. Ich denke da an die begonnene Diskussion über die Reform des gesamten Gesundheitswesens. Bei der vor kurzem stattgefundenen Enquête wurden Arbeitskreise eingesetzt, und es wurde festgelegt, daß sie ihre Arbeit bis Ende April des nächsten Jahres abschließen müssen.

Zur Reform unserer Krankenversicherung ist schon einiges gesagt worden. Ich möchte aber davor warnen, schlechthin zu glauben, unsere Krankenversicherung sei schlecht, weil es in der Vergangenheit finanzielle Engpässe gegeben hat. Wenn das der Fall gewesen ist, dann nicht deswegen, weil wir etwa eine schlechte Krankenversicherung hätten, sondern vor allem deswegen, weil wir unserer Krankenversicherung zuwenig Mittel zur Verfügung gestellt haben.

Wir haben seinerzeit eine Bemessungsgrundlage gehabt, die über dem durchschnittlichen Einkommen gelegen war; in der letzten Zeit hatten wir Bemessungsgrundlagen, die erheblich darunter lagen. Die Folge davon ist natürlich, daß die Krankenversicherung ihren Aufgaben nicht entsprechend gerecht werden kann.

Der Herr Sozialminister hat auch Maßnahmen getroffen, um die Arbeit der sogenannten Kodifikationskommission zu beschleunigen.

1994

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Pansi**

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Vor allem an Ihnen wird es liegen, wie schnell es möglich sein wird, zu einer Reform unseres Sozialversicherungswesens zu kommen. An Ihnen wird es liegen, wie schnell es gelingen wird, zu einem einheitlichen und übersichtlichen Arbeitsrecht in Österreich zu kommen. (*Abg. Dr. H a l d e r: Die Regierung ist dafür zuständig!*)

Wir können aber auch weitere Bemühungen auf dem Gebiet unserer Sozialgesetzgebung feststellen.

Wir werden in nächster Zeit Gelegenheit haben, eine Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung zu beschließen sowie eine Verbesserung der Urlaubsbestimmungen zu erreichen, damit die Menschen in der Lage sind, sich mehr Erholung zu verschaffen.

Es wird vor allem auch an Ihnen liegen, ob es gelingen wird, einen besseren Schutz für unsere Betriebsräte und eine verstärkte Mitbestimmung der Betriebsvertretung zu erreichen.

Ich kann mich mit der Auffassung einiger Diskussionsredner nicht einverstanden erklären, daß Organisationen der Dienstnehmer, wie Gewerkschaften und Arbeiterkammern, an Betriebsvereinbarungen nicht mitwirken sollen. Unsere Kollegen in den Betrieben haben doch in vielen Fällen nicht die Voraussetzungen, um mit den Arbeitgebern entsprechende Vereinbarungen treffen zu können. Sie haben auch nicht immer einen Überblick über die wirtschaftlichen Verhältnisse und können diesen Überblick auch gar nicht haben. Daher ist es eine zwingende Notwendigkeit, daß sie von den Interessenvertretungen unterstützt werden. Es soll nicht umgekehrt sein: daß sie alleingelassen werden.

Wenn Sie einen solchen Standpunkt vertreten, dann vertreten Sie grundsätzlich die Interessen der Unternehmer, und das liegt nicht im Interesse der gesamten Wirtschaft. (*Abg. G r a f: Das war eine aufässige Bemerkung, Herr Pansi!*)

Ich darf feststellen, daß die Sozialisten mit ihrer Sozialpolitik den echten Bedürfnissen der arbeitenden Menschen Rechnung tragen, vor allem den Bedürfnissen jener, deren Kapital einzig und allein die Arbeitskraft ist.

Was wollen diese Menschen? Die Ziele waren vor 50 Jahren die gleichen, wie sie es heute noch sind: Sie wollen, solange sie arbeiten können, einen gesicherten Arbeitsplatz und wollen einigermaßen verdienen, damit sie ein menschenwürdiges Leben führen können. Sie wollen, wenn sie krank sind, eine entsprechende Gesundheitsfürsorge und auch

einen Ersatz für das entfallende Arbeitseinkommen. Sie wollen dann, wenn sie alt und arbeitsunfähig sind, eine angemessene Pension, damit sie über ein eigenes Einkommen verfügen und nicht auf die Wohltätigkeit der Mitmenschen angewiesen sind.

Wir Sozialisten können für uns in Anspruch nehmen, daß wir seit jeher für die soziale Sicherheit eingetreten sind und daß diese während der kurzen Zeit der SPÖ-Regierung für alle Bevölkerungsgruppen wesentlich verbessert werden konnte.

Meine Damen und Herren! Sie können sich darauf verlassen, daß wir auch in Zukunft für das Wohl aller Mitglieder unserer Gemeinschaft eintreten werden. Nur dann, wenn auch das schwächste Mitglied unserer Gesellschaft den notwendigen Schutz genießt, kann es eine glückliche Gesellschaft geben. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Koller. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Koller (OVP)**: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit von Wissenschaft, landwirtschaftlicher Praxis und Industrie auf dem Gebiete der tierischen Ernährungswissenschaft hat viele neue Erkenntnisse gebracht. Mit neuen Forschungsergebnissen ist weiterhin zu rechnen, denn Wissenschaft und Forschung bleiben nicht stehen und dürfen auch im Hinblick auf die Welternährungssituation gar nicht stehenbleiben.

Meine Damen und Herren! Damit werden aber auch bei der tierischen Produktion Probleme aufgeworfen, die sehr weit in die Kompetenzatbestände des Gesundheitswesens und der Nahrungsmittelkontrolle eingreifen. Die tierische Veredelungsproduktion ist in der modernen Form zumindest im selben Maße, wie sie ein produktionstechnischer oder kommerzieller Faktor ist, auch vom Standpunkt der Gesundheit der konsumierenden Bevölkerung zu sehen.

Das ist auch der Grund, warum ich mich mit einem auf den ersten Blick vielleicht agrarischen Problem gerade in diesem Budgetkapitel beschäftige. Außerdem ist der Herr Sozialminister beziehungsweise die Frau Staatssekretär Wondrack zwar nicht für das Futtermittelgesetz, wohl aber für die Registrierung der pharmazeutischen Spezialitäten, die unter Umständen in der Veredelungsproduktion eine Rolle spielen können, und auch für das Lebensmittelgesetz zuständig. Hier sind einige Fragen offen, auf die ich später noch zurückkommen werde.

**Koller**

Der große Umwandlungsprozeß, in dem sich derzeit die Landwirtschaft und damit die Nahrungsmittelproduktion befinden, hat auch vor dem wichtigen Produktionszweig Tierhaltung — wie schon gesagt — nicht haltgemacht.

Ich möchte daher einige grundsätzliche Be trachtungen vom Standpunkt der Landwirtschaft zu diesem ganzen Fragenkomplex anstellen, damit aber auch versuchen, viele Un klarheiten und falsche Vorstellungen, die immer und immer wieder in diesem Zusam menhang auftauchen, zu klären, weil ich der Meinung bin, daß mit Verzerrung und ober flächlichen Darstellungen sicherlich niemandem gedient ist. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es auch sehr bedauerlich, wenn in Sensationsaufmachung Äußerungen über diese oder jene Lebensmittel dieser oder jener Pro duktionsart und so weiter gemacht werden, die nur Verwirrung stiften, unbegründete Angst hervorrufen und natürlich nebenbei auch wirtschaftliche Schädigungen mit sich bringen.

Diese Frage berührt doch nicht nur die an der tierischen Veredelung beteiligte Landwirtschaft, sondern die gesamte Bevölkerung, weil sie weitestgehend zwei Gesichtspunkte hat: der eine ist — wie schon vorhin gesagt — der produktionstechnische beziehungsweise fach lich-kommerzielle Standpunkt, und der andere ist im Hinblick auf die Volksgesundheit zu sehen.

Es ist bekannt, daß in der landwirtschaftlichen Produktion der reine Selbstversorgungsbetrieb eine untergeordnete Rolle spielt und daher die moderne Landwirtschaft weitestgehend die marktorientierte Produktion in den Vordergrund gerückt hat. Dabei ist es eine Selbstverständlichkeit, daß das, was Wissen schaft und Technik erforscht und eingeleitet haben, auch in die landwirtschaftliche Praxis umgesetzt wird und damit nicht zuletzt diese Entwicklung ermöglicht wurde.

Die Landwirtschaft wurde auch entscheidend dadurch beeinflußt, daß sich die Ernährungs weise unserer Bevölkerung geändert hat. Der Verzehr grober Nahrungsmittel und Massen produkte — wie Brot, Kartoffeln und so wei ter — ist bekanntlich zugunsten der veredelten und hochwertigen Nahrungsmittel zurückge gangen. Der Pro-Kopf-Verbrauch der Bevölke rung an Fleisch ist erheblich gestiegen. Aber nicht nur die Quantität erhöhte sich, sondern auch die Ansprüche an die Qualität werden immer größer.

Die landwirtschaftliche Tierhaltung steht darum vor der Aufgabe, die Nutzungsmög lichkeiten in der Veredelungsproduktion unter Anwendung der möglichen und verantwort lichen Produktionsmethoden so auszurichten

— ich betone das besonders, um keine Miß verständnisse aufkommen zu lassen —, daß die beste Anpassung an die Markterfordernisse in Menge und Qualität erreicht wird, daß wir aber auch letzten Endes in dieser Richtung mit dem Ausland, mit allen jenen Ländern, die mit uns in Wirtschaftsverkehr sind, konkurrieren können. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ergibt sich für die österreicherische Tierproduktion zwangsläufig die Aufgabe, rationell und unter Berücksichtigung aller modernen Gegebenheiten auch möglichst billig zu produzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei diesem Ziel kommt es natürlich auf die verschiedenen Futtermischungen in entscheidendem Maße an. Es bieten sich hier verschiedene und mannigfaltigste Möglichkeiten, die es zu nutzen gilt. Diese Nutzung der Erkenntnisse ist das Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung. Hier, glaube ich, sollen und können auch die grundlegenden Erkenntnisse ange wendet werden.

Diese Futtermischungen sind eine Ware, die wie kaum eine andere geeignet ist, verschiedene nebulose Vorstellungen — vor allem in Unkenntnis der Umstände — zu erzeugen, die dann zum Nachteil der einen oder anderen Seite verwendet werden.

Daher — das betone ich ganz besonders — ist die Landwirtschaft an einem modernen Futtermittelgesetz und der Regelung aller da mit zusammenhängenden Fragen brennendst interessiert. Wir stellen uns ein Futtermittel gesetz vor, das in produktionstechnischer und gesundheitlicher Hinsicht jene Erwartungen erfüllt, die in ein solches Gesetz berechtigter weise gesetzt werden, und den Fortschritt nicht hindert.

Denn bei der Anwendung der Wirkstoffe gerade für Fütterungszwecke muß neben dem wirtschaftlichen immer und immer wieder auch der gesundheitliche Aspekt in Betracht gezogen werden. Bei den meisten dieser Wirk stoffe, ob sie nun Vitamine, Spurenelemente, Aminosäuren oder sonst etwas sind, handelt es sich zum Teil um Stoffe, die in vielen Futtermitteln von Natur aus vorhanden sind. Sie sind also keine Fremdstoffe. Viele von ihnen sind weitestgehend erforscht, geprüft und auch für den menschlichen Genuss als un schädlich bezeichnet und eingestuft worden. Ihre Unbedenklichkeit ist festgestellt.

Bei verschiedenen anderen Stoffen wissen wir, daß laufend Versuche gemacht werden — wir begrüßen dies —, um über ihre Verwendbarkeit und ihre Wirkung ein klares Bild zu erhalten.

1996

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Koller**

Aber bei einer speziellen Gruppe — ich bitte, jetzt keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, es geht mir nur um die Klarstellung und um die sachliche Behandlung dieser Frage —, nämlich der Gruppe der Hormone, wäre das mit der Zulassung verbundene Risiko der Gefährdung von Mensch und Tier durch unsachgemäße Anwendung viel zu groß. Gerade deshalb soll hier, unseren Vorstellungen entsprechend, ein neues Futtermittelgesetz, das nicht nur die produktionstechnische, sondern auch die gesundheitliche Seite berücksichtigt, eindeutige Klarstellungen bringen, damit es im beiderseitigen Interesse in Zukunft nicht möglich ist, geradezu abenteuerliche Zusammenhänge zum ganzen Hormonkomplex und all diese Dinge sowohl der Konsumentenschaft zu servieren als auch letzten Endes hier wieder Schlagzeilen zu liefern. Wir streben eine sachliche und fachkundige Behandlung dieser Materie im Interesse der Produzenten und der Konsumenten an. Die Landwirtschaft hat dabei — das möchte ich ausdrücklich feststellen — kein Interesse daran, etwas zu verbergen. Sie hat nichts zu verbergen. Aber sie möchte auch nicht — und ich glaube, das muß man ihr zugestehen —, daß in Unkenntnis der Dinge hier, ich möchte nicht sagen, im Trüben gefischt wird, aber letzten Endes so viele Meldungen in die Welt gesetzt werden, die, wie ich vorhin sagte, nur Verwirrung stiften.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir aber auch noch schnell eine Frage. Ich glaube, daß die Landwirtschaft mit Recht fragen kann, ob man auch bei Importen immer darauf achtet, daß bei der Produktion in jenen Ländern, aus denen importiert wird, alle vom Standpunkt der Gesundheit wichtigen Bestimmungen eingehalten werden beziehungsweise überhaupt gesetzlich vorgesehen sind. Denn es wäre paradox, in Österreich eine Psychose zu erzeugen und bei Importen blind auf die optimalen Voraussetzungen zu vertrauen.

Frau Staatssekretär! Die Fragen des Lebensmittelgesetzes hängen sehr eng mit der agrarischen Veredlungsproduktion, wie ich schon vorhin gesagt habe, und mit der pflanzlichen Produktion zusammen. Ich betone bei dieser Gelegenheit ausdrücklich, daß wir von der agrarischen Produktionsseite her sehr wohl für eine vernünftige Regelung aller dieser uns berührenden Fragen im neuen Lebensmittelgesetz sind, wobei man über die anzuwendenden Grundsätze dieses Gesetzes, ob entweder alles erlaubt ist, was nicht verboten ist, oder ob alles verboten ist, was nicht ausdrücklich erlaubt ist, beziehungsweise über spezielle Fragen, wie etwa die Ausdehnung

des Verbraucherschutzes auf die Vorbehandlung von Lebensmitteln tierischer und pflanzlicher Herkunft oder die Gewinnung tierischer Lebensmittel unter Verwendung von Stoffen mit hormonaler Wirkung, sachlich und verantwortlich beraten muß. Wir sind dafür, weil wir glauben, daß damit viele Unklarheiten aus der Welt geschafft werden.

Ich darf erklären, daß wir gar nichts gegen einen echten Konsumentenschutz einzuwenden haben, weil wir sehr wohl wissen, daß der Konsument als Käufer eine der entscheidendsten Voraussetzungen für die Produktion ist. Aber wir sind berechtigterweise mißtrauisch etwa gegen die diktaturähnliche Einrichtung sogenannter unfehlbarer Konsumentenschützer unter dem Vorwand der Erhaltung der Volksgesundheit. Ich bitte, mich nicht mißzuverstehen: Es soll sich hier um kein Extrem in dieser, aber auch um kein Extrem in der anderen Richtung handeln, sondern es soll hier sachlich und verantwortlich gehandelt werden und letzten Endes das Optimalste sowohl für den Produzenten als auch für den Bearbeiter und vor allem für den Konsumenten garantiert werden. Gerade die immer wieder gemachten Äußerungen und Veröffentlichungen zeigen uns deutlich, wieweit hier noch Unklarheiten bestehen und welch haarschärfende Kombinationen, Behauptungen und Meinungen vertreten werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist dies sicherlich ein heißes Eisen und liefert unter Umständen oft Schlagzeilen, wie etwa die Ausführungen der seinerzeitigen Frau Abgeordneten Wondrack, wiedergegeben in einer Wiener Zeitung. Nur ist damit niemandem gedient. Sachliche Klarstellungen, verantwortliches Handeln und nicht tendenziöse Aufmachung in Fragen der neuzeitlichen Lebensmittelproduktion sind notwendig.

Hier könnte der Herr Sozialminister eigentlich mit einem sehr guten Beispiel verantwortlichen Handelns vorangehen. Sie wissen, Herr Minister, daß die Verwendung von Wirkstoffen auf hormonaler Basis zur Erzeugung von tierischen Produkten von der Landwirtschaft strikte abgelehnt wird. Dies ist gerade von der Geflügel- und von verschiedenen anderen Produktionsseiten her oft genug in aller Öffentlichkeit erklärt worden, und jeder Mißbrauch, wenn er da oder dort durch Außenreiter erfolgt sein sollte, wurde von uns schärfstens verurteilt. Das möchte ich klar und eindeutig feststellen.

Aber auch dieser Mißbrauch, sollte er vorgekommen sein, wäre kaum möglich, wenn nicht, wie aus dem Austria-Codex 1970/71, also der neuesten Ausgabe des vollständigen Verzeichnisses aller in Österreich registrierten

**Koller**

pharmazeutischen Spezialitäten, hervorgeht, in Österreich noch immer Präparate registriert und zugelassen wären, allerdings rezeptpflichtig, die weder eine medizinische Indikation — das ist ausdrücklich in diesem Austria-Codex vermerkt — noch einen wirtschaftlichen Wert besitzen.

Herr Sozialminister und Frau Staatssekretär! Nehmen Sie dieses Streitobjekt aus dem Register heraus! Sie entziehen damit allen Verdächtigungen und Kombinationen den Boden.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber der Bevölkerung, eine Verantwortung nicht nur für die Volksgesundheit, sondern auch dafür, daß nicht von Zeit zu Zeit mit Begründungen, die sachlich nicht haltbar, vielleicht aber populär sind, eine Beunruhigung der Bevölkerung hervorgerufen wird. Hier zum gemeinsamen Wirken aufzurufen und einiges aufzuzeigen, war der Sinn meiner heutigen Ausführungen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Kern. Er hat das Wort.

**Abgeordneter Kern (ÖVP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in meinem heutigen Beitrag zu diesem Kapitel mit der Problematik der Gesunderhaltung und der ärztlichen Versorgung der ländlichen Bevölkerung befassen.

Seit dem Jahre 1966 vollbringt die Bauern-Krankenversicherung ihre Leistungen an die Versicherten, und man kann heute nach fünf Jahren wohl sagen, daß diese Leistungen im Interesse und im großen und ganzen auch zur Zufriedenheit der Versicherten erbracht worden sind, hier insbesondere die Leistungen auf dem Sektor der Spitalsaufenthalte, der Medikamentenversorgung, aber auch der Heilbehelfe und so weiter. Hier werden ja die Kosten, die den Versicherten bei Inanspruchnahme dieser Leistungen erwachsen, mit 80 Prozent beziehungsweise zum Teil sogar mit 100 Prozent ersetzt. Es sind, wenn ich nur zwei Zahlen nennen darf, die Kosten gerade für die Spitalsaufenthalte und für den Medikamentenverbrauch innerhalb eines Jahres von 276 Millionen Schilling im Jahre 1968 auf 372 Millionen Schilling im Jahre 1969 gestiegen.

Weniger befriedigend ist die ärztliche Versorgung unserer bäuerlichen Versicherten. Im vergangenen Jahr betrug die durchschnittliche Refundierung der von den Versicherten an die Ärzte bezahlten Honorare lediglich 53 Prozent.

Nun hat die Bauernkrankenkasse in den Jahren 1968 und 1969 zum Teil aus diesem, zum großen Teil aber auch aus dem Grund,

um einen Überblick über die gesundheitliche Situation der Bauern zu bekommen, eine eigene Untersuchung angestellt. Sie hat Reihenuntersuchungen gemacht, die dann auch in Form eines Berichtes „Wie gesund sind Österreichs Bauern?“ am Anfang dieses Jahres herausgekommen sind. Diese Untersuchungen sind an insgesamt über 10.000 Versicherten im ganzen Bundesgebiet innerhalb von etwas über 50 Ortschaften beziehungsweise Gemeinden erfolgt. Durch Hochrechnung der Ergebnisse konnte, wie ich glaube, ein ziemlich richtiger Rückschluß auf den Gesundheitszustand der Versicherten gemacht werden.

Nun hat sich leider gezeigt, daß der Gesundheitszustand unserer bäuerlichen Menschen lange nicht so ist, wie dies im allgemeinen angenommen wird. Es haben sich die Erfahrungen bestätigt, die man bei den Musterungen unserer jungen bäuerlichen Stellungspflichtigen gemacht hatte, wo festgestellt worden ist, daß etwa 7,55 Prozent der bäuerlichen Stellungspflichtigen untauglich waren, ein weit höherer Prozentsatz als bei anderen Stellungspflichtigen, wo der Untauglichkeitsgrad bei etwas über 5 Prozent gelegen ist. Leider Gottes ist also, wie gesagt, auch bei den älteren bäuerlichen Menschen ein schlechter Gesundheitszustand vorhanden.

Bei diesen Reihenuntersuchungen haben die Ärzte festgestellt, daß sich von 100 behandlungsbedürftigen Versicherten lediglich etwa 25 bis 30 einer ärztlichen Behandlung unterziehen. Zum Teil ist das nun einmal — das steht fest — auf die höhere Bezahlung an die Ärzte durch unsere Versicherten zurückzuführen, zum Teil ist es aber auch — auch das steht fest — darauf zurückzuführen, daß die bäuerlichen Menschen aus Zeitmangel weniger zum Arzt gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dritte Grund — einer meiner Herren Voredner, ich glaube, es war der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi, hat bereits darauf hingewiesen — ist der Ärztemangel in einem Teil unseres Landes. Wir haben in Niederösterreich bereits 80 Landarztpraxen, die nicht besetzt sind. Wir haben im Burgenland eine Situation — das wurde gestern gesagt —, daß auf 4000 Burgenländer lediglich ein Zahnarzt kommt. Gerade aus diesem Grund ist zu befürchten, daß die ärztliche Versorgung der bäuerlichen Menschen in der nächsten Zeit noch bedeutend schlechter wird.

Ich muß es mir leider versagen, Ihnen einige konkrete Zahlen zu bringen, weil wir alle irgendwie unter Zeitdruck stehen. Ich darf aber, Herr Minister, meinen Antrag, den ich bereits im Finanzausschuß, als das Kapitel Soziales behandelt worden ist, eingebracht

1998

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Kern**

habe, neuerlich einbringen. Dieser Entschließungsantrag hat folgenden Wortlaut:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung wird ersucht, ehestens Maßnahmen zu ergreifen, die zur Beseitigung des Ärztemangels im ländlichen Raum beziehungsweise zur wirksamen gesundheitlichen Betreuung der ländlichen Bevölkerung geeignet sind.

Aus mir nicht ganz begreiflichen Gründen ist dieser Entschließungsantrag von den beiden Fraktionen der SPÖ und FPÖ abgelehnt worden. (*Vizekanzler Ing. Häuser: Kompetenz!*) Herr Minister! Ich werde sofort darauf zu sprechen kommen. Ich hoffe und ersuche, daß man diesem Entschließungsantrag beitritt, wenn er zur Abstimmung gebracht wird.

Herr Minister! Ich habe bereits gesagt, daß ich auf die Kompetenz zu sprechen kommen werde. Sie sagten schon im Ausschuß und vor kurzem hier auf eine mündliche Anfrage meines Kollegen Breiteneder, daß Ihnen hier die Kompetenz fehle. Das ist zum Teil richtig, ich bestätige es. Sie haben also keine Kompetenz bezüglich der Besetzung der Landarztpraxen. Sie haben sicherlich auch auf anderen Gebieten keine Kompetenz.

Außer Zweifel ist aber, Herr Minister, daß Ihnen als Chef der Gesundheitsfürsorge eine wesentliche Mitverantwortung in diesen Fragen obliegt. Ich könnte mir vorstellen, daß es, wenn Sie, meinen Gedankengängen jetzt folgend, mithelfen würden, Möglichkeiten geben könnte, eine Änderung zum Positiven zu erreichen.

Ich könnte mir vorstellen, daß den Landärzten beispielsweise auf der steuerlichen Seite ein entsprechendes Entgegenkommen entgegengebracht wird. (*Zwischenruf des Vizekanzlers Ing. Häuser.*) Sicherlich, aber ich könnte mir vorstellen, Herr Minister, daß Sie mit dem Herrn Finanzminister darüber reden und ihn auf die spezielle Situation auf diesem Gebiet aufmerksam machen.

Ich könnte mir auch vorstellen, daß man auch auf dem Gebiete der Tarifgestaltung der Krankenkassen — aller Krankenkassen, denn es ist doch so, daß die Landärzte selbstverständlich mit den verschiedensten Krankenkassen immer wieder ihre Tarife zu vereinbaren haben — den Landärzten einigermaßen entgegenkommt.

Ich könnte mir weiters vorstellen, daß für unsere Arztfamilien bezüglich der Altersvorsorge noch eine Verbesserung erfolgen könnte.

Ich glaube, daß man mit diesen Maßnahmen dazu beitragen könnte, dieses Problem nicht noch mehr zu verschlechtern.

Es ist Tatsache, daß der Beruf des Landarztes sehr schwierig ist, daß der Landarzt sehr viele Stunden — weit mehr Stunden als ein Arzt in der Stadt — zu arbeiten hat, und daß man diese Dinge nun einmal auch in materieller Sicht zu sehen hat.

Ich kann es mir heute versagen, auf die Probleme der Unfallversicherung hinzuweisen beziehungsweise darüber zu sprechen. Ich glaube, Herr Minister, daß dieses Problem in Ordnung gehen wird, weil dieser Entschließungsantrag von allen Fraktionen angenommen worden ist.

Zum Abschluß möchte ich aber doch noch auf einige Dinge zu sprechen kommen, die der Herr Abgeordnete Pansi — er ist leider Gottes momentan nicht im Saal (*Widerspruch bei der SPÖ*); sehr schön, freut mich, er ist also da — heute, aber auch vor einigen Tagen, als wir das Kapitel Land- und Forstwirtschaft behandelt haben, zur Sprache gebracht hat.

Herr Kollege Pansi hat besonders darauf hingewiesen, daß die Bauernschaft insgesamt besonders bezüglich der sozialen Leistungen bevorzugt behandelt werde und daß die Bauernschaft besonders gut beteilt werde.

Ich darf, Herr Abgeordneter Pansi, nur zwei Zahlen sagen. Im Jahre 1971, also im nächsten Jahr, wird für einen Bauerpensionisten ein Staatszuschuß von 3178 S gegeben werden, für einen Unselbständigen werden es 4416 S sein, soweit es die Pensionsversicherung anlangt.

Ich möchte hier, wenn man immer wieder — Sie haben hier den Familienlastenausgleich angezogen — mit diesen Dingen operiert, mich nicht verbreitern, aber doch eines in aller Klarheit und Deutlichkeit sagen. Wenn heute in Österreich jedem Ausländer die Sozialleistungen zur Verfügung gestellt werden, dann glaube ich, daß es nicht recht ist, wenn von diesem Pult aus den Bauern immer wieder diese Sozialleistungen vorgehalten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich muß in diesem Zusammenhang noch auf eines aufmerksam machen. (*Abg. Pansi: Herr Kollege Kern! Ich habe ausdrücklich erklärt, ich bin mit allen sozialen Maßnahmen einverstanden, habe aber nur festgestellt, wieviel einbezahlt und wieviel herausgenommen wird! Das wird man doch noch tun dürfen! Oder ist das verboten?*) Herr Abgeordneter Pansi! Sie bringen das immer wieder ganz bewußt, und zwar deshalb, um in der Bevölkerung den Eindruck zu erwecken, als ob die

## Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

1999

**Kern**

Bauern besonders bevorzugt behandelt würden. Das möchte ich feststellen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie vergessen bei der Aufzählung all dieser Vorzüge immer wieder, darauf hinzuweisen, daß durch Abwanderung so vieler Tausender, Zehntausender bärlicher Menschen ein ungeheuerer Kapitaltransfer vom Land in die Stadt erfolgt ist. Das geht in die Milliarden Schilling, meine sehr geehrten Damen und Herren! Darauf vergessen Sie! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Horr: Das hat damit überhaupt nichts zu tun!*) Herr Kollege Horr! Das hat sehr wohl etwas damit zu tun, weil ich mir vorstellen könnte, daß man damit einen gewissen Ausgleich erzielen könnte, weil ja bekannt ist, daß gerade bei den bärlichen Versicherungsanstalten die Einzahler auf Grund der Abwanderung natürlich weniger werden. Das hat also sehr wohl etwas damit zu tun. (*Abg. Pansi: Das stimmt auch nicht, denn der Grundsteuermeßbetrag bleibt im großen und ganzen gleich, und danach richtet sich alles! Das geht also völlig daneben!*)

Aber die bärlichen Versicherten werden weniger und damit wachsen auch die Schwierigkeiten bei unseren Versicherungsanstalten. Ich verweise auf die Bauernkrankenkasse und auf die anderen Versicherungsanstalten. Das ist in den einzelnen Berichten einwandfrei nachzulesen.

Herr Abgeordneter Pansi! Sie haben heute wieder gemeint, besonders darauf hinweisen zu müssen, daß die Preissteigerung, die im heurigen Sommer und in den Herbstmonaten erfolgte, eine sehr annehmbare wäre, und man müßte sich eben damit abfinden. Sie haben mit internationalen Vergleichen hier operiert.

Dazu möchte ich eines sagen: Vor einem Jahr war es doch ganz anders. Damals war nur die Regierung schuld. Heute ist es nicht mehr die Regierung, sondern die internationale Entwicklung. Es wird hier mit zweierlei Maß gemessen.

Wenn Sie vom Schuldenmachen oder davon gesprochen haben, daß die Reserven der Pensionsversicherungsanstalten noch immer zurückbehalten werden müssen, und das damit begründen wollten, daß eben die Schuldenmacherei der ÖVP daran schuld wäre, möchte ich Sie darauf verweisen: Wenn nur ein Teil Ihrer Forderungen, die Sie im letzten Jahr oder in den Jahren vorher gestellt haben, erfüllt worden wäre, dann hätten wir wahrscheinlich um einige Milliarden Schilling mehr an Schulden. Das möchte ich dazu gesagt haben.

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen,

daß — wenn heute hier gesagt wurde, daß auch die Bauern im nächsten Jahr eine bessere Pension bekommen werden, daß auch die Zuschußrentner eine gewisse Aufbesserung erhalten werden — gerade diese Verbesserungen bekanntlich in der Zeit der ÖVP-Regierung im letzten Jahr beschlossen worden sind. Auch hier könnte ich einige Dinge aufzeigen. Ich kann mich noch erinnern, welche Mühe wir ÖVP-ler bei der Verhandlung im Unterausschuß bezüglich Bauern-Pensionsversicherungsgesetz hatten, das Gesetz so zu machen, daß es im Interesse der Bauern so gemacht werden konnte. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Horr: Laß dich nicht auslachen! Das ist ja ein Unsinn!*)

**Präsident Probst:** Der Entschließungsantrag, den der Herr Abgeordnete Kern eingebracht hat, ist genügend unterstützt und steht auch zur Debatte.

Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Linsbauer.

**Abgeordneter Linsbauer (ÖVP):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meinen Beitrag zum Kapitel Soziale Verwaltung möchte ich in zwei Teilen bringen. Im ersten Teil will ich mich mit der Modernisierung und der Technisierung der Auszahlung der Kriegsopferrenten beschäftigen.

Die ÖVP-Regierung sah ihre Aufgabe, die Verwaltung zu reformieren, zu verändern und zu modernisieren, als eines ihrer wichtigsten Ziele. Sie wollte Taten setzen und ihre Leistungen dem Volke zeigen. Sie tat dies wesentlich anders, als dies die Regierung Kreisky tut, die an die Plakatwände schreibt, ein modernes Österreich zu gestalten, aber bisher keine Taten gesetzt hat.

In der Zeit der ÖVP-Regierung wurden daher für die Modernisierung der Verwaltung zwischen dem Finanzministerium und dem Sozialministerium Festlegungen getroffen, daß im Zentralbesoldungsamt eine gemeinsame Auszahlungsstelle entstehen soll. Es sollten Vorarbeiten geleistet werden, die nach ihrem Abschluß in einem Bundesamt für Besoldung und Verrechnung zusammengefaßt werden sollten.

Zur gesetzmäßigen Statuierung dieses Vorhabens wurde auch eine diesbezügliche Gesetzesvorlage eingebracht, die während der Regierung Klaus nicht mehr erledigt werden konnte, weil sie mit einer anderen Vorlage gekoppelt wurde. Aber die Arbeiten für diese Maschine wurden, obwohl man diese Vorlage nicht erledigte, rasch aufgenommen, und zwar bereits im Herbst 1967.

Die Überleitung des Rentenzahlungsdienstes in die elektronische Datenverarbeitungsanlage

2000

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Linsbauer**

ist jetzt bereits abgeschlossen. Sie erforderte vom Personal, von den Beamten und von den Buchhaltungen der Landesinvalidenämter, da ja auch die alte Arbeitsmethode bis zur jeweiligen Überleitungsphase durchgehalten werden mußte, besonders große Anstrengungen. Es mußte hier eine Doppelgleisigkeit in Kauf genommen werden.

Es war noch etwas. Während dieser Zeit wurde auch eine Novelle zur Kriegsopfersorgung beschlossen, und diese war ebenfalls durchzuführen. Es war daher notwendig, einen Plan auszuarbeiten, und dieser mußte fast auf Stunden genau eingehalten werden, um diese Überleitung echt zur Wirkung zu bringen.

Ich möchte mich kurz fassen und erklären: Es wurden die gesamten Kriegsopfer in diese Maschine übergeleitet, und zwar in mehreren Etappen. Es handelt sich hier um fast 300.000 Versorgungsfälle, die in mehreren Etappen übergeleitet wurden.

Die Überleitung dieser Symbole der Kriegsopfer war die erste Voraussetzung, um den Zahlungsdienst aufzunehmen. Nun mußte man versuchen, diesen Zahlungsdienst mit den entsprechenden Sozialkarten zu versehen. Es ergab sich hier noch einmal eine besondere Arbeit, und zwar wurden 164.000 Sozialkarten beziehungsweise Lochkarten angelegt, die die Fremdeinkommen beinhalten.

Der erste Austausch dieser Daten, der notwendig war, um diese elektronische Datenverarbeitung wirksam werden zu lassen, hat am 1. Oktober 1969 begonnen. Diese elektronische Datenverarbeitung wird noch manche Gebiete der Verwaltung übernehmen können, wenn entsprechende Gesetzesvorlagen so erstellt werden, daß sie maschinengerecht sind.

Nun möchte ich mich aber damit beschäftigen, daß durch die Einführung dieser elektronischen Datenverarbeitung die Beamten, vor allem die Buchhaltungsbeamten und die Verwaltungsbeamten, in besonderer Weise beansprucht werden. Ich möchte doch betonen, daß diese Beamten eine erhöhte Denkarbeit, eine besondere Konzentration und ein rasches, exaktes Arbeiten als Voraussetzungen mitbringen müssen. Daß ich das nun sage, hat folgenden Grund: Bei einer Gegenüberstellung mit solchen Maschinen in der Privatwirtschaft erkennt man, daß diese Leute dort mit Sonderverträgen ausgestattet sind, während sie im öffentlichen Dienst zum Großteil nur ihren schemamäßigen Gehalt bekommen. Hier mußte, glaube ich, Herr Minister, versucht werden, diese Beamten, die in der Lage sind, an diesen Maschinen ganz exakte Arbeit

zu leisten, doch in besonderer Weise zu bezahlen.

Ich möchte ganz kurz noch einmal darauf zurückkommen, daß die Arbeit vor zwei Jahren begonnen hat und daß sie nun bereits abgeschlossen ist. Auf eine Initiative von uns, und zwar auf ein Vorgespräch mit dem damaligen Finanzminister Koren und dem Staatssekretär Bürkle und eine schriftliche Anfrage bei Minister Androsch hin, kam es dann zu einer Aussprache der Personalvertretung mit dem Herrn Bundesminister. Es wurde dabei zugesagt, daß die Beamten, die an diesen Maschinen gearbeitet haben, nun auch eine entsprechende Entschädigung oder Belohnung bekommen sollen.

Herr Minister! Ich darf Ihnen dafür danken, daß Sie sich dafür eingesetzt haben, daß überhaupt etwas bezahlt wurde. Aber, Herr Minister, ich möchte doch etwas kritisieren. Ich möchte die Beträge von 700, 500 und 450 S, die mit Ihrer Hilfe ausgezahlt werden konnten, dennoch der Arbeitsaufwendung von zwei Jahren gegenüberstellen. Wenn ich mir da den Stundensatz ausrechne und den Stundenlohn einer Raumpflegerin, wenn ich das so sagen darf, mit dem Stundensatz, den da ein qualifizierter Beamter für diese zwei Jahre Tätigkeit bekommen hat, vergleiche, so möchte ich dahingestellt sein lassen, was bei diesem Vergleich herauskommt.

Nun möchte ich aber (*Abg. Sekanina: ... zum Schluß kommen!*) — nein, noch nicht — zur Kriegsopfersorgung selbst kommen, weil die Zeit ja etwas drängt, und zwar möchte ich sagen: Man muß, wenn man die Kriegsopfersorgung in den Jahren 1966 bis 1970 kritisiert, dieser die Kriegsopfersorgung der Jahre des Ministers Proksch und den Bundesvoranschlag der sozialistischen Minderheitsregierung gegenüberstellen und die Kriegsopfersorgung der letzten Jahre einer genauen Betrachtung unterziehen.

Die Sozialisten und die ihnen nahestehende Presse behaupten und bringen den Eindruck hervor, daß die Kriegsopfer nicht bei der ÖVP-Regierung, sondern bei den Sozialisten in besten Händen seien. Wie das in Wirklichkeit aussieht, möge nun meine Darstellung zeigen. Die Bundesfinanzgesetze werden ja immer ein Jahr vorher erstellt. Es müssen die Ausgaben der Kriegsopfersorgung für die letzten vier Jahre vor der ÖVP-Alleinregierung, und zwar für die Jahre 1963 bis 1966, herangezogen werden. In diesen vier Jahren wurden für die Kriegsopfersorgung 6357 Millionen Schilling ausgegeben und in der Zeit der ÖVP-Regierung — das war von 1967 bis 1970 — wurden 8122,7 Millionen Schilling an die Kriegsbeschädigten und ihre

**Linsbauer**

Hinterbliebenen ausbezahlt, wobei noch zu sagen ist, daß die 6357 Millionen Schilling auf wesentlich mehr Kriegsopfer aufzuteilen waren als die höhere Summe von 8122,7 Millionen Schilling, weil der Personenkreis durch das natürliche Absinken der Zahl der Versorgungsberechtigten bedeutend kleiner geworden ist, sodaß sich die um 27,8 Prozent höhere Rentensumme während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung auf weniger Kriegsopfer aufteilte. (*Abg. Libal: Linsbauer, das ist eine Zahlspielerei!*) Aber stimmen tut es. (*Abg. Libal: Nein!*) Kollege Libal! Man braucht nur in den Unterlagen und in den Statistiken nachsehen, dann wird man erkennen, daß in den Novellen und in den Budgets der ÖVP-Alleinregierung höhere Beträge enthalten waren.

Der ÖVP-Alleinregierung war es auch vorbehalten, mit 1. Juli 1967 die alljährliche Anpassung aller Kriegsopferrenten an den Dynamisierungsfaktor der Sozialversicherung einzuführen. Diese Maßnahme der ÖVP-Regierung hat zur Folge, daß seit dem 1. Juli 1967 jede einzelne Rente um 39,1 Prozent gestiegen ist. Wenn ich auch anerkenne, daß Minister Proksch sich damals auch bemüht hat, den Valorisierungsfaktor in dem Budget, zu dem es 1966 nicht gekommen ist, unterzubringen, so ist es doch erst der Frau Minister Rehor gelungen, mit 1. Juli 1967 die Valorisierung einzuführen.

Ferner wurde während der Zeit der ÖVP-Alleinregierung die Schwerstbeschädigtenzulage für erwerbsunfähige Schwerbeschädigte und eine Hilflosenzulage geschaffen. Darüber hinaus wurden alle Zusatzrenten auf einen einheitlichen Betrag gleichgezogen und die Grundrenten für Schwerbeschädigte und für den größten Teil der Witwen erhöht.

Die Interessenvertretung der Kriegsopfer hat in ihrem Mitteilungsblatt von April/Juni 1966 auch zugeben müssen, daß ein wesentlicher Teil der Forderungen der Zentralorganisation durch die Bundesregierung doch erfüllt wurde. (*Abg. Libal: Heuer!*) Damals.

Ich darf mich nun dem Voranschlag 1971 zuwenden und nachsehen, was die sozialistische Minderheitsregierung den Kriegsopfern zukommen lassen will.

Man hat für 1971 den Rentenansatz im Vergleich zu 1970 um 134,3 Millionen Schilling erhöht. Das entspricht einer Erhöhung von 6 Prozent. Wenn man nun berücksichtigt, daß die von der ÖVP-Regierung den Kriegsopfern erkämpfte und auch durchgesetzte Rentendynamisierung im nächsten Jahr 7,1 Prozent betragen wird, so erkennt man sofort, daß der Herr Bundesminister und die SPÖ nichts

daran finden, den Kriegsopfern im gesamten von den ihnen rechtlich zustehenden 7,1 Prozent 1 Prozent, das sind rund 22 Millionen Schilling, vorzuenthalten. Diese Einsparung von 22 Millionen Schilling verdankt der Herr Minister der hohen Sterblichkeit der Kriegsopfer. Diese macht 22 Millionen Schilling aus, aber der Herr Minister ist nicht bereit, diesen Betrag, der durch den Wegfall von Renten bedingt ist, wieder im vollen Umfang den Kriegsopfern zukommen zu lassen.

Auf Grund der Novelle, die jetzt vor wenigen Wochen beschlossen wurde, werden die Witwen- und Waisenrenten erhöht werden. Nun sind das — das darf ich Ihnen aus meiner Erfahrung sagen — ganz bescheidene Erhöhungen, die bei manchen Witwen zwar größere Beträge ausmachen, aber ... (*Abg. Libal: Wieviel denn?*) Das weiß ich noch nicht. (*Abg. Libal: Aber reden!*) Kollege Libal! Ich habe bereits festgestellt (*Abg. Libal: 625 S macht es aus!*), daß es bei manchen einen größeren Betrag ausmacht, ich habe aber auch feststellen können, daß manche Witwen weniger bekommen. (*Abg. Libal: Weniger bekommt überhaupt niemand!*) O ja, das werde ich dann beweisen, wenn die Durchführung da ist. (*Abg. Libal: Da sind Sie falsch informiert! Weniger bekommt überhaupt niemand!*) Nein, nein.

Die Elternrenten waren ja in der Novelle zuerst überhaupt nicht vorgesehen und wurden erst auf Anträge der ÖVP und FPÖ, wobei Kollege Libal und die Sozialistische Partei dann mitgestimmt haben, erhöht.

Wenn ich nun einen Vergleich ziehe und sage, daß die Novelle erst mit 1. Juli 1971 echt wirksam wird, dann beträgt das im zweiten Halbjahr 1971 pro Monat 6,9 Millionen Schilling. Das sind also 48 Millionen Schilling.

Befremdend ist, meine Damen und Herren, die Haltung der Interessenvertretung der Kriegsopfer. Diese Interessenvertretung hat damals, als es eine Valorisierung von 8,1 Prozent gab, wo noch die Neueinführung der Schwerstbeschädigtenzulage und der Hilflosenzulage dabei war, eine Protestversammlung in der Stadthalle abgeführt, und jetzt ist dies wesentlich anders.

Ich möchte nun mit Genehmigung des Präsidenten auch aus der „Kriegsopfer-Zeitung“, und zwar aus dem Jahre 1969, und später aus der Zeitung der Kriegsblindten von heuer einige Sätze zitieren.

In der „Kriegsopfer-Zeitung“ steht:

„Trotz der mit der letzten Novelle zu unserem Kriegsopfersorgungsgesetz erfolgten

2002

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Linsbauer**

Leistungsverbesserungen blieb noch ein wesentlicher Teil unseres Reformprogramms, das als berechtigt anerkannt ist, nicht erfüllt."

Dann steht ein längerer Artikel, aus dem ich nicht viel vorlesen möchte. Hier steht:

„Dieser vom Bundesministerium für soziale Verwaltung“ — im Jahr 1969 — „eingenommene Standpunkt ist mehr als befremdend, sieht doch die Regierungserklärung vom 20. April 1966 vor, daß die Bundesregierung auch den Verbesserungen auf dem Gebiete der Kriegsopfersversorgung ihr Augenmerk zuwendet.“

Ganz anders schreibt die Zeitung der Kriegsblind. Jetzt muß sie schreiben, daß das Gespräch mit Herrn Vizekanzler Häuser sehr ergiebig war.

„Vizekanzler Ing. Häuser erklärte, daß Sozialministerium und Zentralorganisation gemeinsam die Schwerpunkte lösen müssen. Grundsätzlich erklärte er sich zur Aufnahme von Beratungen zur Erstellung eines Konzeptes einverstanden. Es müsse dabei aber sowohl auf die Entwicklung im gesamten Bereich der Sozialversicherung als auch auf Dringlichkeit, soziale Notwendigkeit und Realisierbarkeit Bedacht genommen werden.“

Und zum Schluß auf der anderen Seite steht nun:

„Präsident Karrer versicherte abschließend den ehrlichen Willen zur aufrechten Zusammenarbeit.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier ist, glaube ich, schon ein Widerspruch zwischen 1969 und 1970 gegeben.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich glaube, diese meine Ausführungen haben bewiesen, daß gerade in der Kriegsopfersversorgung von der Regierung Klaus in bezug auf die Modernisierung der Verwaltung Großes angestrebt und geleistet wurde. Da dieses große Rechenzentrum, das im Zentralbesoldungsamt errichtet wurde, bis heute noch immer keine gesetzliche Grundlage hat, wäre es nun die Aufgabe dieser Regierung, neuerlich eine Regierungsvorlage einzubringen. Ich habe den Minister im Finanz- und Budgetausschuß bereits gefragt. Er sagte mir, es läge nicht an seiner Kompetenz, sondern die Kompetenz wäre im Finanzministerium gelegen.

Herr Bundesminister! Ich möchte Sie bitten, daß Sie Ihr Bemühen dahin richten, daß ehe baldigst eine ähnliche Vorlage wieder ins Haus gebracht wird und daß es hinsichtlich dieses Bundesamtes für Besoldung und Verrechnung zu einer Beslußfassung kommt.

In bezug auf das Budget der Kriegsopfer 1971 habe ich aufzeigen können, daß hier nur ganz wenig und wirklich unzulänglich vorgesorgt wird. Aber das braucht einen ja auch nicht zu wundern — wir haben das ja auch an der Regierungserklärung des Bundeskanzlers Kreisky kritisiert —: Es war ja in der Regierungserklärung kein Wort für die Kriegsopfer. (*Abg. Libal: Das ist ein kalter Kaffee, was Sie da reden!*) Aber es stimmt. (*Abg. Libal: Es stimmt gar nicht!*)

Wo, so darf ich nun fragen, Herr Bundesminister, nachdem ich hier die Budgets des Ministers Proksch und die Budgets von Frau Minister Rehor und Ihre im Budget vorgenommenen Beträge aufgezählt habe, wo ist die große Wendung, damit die Kriegsopfer nun zu mehr Geld kommen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Moser. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Eduard **Moser** (ÖVP): Hohes Haus! Im Anschluß an die Ausführungen meines Kollegen Linsbauer erlaube ich mir, einen Entschließungsantrag einzubringen, der leider im Finanz- und Budgetausschuß der Ablehnung verfallen ist, obwohl er sich ganz an die Formulierungen des Herrn Abgeordneten Libal hält, die er seinerzeit hier im Hause eingebbracht hat.

Der Text des Entschließungsantrages lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestens Verhandlungen mit der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände Österreichs zur Erfüllung des „Sozialprogramms der Zentralorganisation — Reformprogramm 1964“ aufzunehmen und das Ergebnis dieser Verhandlungen dem Nationalrat in Form einer Regierungsvorlage zu übermitteln.

Gestatten Sie mir dazu vier Bemerkungen.

Erstens: Das Reformprogramm der Zentralorganisation stammt aus dem Jahr 1964 und hat damals die grundsätzliche Zustimmung aller Fraktionen dieses Hauses gefunden. Es wurde nun, vermindert um jene Forderungen, die inzwischen erfüllt worden sind, neu dem Sozialminister vorgelegt. Und da gestatten Sie mir doch, weil die Leistungen der letzten Regierung hier immer herabgesetzt werden, einen Ausspruch des Präsidenten der Zentralorganisation der Kriegsopferverbände, Doktor Karrer, des ehemaligen Bundesrates der SPÖ, hier zu deponieren. Er lautet: „Noch in keiner Legislaturperiode konnte für die Kriegsopfer soviel erreicht werden wie in der letzten.“

**Dr. Eduard Moser**

Das muß also hier einmal in aller Klarheit deponiert werden. Sicherlich sind noch viele Wünschen offen. Der Herr Vizekanzler hat da ein reiches Betätigungsfeld.

Zweitens: Jeder Sozialminister hat sich bisher noch grundsätzlich zum sogenannten Entschädigungsprinzip bekannt. Eine konkrete Frage im Finanz- und Budgetausschuß an den Herrn Vizekanzler wurde dahin gehend beantwortet, daß er, solange es noch soziale Notfälle in Österreich gibt, sich nicht zum Entschädigungsprinzip bekennen könne. In einem Rundschreiben der Zentralorganisation vom 21. September 1970 wird allerdings die Erklärung des Herrn Ministers den Landesverbänden in einer ganz anderen Richtung bekanntgemacht.

Drittens: Zum Gegenstand der Verhandlungen mit der Zentralorganisation wird man auch die Zusage des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung machen müssen, einen Mehraufwand von 83 Millionen Schilling heuer im Budget für die Kriegsopfer unterzubringen.

In Wirklichkeit sind es nur 48 Millionen Schilling, wie Abgeordneter Staudinger hier eingehend ausgeführt hat. Es ist aber notwendig, diesen Fehlbetrag in die Verhandlungen einzubeziehen und auch die Übung, daß die normale Einsparung aus dem Abgang der Kriegsopfer für die Verbesserung der Kriegsopfersversorgung verwendet wird.

Und schließlich, als letztes, möchte ich noch bitten, die Kriegsopfersprecher hier im Hause nicht als mehr oder weniger unangenehme Mahner beim Kapitel Soziales zu betrachten. Gerade die Tagung des Weltbundes der Kriegsteilnehmer und Kriegsopfer Anfang September 1970 in Wien war ein überzeugender Beweis dafür, welche Bedeutung und Macht die Kriegsopferverbände für die Festigung des Friedens und für die Verständigung der Völker haben und daß sie auch bereit sind, sie einzusetzen, um auf jeden Fall zu vermeiden, daß wieder ein Krieg in Europa ausbrechen könnte.

Meine Damen und Herren! Sehen wir dieses Kapitel doch auch unter diesem bedeutenden Aspekt und stempeln wir die Kriegsopfer nicht zu lästigen Almosenempfängern! Die Versorgung der Kriegsopfer ist ein Anspruch, den sie sich in schwerem Einsatz verdient haben und auf den sie ein Recht haben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Probst:** Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Moser und Genossen, der eben vorgelegt worden ist, ist genügend unterstützt und steht ebenfalls zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler Bundesminister Ing. Häuser.

Bundesminister für soziale Verwaltung  
**Vizekanzler Ing. Häuser:** Sehr geehrte Damen und Herren! Es wäre verlockend, die Fülle der Gedankengänge, die in der Debatte vorgebracht wurde, nun vom Standpunkt des Ressorts zu beantworten. Ich möchte hier sehr allgemein sagen, daß eine ganze Reihe von Wünschen und Anregungen vorgebracht wurde. Ich darf dem Hohen Hause versichern, daß ich sie alle aufgreifen werde, daß sie in meinem Ressort bearbeitet werden und nach der entsprechenden Zweckmäßigkeit auch einer Realisierung zugeführt werden.

Ich möchte einige sachliche Feststellungen zu dem treffen, was in der Debatte vorgebracht wurde. Es wird immer wieder darauf verwiesen, daß der Prozentsatz des Sozialressorts am Gesamtbudget nur um 0,1 Prozent größer ist, als das sonst der Fall war.

Der Herr Abgeordnete Melter hat das hier ebenfalls wiederholt.

Ich möchte doch bitten, die Dinge vom Sachlichen her auseinanderzuhalten. Wir haben hier zwei Kapitel, Kapitel 15 und Kapitel 16. Die Verbesserungen im Rahmen des Pensionsrechtes der Sozialversicherung im allgemeinen sind im Kapitel 16 enthalten. Wenn das Kapitel 15 im heurigen Jahr eine geringere Steigerung aufweist — meine Damen und Herren, freuen wir uns alle zusammen darüber. Die Ursache dafür ist, daß wir weniger Ausgaben für das Arbeitslosengeld in diesem Budget dank der hohen Beschäftigungslage und dank der geringen Arbeitslosenrate haben. Das etwa als einen Erfolg einer Regierung in bezug auf Sozialleistungen im gesamten darzulegen, würde ich nicht für richtig halten. Aber das Kapitel 16, meine Damen und Herren — ich stelle es hier fest —, hat eine Ausweitung um 12,6 Prozent gegenüber 1970 erfahren, liegt also über dem Durchschnitt, den wir im gesamten Ausgabenrahmen des Bundes haben.

Eine kleine Korrektur oder Feststellung auch noch zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Melter. Er hat das Ergebnis von Kollektivverträgen, im konkreten das der Metallarbeiter, mit dem der Anpassung der Pensionen verglichen. Ich bitte auch hier: Man kann einen Kollektivvertrag, der für einen Zeitraum von 16, 17 oder 18 Monaten abgeschlossen wird, in seinem Prozentsatz nicht mit dem Anpassungsfaktor, der für zwölf Monate abgestimmt wird, vergleichen. So können wir, wenn wir auf dieser sachlichen Ebene arbeiten, die Dinge ins richtige Lot bringen.

Der Herr Abgeordnete Linsbauer und der Herr Abgeordnete Dr. Moser haben zur Frage der Kriegsopfersversorgung Stellung genom-

2004

Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

**Vizekanzler Ing. Häuser**

men. Auch hier sind Zahlenvergleiche dargelegt worden. Ich bitte, auch hier zu unterscheiden, daß die Dynamisierung der Kriegsopferrenten erst 1967 wirksam werden konnte, aber nicht etwa, weil der Sozialminister vor 1966 dagegen war, sondern weil man damals in der Koalitionsregierung — ich sage das ohne jede Nebenbemerkung — dagegen war. Erst 1967 hat man das akzeptiert. (Abg. Machanze: Also die ÖVP-Alleinregierung!) Ja, wie Sie wollen.

Ich möchte weiter sagen: Wenn wir von dieser Dynamisierung absehen, die also jetzt in Rechtskraft ist, dann bringe ich den Pro-Monat-Steigerungsbetrag auf Grund von Verbesserungsgesetzen aus dem Jahre 1964, beginnend vom Jahre 1965, ganz kurz in Zahlengrößen. Pro Monat Mehraufwand: im Jahre 1965 21,8 Millionen Schilling, im Jahre 1967 7,5 Millionen Schilling, im Jahre 1968 5,3 Millionen Schilling, im Jahre 1969 4,8 Millionen Schilling und im Jahre 1971 8,6 Millionen Schilling. Dann überlasse ich es wieder Ihnen, ob in dieser letzten Zeitphase auf dem Gebiete mehr geschehen ist als in den vergangenen Jahren.

Es hat der Herr Abgeordnete Wedenig gemeint, man solle sozialpolitische Verbesserungen jeweils den wirtschaftlichen Entwicklungen anpassen, und er hat dann darauf hingewiesen, daß ich selbst auch eine ähnliche Erklärung abgegeben habe. Ich möchte fragen, wie eine solche Einstellung, noch dazu im Zusammenhang mit der von ihm vorgetragenen Budgetvorschau, in Verbindung gebracht werden könnte mit dem sozial an sich berechtigten Wunsche jener Zuschußrentenbezieher der selbständigen Bauern, wenn man feststellen muß, daß die Gleichstellung der Zuschußrentenempfänger — im globalen gesehen; also auch wenn wir es schrittweise machen, brauchen wir letzten Endes den Betrag — nach einer oberflächlichen Berechnung, die jetzt durchgeführt wurde, 1 bis 1,2 Milliarden Schilling ausmachen würde. Ich bitte also, meine Herren, auch das bei der Realität, zu der Sie sich bekennen, im konkreten zu betrachten.

Der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi hat hier gemeint, daß wir im Rahmen der Belastungen durch Steuern und Sozialleistungen, insbesondere soweit es die Einzelleistungen betrifft, bereits an der Grenze angelangt sind und daß es illusionär wäre, so sagte er, würde man jetzt dem einzelnen noch weitere Belastungen der Wirtschaft auferlegen.

Auch hier muß ich doch die Frage stellen, wie dann etwa die von seinem Parteifreund Melter vorgetragenen Verbesserungswünsche

zu realisieren sind, wenn wir nicht bereit sind, aus dem gemeinsam erarbeiteten Produkt mehr für die soziale Sicherheit aufzubringen. (Abg. Melter: Herr Bundesminister, Umverteilung!)

Er selbst hat dann gemeint, daß wir für die kollektive Sicherheit noch eine Fülle von Forderungen haben, die zu erledigen ist, wie das Spitals- und Krankenanstaltenproblem, der Umweltschutz und so weiter. Auch das, meine Herren, müssen wir erkennen: Das muß in irgendeiner Form von dieser österreichischen Wirtschaft, in der wir alle tätig sind, gemeinsam aufgebracht werden. Nur dann ist es entsprechend zu erfüllen.

Herr Dr. König hat nicht nur die Bereitschaft ausgedrückt, an einem modernen Lebensmittelgesetz seitens der ÖVP mitzuwirken, sondern hat uns auch aufgefordert, ein solches Gesetz zu schaffen. Er hat gemeint, dieses Gesetz müsse frei von politischem Prestige sein. Ich akzeptiere das. Das Gesetz soll der neuzeitlichen wissenschaftlichen Erkenntnis angepaßt sein, es soll den Konsumenten weitgehendst im Rahmen des Gesundheitsschutzes dienen, aber auch in bezug auf Übervorteilung.

Daher ist das Problem, wie diese Fragen zu lösen sind, nicht nur — wie er gemeint hat — von der praxisnahen Seite her zu sehen. Wir wissen aus der Erfahrung, daß diejenigen, die etwa den Wunsch haben, verschiedene Lebensmittel doch nicht ganz nach den Vorschriften zu produzieren, eben aus der Praxis heraus eine Begründung vorbringen. Ich möchte sagen: Das Gesetz muß auch frei sein von wirtschaftlichen Überlegungen, die man da gerne wieder in den Vordergrund stellt. Ansonsten darf ich auch hier erklären, daß wir gerne bereit sind — es wird ja dazu Gelegenheit sein —, diese Fragen dann bei den Beratungen im Rahmen des Sozialausschusses einer Regelung zuzuführen.

Der Herr Abgeordnete Kern hat neuerlich einen Antrag bezüglich der Beseitigung des Ärztemangels im ländlichen Bereich gestellt. Er selbst gibt zu, daß ich keine Kompetenzen habe; aber er legte hier dem Hohen Haus einen Entschließungsantrag mit einer Aufrichtung an das Sozialministerium vor. Dann begründet er im einzelnen: Steuerliche Ermäßigung — Kompetenz Finanzminister; bessere Verträge mit der Krankenkasse — in der Selbstverwaltung der Krankenkassen gelegen; besseres Pensionsrecht der Ärzte — bei der Ärztekammer. Ich bitte also freundlichst zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß unsere Abteilung Volksgesundheit die Oberaufsicht hat, aber nicht mehr. Sie hat keine Weisungsbefugnis. Daher ist es leider nicht

## Nationalrat XII. GP. — 24. Sitzung — 11. Dezember 1970

2005

**Vizekanzler Ing. Häuser**

möglich, solche Wünsche, die man an mich aus welchen Gründen immer herantragen möchte, zu erfüllen.

Es ist von der Oppositionspartei versucht worden, im allgemeinen darzulegen, daß überhaupt nichts geschehen ist. Die Frau Abgeordnete Dr. Bayer hat darauf hingewiesen, was in der Vergangenheit im Bereich der Volksgesundheit durchgeführt worden ist. Jetzt sei nichts geschehen.

Ich möchte nur feststellen: Wir haben alle Maßnahmen fortgesetzt, die getätigt wurden. Ich könnte Ihnen jetzt eine ganze Liste von konkreten Volksgesundheitsmaßnahmen seit dem April des heurigen Jahres vorlegen. Auch etwa die Frage der Diabetes ist weiter behandelt worden, und zwar in Oberösterreich. Ich habe hier alle die Zahlen, die einen Aufwand bedingen. Wir haben die Alkoholbekämpfungsaktion fortgesetzt, wir haben die Behandlung der Frage des Polioschutzes fortgesetzt, die Krebsbekämpfung und so weiter. Alle diese Maßnahmen sind durch die übliche Form der entsprechenden Propaganda weitergetragen worden.

Auch zu dem, was zum Umweltschutz gesagt wurde, möchte ich vielleicht an Hand der ganz interessanten Feststellung, es sei in der Vergangenheit soviel geschehen, kurz Stellung nehmen. In der Geschäftseinteilung des Sozialministeriums aus der vergangenen Zeit gibt es ein einziges Referat — besetzt mit zwei Personen —, das sich neben vielen anderen Dingen mit Fragen des Umweltschutzes beschäftigt hat. Es ist jetzt in Vorbereitung — auch im Rahmen der Sektion V — eine eigene Gruppe „Umweltschutz“, die auf Grund des interministeriellen Komitees, das wir geschaffen haben, die Arbeiten aufnehmen wird. Aber erwarten Sie auch hier nicht, daß wir die Dinge etwa in einer so kurzen Frist erledigen können.

Ich kann es mir ersparen, auf die Schlußworte des Herrn Dr. Kohlmaier einzugehen und all die konkreten Maßnahmen, die gesetzt worden sind, aufzuzeigen. Er sagte, es werde

aufgezeigt, was versprochen und was dann in Wirklichkeit gemacht wurde. Er hat nicht aufgezeigt, was gemacht wurde, das hat der Kollege Pansi getan.

Ich darf also nur sagen: Mit all dem, was in dieser kurzen Zeit gemacht worden ist, zu dem Sie ja selbst zum Großteil schon Ihre Zustimmung gegeben haben, glaube ich, ist der Beweis erbracht, daß wir nicht nur versprechen, sondern auch handeln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Probst:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Damit ist die Aussprache über die Beratungsgruppe VII beendet.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über diese Beratungsgruppe. Sie umfaßt Kapitel 15: Soziales, Kapitel 16: Sozialversicherung, Kapitel 72: Bundesapothenken.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Kapiteln mit dem dazugehörigen Konjunkturausgleichs-Voranschlag in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

Über die zu dieser Beratungsgruppe eingebrachten Entschließungsanträge wird nach der dritten Lesung abgestimmt werden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute Freitag, den 11. Dezember um 14,40 Uhr ein, und zwar mit folgender Tagesordnung:

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (125 der Beilagen): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1971 (240 der Beilagen).

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe V; diese umfaßt Kapitel 30: Justiz, und

Spezialdebatte über die Beratungsgruppe III; diese umfaßt Kapitel 20: Äußeres.

Diese Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 14 Uhr 35 Minuten